

südpfalz kurier



Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

43. Jahrgang

Mittwoch, den 26. Juli 2023

Nr. 30/2023



Das große Jubiläums Wochenende

Fr.
4.8.



ab 18 Uhr
Zammesinge
Karaoke im Chor

Sa.
5.8.



ab 18 Uhr
alive
rockband

So.
6.8.



ab 10 Uhr
Gottesdienst, Hüpfburg
Freundschaftssingen,
Blasmusik & Zapfenstreich

Niederrotterbach

Auf einen Blick

Amtsblatt Südpfalz Kurier

Amtsblatt Südpfalz Kurier

Die nächste Ausgabe - KW 31/2023 - erscheint am
Mittwoch, 2. August 2023.

Redaktionsschluss:
Freitag, 28. Juli, 10:00 Uhr
Redaktion: Sarah Kolbenschlag, Julie Ménard

Tel. 06343 701-119, E-Mail: amtsblatt@vgbza.de

Geschäftsanzeigen: Markus Griesch

E-Mail: m.griesch@wittich-foehren.de

Tel. 0151 16305411 oder 06502 9147262



Südpfalz Kurier online:

<https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/101-suedpfalz-kurier-vg-bad-bergzabern>

Wenn Sie keinen Südpfalz Kurier bekommen haben

Reklamationen wegen Nichtzustellung richten Sie bitte an den Verlag:

Tel. 06502 9147-800

E-Mail: reklamation@wittich-foehren.de

**Wir wünschen Ihnen eine schöne Woche.
„Auf Wiederlesen“ - Ihr Südpfalz Kurier!**

Notfallrufnummern

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr, Rettungsdienst..... | 112 |
| Krankentransport..... | 19222 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst..... | 116117 |
| Gift-Notruf | 06131 19240 |

Corona-Teststationen

Corona-Teststationen

Diese Auflistung nach Anschrift erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die angegebenen Daten übernehmen wir keine Gewähr.

Betreiber von Teststationen werden gebeten, Mitteilungen über Änderungen an amtsblatt@vgbza.de zu senden.

I Bad Bergzabern

Agilexs Teststation, Auf dem Viertel 8 (Gewerbegebiet gegenüber der Pro Seniore Residenz)

Schnell-Test, Lollitests für Kinder, PCR-Lollitests, Antikörpertests

Öffnungszeiten:

Mo: 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Di bis Fr: 14 - 18 Uhr

Bitte Termin vereinbaren! Tel. 06343 9893311, E-Mail: coronatest@agilexs.de

Ärzte & Apotheken

I Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Der Patientenservice ist 24 Stunden erreichbar, gebührenfrei und ohne Vorwahl. Anrufe werden je nach Vorwahlbereich automatisch zur zuständigen Stelle weitergeleitet.

I Augenarzt

Haben die Augenarztpraxen geschlossen, wenden Sie sich unter der Telefonnummer 116117 zunächst an die nächstgelegene Ärztliche Bereitschaftspraxis. Die diensthabenden Ärztinnen oder Ärzte entscheiden dann darüber, ob Sie dort behandelt werden können oder ob eine Behandlung in einer Augenklinik erforderlich ist.

I Kinderärztlicher Notdienst

Tel. 06341 19292

Notdienstzentrale Landau, Vincentius-Krankenhaus (neben der Kinderklinik)

Sa, So und an Feiertagen: 9:00 bis 11:00 Uhr, 17:00 bis 19:00 Uhr

I Zahnarzt

29./30. Juli 2023

Herr Dr. Thilo Peters, Hauptstraße 13, 76865 Insheim..... Tel. 06341 85252

Die Sprechzeiten sind: samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar. Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de.

I Apothekenbereitschaft

01805 258825 + PLZ des Standorts

(0,14 €/min Festnetz; max. 0,42 €/min Mobilfunknetz)

www.lak-rlp.de

Mittwoch, 26.07.2023

Kur-Apotheke, Weißenburgerstr. 9, 66994 Dahn..... Tel. 06391 1451

Donnerstag, 27.07.2023

Viehstrich-Apotheke, Obere Hauptstr. 79, 76889 Steinfeld Tel. 06340 1088

Freitag, 28.07.2023

Löwen-Apotheke, Marktstr. 4, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 4798

Samstag, 29.07.2023

Kur-Apotheke, Hauptstr. 62, 76855 Annweiler..... Tel. 06346 8946

Sonntag, 30.07.2023

Engel-Apotheke, Marktstr. 90, 76829 Landau..... Tel. 06341 86661

Montag, 31.07.2023

Reben-Apotheke, Im Stift 4, 76889 Klingenmünster.. Tel. 06349 1677

Dienstag, 01.08.2023

Markt-Apotheke, Marktstr. 35, 76829 Landau Tel. 06341 88508

Mittwoch, 02.08.2023

Reben-Apotheke, Im Stift 4, 76889 Klingenmünster.. Tel. 06349 1677

Kliniken

Klinikum Landau-Südliche Weinstraße

Standort Bad Bergzabern

Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 950-0
www.klinikum-ld-suew.de

BioMed-Klinik Bad Bergzabern

Tischbergerstr. 5+8, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 705-0

Edith-Stein-Fachklinik Bad Bergzabern

Wiesenstraße 25, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 949-0
www.reha-bza.de

Parkklinik Bad Bergzabern

Kurtalstraße 83-85, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 942-0
www.parkklinik-bad-bergzabern.de

Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie

Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster..... Tel. 06349 900-0
www.pfalzklinikum.de

Technische Bereitschaftsdienste

I Verbandsgemeindewerke

(bei Störungen im Wasser) außer Stadtgebiet Bad Bergzabern

Mo bis So Tel. 06343 3211 oder 0172 8748603

(bei Störungen im Abwasser/Kanalisation) gesamtes Gebiet der VG

Mo bis So Tel. 06349 5734 oder 0160 99320797

I Stadtwerke Bad Bergzabern

(nur bei Störungen bei der Wasserversorgung im Stadtgebiet und beim Stromnetz im Stadtgebiet, Pleisweiler-Oberhofen und Winden)

..... Tel. 06343 9339-0 oder 0171 7506502

I Störungsdienst Pfalzwerke

Netzteam Kandel, Landauer Straße 28 Tel. 07275 9554-10
bei Störungen im Stromnetz..... Tel. 0800 7977777

I Störungsdienst Pfalzgas

Bad Bergzabern, Dörrenbach, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingenmünster, Oberotterbach, Pleisweiler-Oberhofen, Schweigen-Rechtenbach

.....Tel. 06233 6040 oder Tel. 0800 1003448

I Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Barbelroth, Dierbach, Hergersweiler, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Niederhorbach, Niederotterbach, Oberhausen, Schweighofen, Steinfeld

..... Tel. 0800 0837111

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern

Info zu Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Terminreservierungen

Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 17:30 Uhr

Folgende Dienstleistungen sind ohne Terminvereinbarung möglich:

- Beantragung von Führungszeugnissen, Gewerbezentralregisterauszügen
- Ausgabe von bereits beantragten Personalausweisen und Reisepässen
- Verkauf von Müllsäcken (Windel-, Papier- und Restmüllsäcke)
- Fertigung von Beglaubigungen
- Ausstellung von Meldebescheinigungen für bereits angemeldete Personen
- Melderegisterauskünfte und Untersuchungsberechtigungsscheine

Gelbe Wertstoffsäcke

Derzeit können gelbe Wertstoffsäcke bei Mehrbedarf
in begrenztem Umfang
nachgefasst werden.

Online-Angebote - www.vg-bad-bergzabern.de

Online-Terminreservierung

Für Dienstleistungen des Bürgerbüros können über die Internetseite der Verbandsgemeinde online Termine reserviert werden. Zum Termin melden Sie sich bitte über die Sprechanlage am Seiteneingang (Schlossparkplatz). Bitte bringen Sie die Reservierungsbestätigung zum Termin mit.

Formulare / Informationen

Viele Formulare und Informationen sind auch online abrufbar. Nutzen Sie die Stichwortsuche auf unserer Homepage.

Terminpflicht für alle weiteren Dienstleistungen

Dienstleistungen der Fachabteilungen können nach wie vor nach Terminvereinbarung mit den entsprechenden Sachbearbeitern in Anspruch genommen werden.

Kontakt

Terminreservierung

- www.vg-bad-bergzabern.de für Dienstleistungen des Bürgerbüros (siehe Auflistung)
- telefonisch direkt beim zuständigen Sachbearbeiter (Verzeichnis im Internet)
- Telefonzentrale unter Tel. 06343 701-0

Per E-Mail

- Bürgerbüro: buergerbueero@vgbza.de
- VG-Werke: vg-werke@vgbza.de

Auf einen Blick

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern

Verwaltungsgebäude Schloss

Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern
 Postanschrift: 76883 Bad Bergzabern, Postfach 1313
 E-Mail: info@vgbza.de, www.vg-bad-bergzabern.de
 Zentrale:Tel. 06343 701-0, Fax: 06343 701-705
 - Sprechzeiten: Mo bis Fr 08.30 bis 12.00 Uhr, Di 14.00 bis 16.00 Uhr,
 Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Tel.: 06343 701-250. Bitte geänderte Öffnungszeiten auf Seite 3 beachten.

Archiv

Termine nach Vereinbarung.
 Kontakt: Donnerstags unter Tel. 06343 701-716 sowie per E-Mail an
 archiv@vgbza.de

Rentenstelle

Die Rentenstelle ist vormittags unter Telefonnummer 06343 701-221
 oder -222 sowie per E-Mail an rente@vgbza.de zu erreichen.

Meldung von Schäden an Straßenbeleuchtungsanlagen

Schäden an Straßenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Ortschaften
 der VG bitte melden an stoerungen-strom@vgbza.de.

Bauhof der Verbandsgemeinde

Brückwiesenstraße 3, Kapellen-Drusweiler Tel. 06343 5644

Konten der Verbandsgemeindekasse

Sparkasse Südpfalz, BLZ 548 500 10, Kontonr. 75
 IBAN: DE21 5485 0010 0000 0000 75, BIC: SOLADES1SUW
 VR Bank Südliche Weinstraße - Wasgau eG, BLZ 548 913 00, Kontonr.
 27308
 IBAN: DE34 5489 1300 0000 0273 08, BIC: GENODE61BZA

Tourist-Information Bad Bergzaberner Land

Kurtalstraße 27, 76887 Bad Bergzabern Tel. 06343 9896-60

Sommeröffnungszeiten (April bis Ende Oktober)

Unsere Tourist-Information ist dann wieder zusätzlich samstags geöff-
 net.

Unsere Öffnungszeiten vom 01.04.23 – 31.10.23:

Montag – Freitag von 09:00 – 16:00 Uhr

Samstag von 10:00 – 13:00 Uhr

Erreichbarkeiten der Taxen in Bad Bergzabern

Taxi Drieß, Tel. 06343 9395951 und 0175 9160804

Soziale Einrichtungen / Beratungsdienste

AIDS-Beratung

Anonyme Informationen und Beratung, HIV-Antikörper-Test Sprech-
 zeiten: Do 14.00-15.00 Uhr oder nach Vereinbarung Tel. 06341
 940-604

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst, Landau/SÜW

..... Tel. 06341-178800
 Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst für Erwachsene
 und ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst. Kontakt- und Ber-
 atungsstelle für schwerstkranken Menschen von Kindern über Jugend-
 liche bis zu Erwachsenen und ihnen nahestehenden Menschen.
 Weißenburgerstr. 1, 76829 Landau Tel. 06341-178800,
 Mail: hospizdienst.landau@vinzentius.de

Arbeiter-Samariter-Bund e.V. Bad Bergzabern

(Sozialstation, Essen auf Rädern, Hausnotruf) Tel. 06343 7811

Arbeiterwohlfahrt

..... Tel. 07275 5691

Berufsbegleitender Dienst (BBD)

Beratung bei gesundheitlichen Problemen im Arbeitsleben, Landau,
 Tel. 06341 9273-10 und -14

BüroLichtBlick

Organisationshilfe Tel. 06343 931775
 Sprechzeiten: montags, 10-12 Uhr, im Haus der Familie, Luitpoldstr.
 22

Christlicher Krankenpflegeverein e.V

- Projekt Nachbarschaftshilfe für Dörrenbach, Oberrotterbach, Schwei-
 gen-Rechtenbach und Schweighofen

Ansprechpartner*innen für Dörrenbach:

Marion Sieder Tel. 06343 8470
 Felicitas Kraus Tel. 06343 2060
 Cornelia Hahn-Oerther Tel. 0173 7229094

für Oberrotterbach:

Edelgard Oerther Tel. 06342 7305
 Norbert Held Tel. 06342 7752

für Schweigen-Rechtenbach und Schweighofen:

Gerhard Müller Tel. 06342 7770
 Christel Scheib Tel. 06342 7884

Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft

..... Tel. 0173/665218 und 06345 7457

Diakonie Pfalz

Haus der Diakonie Landau-Bad Bergzabern | Region Mitte
 Sozial-/Lebensberatung, Schwangerschafts-/Schwangerschaftskon-
 fliktberatung,
 Kur- und Erholungsberatung,
 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
 Herzog-Wolfgang-Straße 5, Bad Bergzabern
 Mo: geschlossen, Di-Fr: 9:00-12:00 Uhr, Di-Do 14:00-16:00 Uhr
 Termine nach vorheriger Vereinbarung!
 Tel. 06343 7060070, E-Mail: slb.badbergzabern@diakonie-pfalz.de

DRK Ortsverein Bad Bergzabern e.V.

Altkleidersammlung, Sanitätsdienst Tel. 06343 1059 (AB)
 info@drk-bza.de, www.drk-bza.de
 www.rotkreuzkurse.de, Erste Hilfe Kurse und Hausnotruf DRK Sozial-
 zentrum LD Tel. 06341 92910.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle Landau

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und
 psychischen Beeinträchtigungen sowie für deren Angehörige
 Tel. 06341-7039935

Essen auf Rädern

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

..... Tel. 06343 7811

Ökumenische Aktion für den Stadtbereich BZA

..... Tel. 06343 2266 und 9512615

Fachdienst für Hörgeschädigte

Frankenthal (Fax-Nr.) Tel. 06233 345827

Forum Demenz Landkreis Südliche Weinstraße-Stadt Landau

Informationen zum Thema Demenz für Betroffene und Angehörige
 unter www.forumdemenz.de

Frauenbüro Südliche Weinstraße

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Landau
 Tel. 06341 940-120
 (Beratung von Frauen in Krisen- und Notsituationen, Aufnahme in
 die Frauenschutzwohnung des Landkreises SÜW, Gleichstellung von
 Mann und Frau, Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Gemeindeschwester plus

Verbandsgemeinden Annweiler und Bad Bergzabern (Bad Bergz-
 abern (Stadt), Böllenborn, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingem-
 ünster, Pleisweiler-Oberhofen)

Frau Ute Wingerter, Tel. 06341 940-656, ute.wingerter@suedliche-
 weinstrasse.de

Verbandsgemeinden Offenbach/Queich und Bad Bergzabern
 (Barbelroth, Birkenhördt, Dierbach, Dörrenbach, Hergerswei-
 ler, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Niederhorbach, Niederrot-
 terbach, Oberhausen, Oberrotterbach, Oberschlettenbach,
 Schweigen-Rechtenbach, Schweighofen, Steinfeld und Vorder-
 weidenthal)

Frau Sigrid Hauck-Vollmar, Tel. 06341 940-657, sigrid.hauck-vollmar@
 suedliche-weinstrasse.de

Gesundheitsamt

Kreisverwaltung, Landau, Arzheimer Str. 1 Tel. 06341 940-0

Jugend- und Familienberatung

Weinstraße 48, 76887 Bad Bergzabern, Terminvereinbarung über:
 Ulrike Brunck: 0172 -5947596
 und Tina Krieger: 0176 - 4204 8381.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

www.hilfetelefon.de Tel. 0800 0116016

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen

Kandel, Bismarckstr. 15 Tel. 07275 913063

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Gleiszellen-Gleishor- bach und Klingenmünster

Tel. 06349 9630966

Ökumenische Sozialstation

Herzog-Wolfgang-Straße 5..... Tel. 06343 989899-0

Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie

Ess-Störungen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kontakt: KJP-Esstörung@pfalzlinikum.de

Drogen-Info-Telefon Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.)

..... Tel. 06349 900-2555

Drogen-Info-Telefon Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.), Tel. 06349 900-2525 Mo, Mi und Fr, 14:30 bis 16:00 Uhr

Gruppe für Angehörige von Menschen mit Borderline-Erkrankungen treffen sich 4 x im Jahr. Tel.: 06349 900-2120 www.pfalzlinikum.de/veranstaltungen

Gruppe für Angehörige von Menschen mit bipolaren Störungen und Depressionen jeden 2. Dienstag im Monat, 18:00 bis 19:30 Uhr

..... Tel. 06349 900-2117

Pflegestützpunkt

Beratung und Hilfen für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen/Angehörige Tel. 06343 6100851

Rheuma-Liga Bad Bergzabern

Ansprechpartner zu Terminen und Therapien des Funktionstrainings in der Südpfalz Therme, Frau Birte Hillbrecht, Tel. 06340 9052202 und0176 43594540

SAPV LD/SÜW, Spezialisierte ambulante palliative Versorgung

Stützpunkt LD/SÜW im Palliativnetz Süd- und Vorderpfalz

Beratung zur spezialisierten ambulanten palliativen Versorgung

..... Tel. 06341 3807-40.

Selbsthilfegruppe Hämochromatose Südpfalz

..... Tel. 06340 8697

Selbsthilfegruppe Leere Wiege

Treffen in Landau für Eltern, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben. Beratung und Unterstützung bei Verabschiedung und Bestattung. Kontakt: Nina Bernhart, Mobil: 0160 5011751, www.leere-wiege.com,

Kronstr. 40 in Landau, jeden 1. Montag im Monat, 19 Uhr

leere-wiege@gmx.de Die Angebote sind kostenfrei und der Einstieg in die Gruppe ist jederzeit nach kurzer Voranmeldung möglich.

Selbsthilfegruppe Osteoporose e.V. Bad Bergzabern

..... Tel. 06349 9906099

Selbsthilfegruppe Parkinson SÜW / Landau

..... Tel. 06349 990215

Seniorenbüro im Haus der Familie

Luitpoldstr. 22, Seniorenreferent Rainer Brunck ... Tel. 06343 6100680

SILBERRUF

kostenloses telefonisches Gesprächsangebot für Senioren in SÜW, Tel. 0800 500 50 20 (montags, freitags und sonntags 18 bis 20 Uhr, dienstags 9 bis 11 Uhr).

SKFM Betreuungsverein für den Landkreis SüW e.V.

Offenbach an der Queich, Hochstadter Str. 2a .. Tel. 06348-316396 11

Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratung, Vermittlung und Unterstützung für psychisch Kranke, Suchtkranke, alte Menschen sowie für Menschen in Konfliktsituationen und deren Angehörige

Sprechzeiten in der Kreisverwaltung Landau: 8.30-12.30 Uhr und Do 14.00-18.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06341 940-621

Sprechzeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern:

Sprechzeiten jeden 1. und 3. Di im Monat, 14.00-16.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06341 940626

Tafel Bad Bergzabern e.V.

..... Tel. 06343 610696

Telefonseelsorge

Hilfe in seelischer Not..... Tel. 0800 1110111 und 1110222

VdK Kreisverband Landau

Beratung und Hilfe Tel. 06341 86790

Weißer Ring

Hilfe für Opfer von Straftaten Tel. 116 006

ZAS-Büro „Rat und Tat“ im Haus der Familie

Luitpoldstraße 22, Zentrale Anlaufstelle für Senioren Mo-Fr- 9:00-12:00 Uhr,

..... Tel. 06343-6100682

Öffnungszeiten

Rebmeerbad Bad Bergzabern (Freibad)

Friedrich-Ebert-Str. 40, Tel. 06343 7120

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage: 9:00 bis 20:00 Uhr

Waldschwimmbad Steinfeld (Freibad)

Waldstraße 100, 76889 Steinfeld, Tel. 06340 1250

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 10:00 bis 20:00 Uhr

Montag: geschlossen

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit E-Tickets zu erwerben finden Sie unter <https://schwimmbad.vg-bad-bergzabern.de>.

Südpfalz Therme Staatsbad Bad Bergzabern GmbH

Geplante Revisionsschließung 2023: Mo. 12.06. - Die. 20.06.2023

Kurtalstraße 27, Information unter Tel. 06343 9340-10

Therme/Sauna:

täglich 9-22 Uhr (dienstags ganztägig Damensauna, außer an Feiertagen und in den Weihnachtsferien)

Fr und Sa: 9-23 Uhr

Salzgrotte:

täglich zur vollen Stunde von 10 bis 18 Uhr

Wellness/Physiotherapie:

täglich 9-20 Uhr - auch am Wochenende

Boutique:

täglich 10-13.30 Uhr & 14-18 Uhr

Thermen Gastronomie:

täglich 9-21.30 Uhr

Fr und Sa: 9-22 Uhr

Ruhetage: 24.12., 25.12. und 01.01.. Am 31.12.

ist von 9-16 Uhr geöffnet

Gutscheine für das Angebot der Therme sind im Online-Shop erhältlich.

Stadtmuseum

Museum der Stadt Bad Bergzabern, Königstraße 45, im historischen Renaissance-Gebäude „Zum Engel“.

Modellbahnfreunde, Kurbadlinie Bad Bergzabern

Unsere Ausstellungsräume befinden sich zu einem „Im Haus des Gastes“ im UG, zum andern in der „Königstr. 4

Im Haus des Gastes haben wir jeden Freitag von 15:00 h bis 17:00 h geöffnet, in der Königstr. jeden Samstag von 10:00 h bis 12:00 h

Westwallmuseum Bad Bergzabern, Kurfürstenstraße 21

Von Karfreitag bis 31. Oktober jeden 2. und 4. Sonntag sowie an allen Feiertagen, jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr.

Winterpause vom 1. November bis Karfreitag des Folgejahres!

Führungen für Gruppen sind auch während der Winterpause ab 15 Personen möglich.

Mehr Informationen unter

www.otterbachabschnitt.de.

Bad Bergzaberer Zinnfigurenmuseum im Haus Wilms am Marktplatz

Werktags geöffnet von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,

samstags von 09.00 - 13.00 Uhr.

Gruppen nach Vereinbarung unter Tel. 06343-939172

Pfalzlinikum Klingenmünster, Weinstraße 100

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Ausstellung „NS-Psychiatrie in der Pfalz“ ab April wieder regelmäßig jeden Mittwoch von 14:30 - 16:00 Uhr für Besucher geöffnet ist.

Büchereien in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Stadtbücherei Bad Bergzabern

Königstraße 1 Tel. 06343 61691

Mo, Mi 15:00-18:00 Uhr und Fr 9:00-12:00 Uhr

Bücherei Kapsweyer

Mi, 16:00-18:00 Uhr Tel. 06340 9194150

Bücherei Klingenmünster

Vorlesen mittwochs ab 16:30 Uhr

Mi und Fr 16 bis 18 Uhr

E-Mail: buecherei@klingenmuenster.de**Bücherei Oberotterbach**

Fr, 16:00-18:00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei im Pfarrheim Steinfeld

Mo, 16:00-18:00 Uhr Tel. 06340 9186772

E-Mail: koeb.steinfeld@bistum-speyer.de

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde

Wasserentnahme aus Bächen ist strafbar!

Bei der derzeit anhaltenden Hitze und Trockenheit führen unsere Bäche und Gräben nur noch wenig Wasser oder sind schon ausgetrocknet.

Immer wieder erreichen uns w illegaler Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern durch maschinelles Abpumpen.

Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, dass derartige Wasserentnahmen die ökologische Situation eines Gewässers zusätzlich gefährden und dies daher gemäß den Bestimmungen des Wasserhaushalts- sowie des Landeswassergesetz zu unterlassen und verboten ist. Bei Zuwiderhandlungen werden solche Maßnahmen mit empfindlichen Strafen geahndet.

Erlaubt ist es jedoch weiterhin mit Kannen und Eimern per Hand zu schöpfen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Die Verbandsgemeindewerke informiert

Um eine Ausbreitung der Rattenpopulation entgegen zu wirken, werden in der Stadt Bad Bergzabern sowie in allen Ortsgemeinden in den nächsten Wochen die Kanalschächte mit Rattenköder durch eine Fachfirma belegt.

Im Rahmen von Kontrollgängen wurde festgestellt, dass eingebaute Rattenköder unberührt bleiben. Es lässt sich darauf schließen, dass ein besseres Nahrungsangebot vorhanden ist. Wir fordern daher alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, keine Essensreste über Toiletten und Waschbecken der Kanalisation zu zuführen sowie die Kompostbehälter und Abfalltonnen möglichst verschlossen zu halten.

Für die mit den Arbeiten verbundenen Verkehrseinschränkungen bitten wir um Verständnis.

Verbandsgemeindewerke

Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern schreibt im Auftrag der **Ortsgemeinde Schweighofen** auf der Grundlage der VOB/A nachstehenden Bauleistungen öffentlich aus:

Umbau und Modernisierung des ehem. Schulhauses in Schweighofen

1. Estricharbeiten

Umfang der Leistung:

125 m² Calciumsulfat-Heizestrich 55 mm

125 m² Wärmedämmung 60 mm EPS

125 m² Tackerplatte für Fußbodenheizung 30 mm EPS

2. Schreinerarbeiten - Historische Maßnahmen

Umfang der Leistung:

2 St. Wiedereinbau historische Tür

4 St. Wiedereinhängen historische Türflügel

18 St. Holzfensterbänke, ca. 1,05 m

16 m² Wiedereinbau historischer Bodendielen

100 m² historischer Boden schleifen

65 lfm. Sockelleisten, profiliert

160 lfm. Sockelleisten, halbrund

Submissionstermine: 22. August 2023, ab 11 Uhr

Die Angebotsunterlagen können ab sofort bei der elektronischen Vergabeplattform Auftragsbörse (<http://www.auftragsboerse.de>) kostenlos heruntergeladen werden.

Es werden nur fachkundige und leistungsfähige Bieter beauftragt, die gewerbemäßig die zu erbringenden Leistungen ausführen und nachweislich gleichartige Maßnahmen zufriedenstellend ausgeführt haben.

Bad Bergzabern, 24. Juli 2023

Im Auftrag

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern

-Zentrale Vergabestelle-

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Bekanntmachung Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2023

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektzellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitte, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigepflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Bürgerbüro, Königstr. 61, sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2023** eingegangen sein.

Sollten Sie eine Abgabe bei der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern beabsichtigen, bitten wir zu beachten, dass eine Abgabe nur während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros – Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14 bis 17,30 Uhr – möglich ist.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftskammer

Bad Bergzabern

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Bergzabern am 27.07.2023

Einladung

Am **Donnerstag, 27. Juli 2023**, um 19:00 Uhr findet im **Konferenzraum im Haus des Gastes** in Bad Bergzabern eine Stadtratssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Wahl des/der Ersten Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
2. Zustimmung zur Bildung und Übertragung des Geschäftsbereiches auf die/den erste/n Beigeordneten der Stadt Bad Bergzabern
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung der angepassten Haushaltssatzung aufgrund der geltend gemachten Bedenken wegen Rechtsverletzung durch die Kommunalaufsicht
4. Dritte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern;
 - Stellungnahme der Stadt Bad Bergzabern
5. Bauvorhaben
6. Auftragsvergaben

7. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Sanierungsmaßnahmen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Miet- und Pachtangelegenheiten
4. Vertragsangelegenheiten
5. Personalangelegenheiten
6. Informationen und Anfragen

Hinweis:

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung findet eine Aussprache mit dem Landtagsabgeordneten und Staatsminister, Herrn Alexander Schweitzer, statt.

Hermann Augspurger, Stadtbürgermeister

Birkenhördt

Amtliche Mitteilungen aus über die 14. Sitzung des Gemeinderates Birkenhördt vom 04. Juli 2022

Der Gemeinderat beschloss zunächst einstimmig, die vorgelegte Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit der Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 345 v. H., Grundsteuer B auf 465 v. H. sowie der Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Ing.-Büro BIT aus Karlsruhe mit einer stufenweisen Erstellung der Planungsleistungen zu beauftragen. Nach positiven I-Stock Bescheid wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, die Vergabe der LPH 5-9 zu beauftragen. Die Mittel werden unter der Buchungsstelle 54100-096200-37-18 und 54100-096200-38-18 bereitgestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag der Regelkontrollen für die Baumbestände sowie die Aktualisierung des Baumkatasters bis 2024 an die Fa. Guido Sprenger, Bad Bergzabern zu erteilen. Der Vorsitzende wurde für die Legislaturperiode 2019 bis 2024 ermächtigt, die weiteren Aufträge zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung informierte der Vorsitzende den Gemeinderat über eine aktuelle Grundstücksangelegenheit.

VG-Verwaltung

Hergersweiler

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hergersweiler für die Jahre 2023 und 2024 vom 18.07.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

| | 2023 | 2024 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 366.250,00 Euro | 355.700,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 405.820,00 Euro | 410.470,00 Euro |
| der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf | -39.570,00 Euro | -54.770,00 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -20.470,00 Euro | -36.250,00 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 Euro | 0,00 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 353.100,00 Euro | 625.400,00 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -353.100,00 Euro | -625.400,00 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 373.570,00 Euro | 661.650,00 Euro |

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | 2023 | 2024 |
|------------------------|------------------|------------------|
| zinslose Kredite auf | 0,00 Euro | 0,00 Euro |
| verzinsten Kredite auf | 0,00 Euro | 0,00 Euro |
| zusammen auf | 0,00 Euro | 0,00 Euro |

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

| | 2023 | 2024 |
|--|-----------|-----------|
| | 0,00 Euro | 0,00 Euro |

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

| | 2023 | 2024 |
|--|-----------|-----------|
| | 0,00 Euro | 0,00 Euro |

§ 4**Steuern, Beiträge und Gebühren**

I. Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden wie folgt festgesetzt:

| | 2023 | 2024 |
|--|-------------|-------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v.H. | 345 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 465 v.H. | 465 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag | 380 v.H. | 380 v.H. |
| 3. Hundsteuer | | |
| a) für den ersten Hund | 30,00 Euro | 30,00 Euro |
| b) für den zweiten Hund | 40,00 Euro | 40,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 55,00 Euro | 55,00 Euro |
| d) für den ersten gefährlichen Hund | 240,00 Euro | 240,00 Euro |
| e) für den zweiten gefährlichen Hund | 400,00 Euro | 400,00 Euro |

II. Der Satz für den **Beitrag für die Unterhaltungskosten und Investitionsaufwendungen der Feld-, Weinbergs- und Waldwege (§§ 7, 8 und 11 KAG)** werden pro Hektar festgesetzt auf

| | |
|------------|------------|
| 25,00 Euro | 25,00 Euro |
|------------|------------|

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 5**Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 978.277,20 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 953.147,20 Euro. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Haushaltsjahres 2023 um voraussichtlich 39.570,00 Euro auf 913.577,20 Euro und verringert zum Ende des Haushaltsjahres 2024 um voraussichtlich 54.770,00 Euro auf 858.807,20 Euro.

§ 6**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 7**In-Kraft-Treten**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und, soweit sie Bestimmungen für das Haushaltsjahr 2024 enthält, tritt sie am 1. Januar 2024 in Kraft.

*Hergersweiler, 18.07.2023
Ortsgemeinde Hergersweiler
Helmut Heib, Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024

1. Gemäß § 97 Abs. 1 GemO wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Südpfalz-Kurier 19/2023 vom 10.05.2023. Ab der Bekanntmachung konnten innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung inklusiven Haushaltsplans durch die Einwohner eingereicht werden. Einsichtnahme war möglich mittels der auf der Internetseite der Verbandsgemeinde eingestellten Entwurfsunterlagen oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden konnte, nach vorheriger Terminabsprache, im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61.

Die Haushaltssatzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2023 beschlossen.

2. Die Haushaltssatzung wurde am 06.06.2023 der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau/Pfalz gemäß § 97 Abs. 2 Satz 1 GemO vorgelegt. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat mit Schreiben vom 12.07.2023 unter Az. 12/901-11 die kommunalaufsichtliche Genehmigung erteilt bzw. keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

3. Der Haushaltsplan ist gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Donnerstag, 27.07.2023 bis Freitag, 04.08.2023 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vg-bad-bergzabern.de unter der Rubrik Neuigkeiten elektronisch abrufbar oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 06343-701-414 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, einzusehen.

4. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf, der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, 18.07.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
-Finanzabteilung-
im Auftrag
K. Brand

Niederrotterbach

Amtliche Mitteilungen aus der 19. Sitzung des Gemeinderates Niederrotterbach vom 19. Juni 2023

Der Gemeinderat beschäftigte sich mit der Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Einstimmig beschlossen die Ratsmitglieder hier eine offene Abstimmung vorzunehmen. Ebenso einstimmig beschlossen sie dann folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen: Herr Ansgar Gast, Hauptstraße, 1970 und Frau Ina Reiche, Wickengärten, 1964.

Die kath. Kirche hatte bei der Ortsgemeinde einen Antrag auf Kostenübernahme für Möbel, Spiel- und Bastelmaterial für den Kindergarten in Steinfeld beantragt. Die Anschaffungen seien notwendig, weil man in den letzten Jahren stetig die Plätze (derzeit 125) erweitert habe. Der Rat beschloss einstimmig, der kath. Kirche für die Anschaffung von Möbeln, Spiel- und Bastelmaterial 1.575,00 Euro zu bewilligen.

In der Ortsgemeinde muss die Regelkontrolle der im Baumkataster vorhandenen Baumbestände durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag der Regelkontrollen für die Baumbestände sowie die Aktualisierung des Baumkatasters für 2023 an die Fa. Guido Sprenger, Bad Bergzabern, zu erteilen und ermächtigte Ortsbürgermeister Rudolf Schwöbel für das Jahr 2023 die Aufträge zu gegebener Zeit zu erteilen.

VG-Verwaltung

Oberschlettenbach

Amtliche Mitteilungen aus der 23. Sitzung des Gemeinderates Oberschlettenbach vom 25. Mai 2023

Der Gemeinderat besprach ein Bauvorhaben in der August-Becker-Straße, Fl.St.Nr. 1724/5, 62, 64/3. Hierfür wurden neue Baupläne vorgelegt. Unter der Bedingung des Nachweises von zwei Stellplätzen, erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen für das Vorhaben mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Die Kita-Zweckvereinbarung mit der Ortsgemeinde Vorderweidenthal soll in Hinblick auf die Aufteilung der Kosten geändert werden. Der Rat beschloss mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen der Neufassung der genannten Vereinbarung zu – aber ohne den Zusatz „zwischen den Vertragsparteien“, der in den Vereinbarungstext eingefügt werden sollte

Das Gremium beschäftigte sich mit der Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Zunächst beschloss der Rat einstimmig hierfür eine offene Wahl vorzunehmen. Dann wählten die Ratsmitglieder einstimmig folgende Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen: Frau Monika Reisdorf, Glimbornstraße, 1969.

Auch für Jagdgenossenschaften gelten die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzge-

setzes, da personenbezogene Daten erhoben und verwaltet werden. Die entsprechende Vereinbarung mit der VG-Verwaltung muss deswegen angepasst werden. Einstimmig beschloss der Rat den Neuabschluss der Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Oberschlettenbach auf die Ortsgemeinde. Ebenfalls stimmt der Gemeinderat einstimmig der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO zwischen der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft sowie über der Erstellung zweier Verarbeitungsverzeichnisse zu. Einstimmig beschloss der Rat Ortsbürgermeister Burkhart mit der Auftragsvergabe für die anstehende Regelkontrolle des Baumkatasters zu bevollmächtigen.

Die Entscheidung zum weiteren Vorgehen bei der Erneuerung der Heizungsanlage in der Lindelbrunnhalle wurde einstimmig vertagt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Gemeinderat die Schenkung von zwei Grundstücken anzunehmen. Der bestehende Beschluss zum Kauf der Grundstücke wurde entsprechend aufgehoben. Weiterhin informierte der Vorsitzende den Gemeinderat über weitere Grundstücks- und Mietangelegenheiten.

VG-Verwaltung

Schweigen-Rechtenbach

Amtliche Mitteilungen aus der 30. Sitzung des Gemeinderates Schweigen-Rechtenbach vom 22. Juni 2023

Die VG-Verwaltung hatte bei der Ortsgemeinde angefragt, ob Interesse an Mitfahrerbanken besteht. Der Gemeinderat bekundet mit einem einstimmigen Beschluss, das grundsätzliche Interesse, eine oder zwei Mitfahrerbanken für die Gemeinde anschaffen zu wollen.

Der Rat beschäftigte sich dann mit der Thematik Kita, die entweder saniert oder neu gebaut werden soll. Der Antrag, dass erst der neue Gemeinderat im Jahr 2024 über die Grundsatzentscheidung Neubau oder Sanierung abstimmen soll, wurde mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet „Kübelwiese“. Eigentümer von Grund und Boden ebenso dem Gebäude soll die Ortsgemeinde sein. Die evangelischen Kirche bleibt weiter Betreiber und Träger. Der Gemeinderat fasste somit den Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Kindertagesstätte.

Im Anschluss wurden Auftragsvergaben besprochen. In der Bacchusstraße wurde eine Straßenleuchte angefahren und der Mast muss deswegen ausgetauscht werden. Das Angebot der Pfalzwerke Netz AG hierfür beläuft sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.475,60 Euro brutto. Die Ortsgemeinde ist Eigentümerin der Leuchte und da kein Schädiger nachweislich ist, muss die Ortsgemeinde die Kosten tragen. Einstimmig nahm der Rat dies zur Kenntnis und beschloss, den Auftrag zur Instandsetzung der genannten Straßenbeleuchtungsanlage in der angebotenen Höhe zu vergeben.

In der Kirchstraße ist auf einem Teilstück der Gehweg verkehrsun-sicher und nicht barrierefrei. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen soll. Eine kostengünstige Möglichkeit der Sanierung, unter Beteiligung des Anwohners, müsse hier das Ziel sein. In erster Linie soll die Gefahrenstelle umgehend beseitigt werden.

Die Friedhofgebührensatzung soll - in Hinblick auf die Gebühr für ein frühzeitiges Abräumen von Grabstätten - geändert werden. Einstimmig beschloss der Rat, dass die Frist zum vorzeitigen Abräumen eines Grabes 10 Jahre beträgt. Mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen wurden die Kosten für den jährigen Unterhalt bei vorzeitigem Räumen werden wie folgt festgesetzt:

- eingeebnetes Urnengrab 30 Euro
- eingeebnetes Einzelwahlgrab 30 Euro
- eingeebnetes Doppelwahlgrab 60 Euro

Dann beschäftigte sich das Gremium mit dem Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Apotheke in eine privatärztliche Praxis für chiropraktische Leistung, St. Urban-Platz, Fl. 1051/3. Der Gemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung der Nutzungsänderung zuzustimmen. Im weiteren Verfahren soll die Anzahl der Parkplätze geprüft werden.

VG-Verwaltung

Amtliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach

Vollzug des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz - KWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133).

- Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach -

Das Ratsmitglied Martin Schlick hat mit Schreiben vom 04. Juli 2023 sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach § 45 KWG ist somit eine Ersatzperson einzuberufen.

Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Dies ist Herr Martin Knieß.

Herr Knieß hat mitgeteilt, dass er das ihm zufallende Mandat nicht annimmt.

Einberufen als Ersatzperson wurde daraufhin der nächste noch nicht berufene Bewerber auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).

Dies ist Frau Karola Beer.

Frau Beer hat mitgeteilt, dass er das ihr zufallende Mandat nicht annimmt.

Einberufen als Ersatzperson wurde daraufhin der nächste noch nicht berufene Bewerber auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).

Dies ist **Frau Simone Meckler**.

Frau Meckler hat das Mandat angenommen.

Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

*Schweigen-Rechtenbach, 19. Juli 2023
Dieter Geißler, Ortsbürgermeister*

**Ortsgemeinde
Schweigen-Rechtenbach**
-Umlungungsausschuss-

**Geschäftsstelle:
Vermessungs- und Kataster-
amt Rheinpfalz**
Pestalozzistraße 4
76829 Landau in der Pfalz

Bekanntmachung

Die 1. (konstituierende) Sitzung der Periode 2019/2024 des Umlungungsausschusses der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach findet am **Dienstag, 01. August 2023, 16:00 Uhr**, im Bürgerhaus am Sonnenberg, St.-Urban-Platz 1, 76889 Schweigen-Rechtenbach statt.

Tagesordnung: -öffentlich-

TOP 1 Verpflichtung

Tagesordnung: -nichtöffentlich-

TOP 2 Erläuterungen zum Ablauf des Umlungungsverfahrens, zu den Aufgaben des Umlungungsausschusses, des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung einer ergänzenden Geschäftsordnung für den Umlungungsausschuss

TOP 4 Beschlussfassung über die Beauftragung des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz als Geschäftsstelle des Umlungungsausschusses

Baulandumlegungsverfahren „Kübelwiese“ der Gemeinde Schweigen-Rechtenbach

TOP 5 Abfrage zur Befangenheit der Ausschussmitglieder hinsichtlich des Umlungungsverfahrens „Kübelwiese“

TOP 6 Stand des Verfahrens

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Umlungungsbeschluss (Einleitungsbeschluss) gemäß §47 BauGB

TOP 8 Weitere Vorgehensweise, Verschiedenes

Landau, 20. Juli 2023

Im Auftrag

gez. Theuer

Klaus Theuer

Leiter der Abteilung 3 Bodenmanagement

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach vom 22.03.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Schweigen-Rechtenbach gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

- (1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von
 - a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,

- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 - d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
 - (3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3 Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
- (2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.
- (3) Das Betreten des Friedhofes nach Eintreten der Dunkelheit sowie bei witterungsbedingten Gegebenheiten erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
 - b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,

- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6(*)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Der Friedhofsträger/alt.: Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr(e) alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahr(en) in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge & Urnen

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,45 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.
- (3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.
- (4) Für die Beisetzung von Urnen sind auf dem gesamten Friedhof biologisch abbaubare Urnen zu verwenden

§ 9

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen auf dem Friedhof beträgt 30 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen im Urnenfeld sowie im (halb-) anonymen Urnenfeld beträgt 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
 - c) Ehrengrabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr

- c) (Halb-) anonyme Grabfelder
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden jedoch max. für die entsprechende Ruhezeit. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens, aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsrechtlich.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 - a) in Urnenreihengrabstätten,
 - b) in (Urnen-) Wahlgrabstätten,
 - c) in (halb-) anonymen Urnengrabstätten,
- (2) Urnengrabstätten erhalten eine Länge von 0,80 m und eine Breite von 0,80 m.
- (3) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach mit einer Urne belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- (4) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen max. vier Urnen beigesetzt werden.
- (5) Anonyme Urnengrabstätten sind Aschenstätten, in einem dafür vorgesehenen Grabfeld in der Rasenfläche, ohne erkennbare Markierung, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht von 15 Jahren verliehen wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

- (6) Halbanonyme Urnengrabstätten sind Aschenstätten, in einem dafür vorgesehenen Grabfeld in der Rasenfläche, für die eine Kennzeichnung durch Anbringung eines Namensschildes an der dafür vorgesehenen Sandsteinstele erfolgen kann. Auf Antrag wird ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren verliehen. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- (7) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (8) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten

§ 16 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 18 Gestaltung und Größe der Grabmale

- (1) Auf den anonymen Urnengrabstätten sind keine Beschilderungen, Markierungen, Beschriftungen, etc. sowie Grabschmuck gestattet. Die Ablage von Blumen- und Grabschmuck auf der Beisetzungsfläche ist nur direkt nach der Beisetzung gestattet und wird durch die Gemeinde wieder entfernt. Eine Bepflanzung ist grundsätzlich nicht möglich.
- (2) Bei den halbanonymen Urnengrabstätten, kann durch die Ortsgemeinde ein Namensschild, welches den Namen, das Geburts- und das Sterbedatum des Verstorbenen enthält, an der Sandsteinstele des Urnengrabfeldes angebracht werden.
- (3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 17, 18 für vertretbar hält.

§ 19 Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
- (2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- (4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Es gilt entsprechend die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e.V. (Denak), in der jeweils gültigen Fassung.

§ 20a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

- (2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich / zweimal / im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits mit Genehmigung des Antrages auf Stellung eines Grabmals oder Grababdeckplatte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/ und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.
- (3) Vor dem 01.01.2019 aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf den Grabstätten sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Nutzungsberechtigten abzubauen und zu entsorgen. Die Grabstätte muss von allen Ein- und Aufbauten befreit sein, eingeebnet und eingesät werden. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung durch die Friedhofsverwaltung, sind die hierfür entstehenden Kosten vom Nutzungsberechtigten zu erstatten. Dies gilt nicht bei Grabstätten für welche bereits eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde.
- (4) Die Entsorgung von anfallenden Materialien auf dem Friedhof ist untersagt.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 17 und 18 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

- (4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 24

Bepflanzung der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Fläche, sofern sich keine Abdeckplatten auf der Grabstätte befinden, bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen und eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher. Die Nutzungsberechtigten von Grabstätten werden darum gebeten, die umliegenden Wege an den Grabstätten in einem gepflegten Zustand zu halten

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig eineben.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Schlussvorschriften

§ 26

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die Nutzungszeit(en) nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 27

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 28

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - die Bestimmungen nach §§ 17, 18 nicht einhält,
 - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3,4),
 - Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
 - Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
 - Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
 - Veränderungen an den gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten vornimmt (§ 24 Abs. 5)
- (2) Grabstätten entgegen § 18 gestaltet oder bepflanzt,
13. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 29 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltsatzung zu entrichten.

§ 30 Ausnahme

Abweichend von der vorliegenden Friedhofssatzung sind in Absprache und Genehmigung der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach besonders begründete Ausnahmefälle möglich.

§ 31 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 16.01.2019 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

[(*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.]

*Schweigen-Rechtenbach, 22.03.2023
Dieter Geißer, Ortsbürgermeister*

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

- (1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- (2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Bad Bergzabern, 20.07.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag B. Meyer*

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach vom 22.06.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.04.1998 (GVBl. S. 108), §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.05.1995 (GVBl. S. 175) und des § 30 der Friedhofssatzung für die Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofes und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofssatzung Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung als deren Bestandteil. Kosten für besondere Leistungen, die außerhalb dieser Satzung anfallen, werden in tatsächlicher Höhe erhoben. Das Kommunalabgabengesetz findet entsprechende Anwendung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- (1) Bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen sowie Verlängerung der Nutzungsrechte die Personen, die nach bürgerlichem Recht und dem Bestattungsgesetz die Kosten zu tragen haben, der Antragsteller sowie diejenige Person, die sich zur Tragung der Kosten schriftlich verpflichtet hat.
- (2) Bei Umbettungen und Wiederbeisetzungen der Antragsteller.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht bereits mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig; sie sind an die Verbandsgemeindekasse Bad Bergzabern zu entrichten.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Zum Ausgleich unbilliger Härten können die in der Anlage bezeichneten Gebühren gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 16.01.2019 außer Kraft.

*Schweigen-Rechtenbach, 22.06.2023
Für die Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach
Dieter Geißer, Ortsbürgermeister*

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach vom 22.06.2023

I. Reihengrabstätten (§ 13 Friedhofssatzung)

- | | |
|--|-------|
| 1. Überlassen einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung | EURO |
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 70,- |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 130,- |
| 2. Überlassen einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 | 130,- |
| 3. Anonyme Urnengrabstätte | 300,- |
| Halbanonyme Urnengrabstätte | 300,- |
| Markierungsschild | 80,- |

II. Verleihung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (§ 14)

(1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für 15 Jahre bzw. 30 Jahren

- | | |
|------------------------------------|-------|
| 1.1 Einzelwahlgrabstätte | 300,- |
| Doppelwahlgrabstätte | 600,- |
| jede weitere Wahlgrabstätte | 300,- |
| Urnenwahlgrabstätte (max. 4 Urnen) | 300,- |

(2) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen pro Jahr

- | | |
|-----------------------------|------|
| 2.1 Einzelwahlgrabstätte | 10,- |
| Doppelwahlgrabstätte | 20,- |
| Urnenwahlgrabstätte | 20,- |
| jede weitere Wahlgrabstätte | 10,- |

(3) Einmalige Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der vorhergehenden Nutzungszeit pro Jahr (bis zu 15 Jahren bzw. 30 Jahren)

- | | |
|-----------------------------|------|
| 3.1 Einzelwahlgrabstätte | 10,- |
| Doppelwahlgrabstätte | 20,- |
| Urnenwahlgrabstätte | 20,- |
| jede weitere Wahlgrabstätte | 10,- |

III. Bestattung auswärtiger Personen gem. § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung

Bei verstorbenen auswärtigen Personen, die gem. § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung kein Recht auf Beisetzung in einer Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach haben, wird näheres in einem Sondervertrag geregelt. Ausnahmen hiervon können jedoch erteilt werden, wenn der / die Verstorbene zu Lebzeiten zu der Gemeinde Schweigen-Rechtenbach besondere Bindungen, z.B. früherer Wohnort o.ä. hatte. Über das Vorliegen dieser Voraussetzung entscheidet die Ortsgemeinde.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Die Kosten für das Ausheben und Schließen der Gräber durch den Bauhof der Verbandsgemeinde werden entsprechend dem angefallenen Aufwand berechnet.

Sofern die Grabanfertigung durch eine Privatperson oder ein Privatunternehmen erfolgt, werden die Kosten entsprechend der zwischen der Gemeinde und diesem Unternehmen getroffenen Vereinbarung berechnet.

V. Zuschläge für Bestattungen

Grundsätzlich sind Bestattungstermine so festzulegen, dass die Arbeiten insbesondere zum Schließen der Gräber noch innerhalb der Regelarbeitszeit durchgeführt werden können.

Für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit werden entsprechende Zuschläge berechnet.

VI. Ausgrabungen, Umbettungen sowie Grababräumungen

Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen werden grundsätzlich von gewerblichen Unternehmen durchgeführt. Bei Abräumung von Grabstätten durch den Bauhof erfolgt die Berechnung nach Arbeitsumfang (Lohn- und Sachkosten)

VII. Verwaltungsgebühren

(1) An Verwaltungsgebühren werden erhoben für:

- | | |
|---|------|
| a) Bestattung von Verstorbenen | 15,- |
| b) Zubettung einer weiteren Person / Urne in eine bestehende Wahlgrabstätte | 30,- |
| c) Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen usw. | 30,- |
| d) Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grababdeckplatten | 30,- |

| | |
|--|-------|
| das Ausgraben einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit | |
| e) ohne Übertragung in ein anderes Grab | 110,- |
| f) mit Übertragung in ein anderes Grab (Umbettung) | 160,- |
| das Ausgraben von Leichenresten nach Ablauf der Ruhezeit | |
| g) ohne Übertragung in ein anderes Grab | 80,- |
| h) mit Übertragung in ein anderes Grab (Umbettung) | 110,- |
| das Ausgraben von Aschenresten pro Urne | |
| i) mit / ohne Übertragung in ein anderes Grab | 60,- |

VIII. Sonstige Gebühren

(1) Abbau und Entsorgung von Grabstätten gem. § 22 Abs. 2 der Friedhofssatzung:

| | |
|-----------------------------------|-------|
| 8.1 Reihen-/ Einzelwahlgrabstätte | 350,- |
| Doppelwahlgrabstätte | 400,- |
| jede weitere Wahlgrabstätte | 50,- |
| Urnengrabstätten | 250,- |
| Halbanonyme Urnengrabstätten | 100,- |

(2) Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes an Wahl- bzw. Urnengrabstätten besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

Die vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechtes ist frühestens 10 Jahre vor Ablauf der regulären, in der Friedhofssatzung festgesetzten, Ruhefrist möglich.

| | |
|---|------|
| 8.5 Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Urnengrabstelle pro Jahr | 30,- |
| Unterhaltung eines vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Einzelwahlgrabes pro Jahr | 30,- |
| Unterhaltung eines vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Doppelwahlgrabes pro Jahr | 60,- |

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

(1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, 20.07.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag
B. Meyer

Bekanntmachungen und Mitteilungen anderer Behörden

Fahrgastinformation QNV

Weinfest in Mühlhofen

Anlässlich des diesjährigen Weinfests in Mühlhofen ergeben sich in der Zeit vom 28.07.2023 bis voraussichtlich 01.08.2023 Einschränkungen im Busverkehr der Linie 540.

Linie 540: Bad Bergzabern - Klingenmünster - Billigheim-Ingenheim - Landau

Die Haltestelle Mühlhofen Ort kann umleitungsbedingt nicht bedient werden. Fahrgäste werden gebeten, auf die Haltestelle Billigheim Rathaus mit unveränderten Abfahrtszeiten auszuweichen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und bitten um Beachtung.

QNV Standort Südpfalz

Ende des amtlichen Teils

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Alexander Schweitzer, zu Besuch im Schloss

Alexander Schweitzer, der selbst aus der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern stammt, beim „Antrittsbesuch“ bei der neuen Bürgermeisterin Kathrin Flory. In einem ersten Austausch wurden viel Themen bezüglich Land Verbands- und Ortsgemeinden angesprochen, die in der weiteren Zusammenarbeit wichtig sein werden. Das sind unter anderem Themen wie Demografischer Wandel, Transformation der Verwaltungsaufgaben, Fördermöglichkeiten von Seiten des Landes, Themen der Ortsgemeinden und vieles mehr.

Beide sind sich einig: Im gemeinsamen Austausch und einem gemeinsamen Handel können auch zukünftig gute Projekte auf den Weg gebracht werden.



Verbandsgemeinde sucht Wohnraum

Da die Anzahl an Asylbewerbern weiter ansteigt muss die Verbandsgemeinde vermehrt Wohnraum zur Verfügung stellen. Um diesen zu beschaffen, sind wir auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen.

Können Sie ein geeignetes Objekt an die Verbandsgemeinde vermieten?

Oder kennen Sie in der Stadt oder Ihrer Gemeinde zur Vermietung stehende Wohnungen/Häuser?

Über eine Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Kontakt/Ansprechpartner: **Sozialamt der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern**

Tel. 06343 701 225 oder E-Mail: asyl@vgbza.de

Außenministerinnen von Deutschland und Frankreich im Wasserwerk Steinfeld

Prominenter Besuch im neugebauten Wasserwerk Steinfeld: Annalena Baerbock und Catherine Colonna haben sich im Rahmen ihres Informationsbesuches in der Südpfalz am Freitag, 21.07.2023, einen Einblick in die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verschafft. Das Wasserwerk Steinfeld ist ein wichtiger Baustein des PAWENA-Projektes. Die Stadt Wissembourg, das Syndicat Mixte, die Stadtwerke Bad Bergzabern und die VG-Werke Bad Bergzabern haben sich vor dem Hintergrund des Klimawandels gemeinsam das Ziel gesetzt, eine nachhaltige Trinkwasserversorgung im Nordelsass und der Südpfalz zu errichten. Gleichzeitig werden wertvolle Feuchtgebiete an der Lauter und im Pfälzerwald bzw. den Nordvogesen geschützt.

Die beiden Außenministerinnen wurden von einer Reihe von Abgeordneten begleitet und wollten sich gemeinsam das grenzüberschreitende INTERREG-Projekt erläutern lassen.



Begrüßung der dt.-frz. Delegation mit den beiden Außenministerinnen (Bild Mitte)

Bürgermeisterin Kathrin Flory und der Erste Beigeordnete Martin Engelhard freuten sich über den Besuch aus Berlin und Paris: „Unser Projekt zur deutsch-französischen Wasserversorgung ist nur durch die gute Zusammenarbeit von hiiwwe un driiwwwe möglich geworden. Wir freuen uns über das Interesse der Außenministerinnen und über den Besuch heute in Steinfeld“, erklärte Frau Flory.

Das aktuelle INTERREG-Projekt beruht auf zwei Vorgängerprojekten, die bereits Ende der 1990ziger Jahre begonnen wurden. Bereits damals hatten sich die deutschen und französischen Wasserversorger entschlossen, das Tiefengrundwasser gemeinsam zu bewirtschaften, um eine Übernutzung zu vermeiden. Die Europäische Union unterstützt das PAWENA-Projekt mit mehr als 2 Millionen Euro.



Wassermeister Kai Bernhart erklärt der Außenministerin die Steuertechnik des Wasserwerks



Die Außenministerinnen an der Pumpstation Richtung Frankreich
Der Neubau des Wasserwerks Steinfeld verfügt neben einer modernen Aufbereitungstechnik über eine deutlich größere Speicherkapazität und kann mit modernster Pumpentechnik Trinkwasser auch nach Wissembourg fördern. Zur Eigenstromversorgung wurde auf dem Dach des Wasserwerks eine fast 100 m² große Photovoltaikanlage gebaut.

VG-Verwaltung

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte Marita Rothmann steht zur Besprechung Ihrer Anliegen während der Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 06343 701 516.

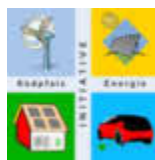
Verbandsgemeindeverwaltung

Rentenstelle am 27.07.2023 geschlossen

Aufgrund einer Infoveranstaltung ist die Rentenstelle am Donnerstag, 27. Juli 2023 ganztätig geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

VG-Verwaltung

Verein „Initiative Südpfalz-Energie e.V.“



Informationsgespräch mit Thomas Hitschler, MdB

Der Verein „Initiative Südpfalz-Energie e.V. (ISE e.V.)“ lädt zu seinem öffentlichen Juli-Energie-Stammtisch ein.

Mit Thomas Hitschler, MdB, wollen wir folgende Themen diskutieren:

- Das Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Ausbau des Stromnetzes in Deutschland
- Strompreise in Deutschland

Zu der Veranstaltung sind alle Mitglieder und interessierte Bürger*innen sehr herzlich eingeladen.

Wann: Donnerstag, 27.07.2023 um 18:30 Uhr

Wo: Rhodt unter Rietburg, Weinstraße 10, Hotel-Restaurant „Rhodter Adler“

Thema: Informationsgespräch

Gast: Thomas Hitschler, MdB

„Unser öffentlicher Energie-Stammtisch findet an jedem 4. Donnerstag im Monat statt. zu dem alle Mitglieder und interessierte Bürger*innen herzlich eingeladen sind“, so der Vorsitzende Wolfgang Thiel.

Auf der Internetseite www.i-suedpfalz-energie.de können die Termine und andere Infos zur Energiewende und zum Klimaschutz in der Südpfalz eingesehen werden.

Wolfgang Thiel, Vorsitzender

Polizeinachrichten

Polizeiinspektion Bad Bergzabern

Hinweise in allen Fällen an die Polizeiinspektion Bad Bergzabern: Tel. 06343 9334-0 oder E-Mail an pibadbergzabern@polizei.rlp.de

Bad Bergzabern – Musikinstrumente aus Schule entwendet

In der Zeit von 13.07.2023, 17 Uhr, bis 14.07.2023, 8 Uhr, wurden aus einem Musikraum des Alfred-Grosser-Gymnasiums mehrere Musikinstrumente entwendet. Wie sich der oder die Täter Zutritt in das Schulgebäude verschafften ist nicht bekannt. Hinweise zu dem Diebstahl werden von der Polizeiinspektion Bad Bergzabern unter Tel. 06343 93340 oder pibadbergzabern@polizei.rlp.de entgegengenommen.

Bad Bergzabern – Pkw beschädigt

In der Nacht von 19.07. auf den 20.07.2023, wurde an einem Pkw Hyundai eine Dreiecksscheibe beschädigt. Der Pkw war in der Siemensstraße abgestellt. Der Sachschaden wird auf 200.- Euro geschätzt. Hinweise zu der Sachbeschädigung nimmt die Polizeiinspektion Bad Bergzabern unter Tel. 06343 93340 oder pibadbergzabern@polizei.rlp.de entgegen.

Oberrotterbach – Campingfahrzeug beschädigt

In der Zeit von 12.-20.07.2023, wurde an einem Camping-Fahrzeug der Marke Ford Transit in der Weißenburger Straße, eine Seitenscheibe eingeworfen. Der Sachschaden wird auf 1500.- Euro geschätzt. Hinweise nimmt die Polizeiinspektion Bad Bergzabern unter Tel. 06343 93340 oder pibadbergzabern@polizei.rlp.de entgegen.

Bad Bergzabern – Tresor entwendet

In der Nacht vom 21. auf den 22.07.2023 drangen Täter durch ein nur gekipptes Fenster im Erdgeschoß in einen Büroraum in der Schlittstraße ein. Dort wurde ein Würfeltresor komplett entwendet. In diesem befanden sich eine noch unbekannt Menge Bargeld und Schlüssel für Fahrzeuge und Zimmer.

Zeugen werden gebeten sich bei der Polizeiinspektion Bad Bergzabern zu melden.

Hergersweiler – Versuchter Automatendiebstahl

Im Verlauf der Nacht vom 21. auf den 22.07.2023 wurde versucht einen Zigarettenautomaten in der Ortsdurchfahrt Hergersweiler zu entwenden. Die Täter fingen an, die Halterung des Automaten aus der Hausfassade zu stemmen. Vermutlich wurden sie hierbei gestört und flüchteten. Der Automat wurde durch die Polizeiinspektion Bad Bergzabern mit Hilfe der Feuerwehr gesichert, der Eigentümer informiert.

Zeugen werden gebeten sich bei der Polizeiinspektion Bad Bergzabern, Tel. 06343 93340 zu melden.

Sachdienliche Hinweise in allen Fällen bitte an die PI Bad Bergzabern!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

Stellenausschreibungen

Betreuungskraft für die Grundschulen gesucht



VERBANDSGEMEINDE
BAD BERGZABERN

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sucht für die Grundschule Dörrnbach und die Grundschule Gleiszellen-Gleishorbach für das Schuljahr 2023/2024 eine Betreuungskraft / Betreuungskräfte, die Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern hat.

Nach dem Unterricht bieten die Schulen montags bis freitags ab dem jeweiligen Unterrichtsende bis 16 Uhr eine Betreuung an. Zur Verstärkung der Teams insbesondere in Stoßzeiten wird eine Betreuungskraft / Betreuungskräfte gesucht.

Diese Tätigkeit wird vorzugsweise für Ehrenamtliche über eine Aufwandsentschädigung, alternativ über eine tarifliche Beschäftigung nach dem TVöD, vergütet.

Wenn Sie sich gern mit Kindern beschäftigen und gut im Team arbeiten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an schulen@vgbza.de oder per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern.

Unterstützung der Badeaufsicht in unseren Schwimmbädern



VERBANDSGEMEINDE
BAD BERGZABERN

Für die aktuelle Freibadsaison suchen wir noch qualifizierte Kräfte (mind. 18 Jahre, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber), die unser Schwimmbadpersonal im Rebmeerbad in Bad Bergzabern stundenweise bei der Aufsicht unterstützen können. Bei Interesse, am besten eine kurze E-Mail mit Kontaktdaten und Qualifikationen an baeder@vgbza.de senden.

Telefonische Rückfragen beantwortet Frau Aschbacher unter 06343 701-512.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Finanzielle Hilfen für Frauen in schwierigen Lebenslagen

Die Online-Datenbank „Finanzielle Hilfen für Frauen“ bietet Frauen gezielte Unterstützung bei der Suche nach finanziellen Hilfen und Beratung. Sie wurde nun um zusätzliche Förderprogramme erweitert: Neu sind Informationen über Angebote der Schuldnerberatung sowie für Existenzgründerinnen.

„Mir ist es ein wichtiges Anliegen, Frauen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen, sodass sie Perspektiven für ein finanziell unabhängiges Leben entwickeln können,“ macht Frauenministerin Katharina Binz deutlich. „Denn Frauen verdienen in Deutschland im Durchschnitt immer noch deutlich weniger als Männer und viele von ihnen haben kein eigenes existenzsicherndes Erwerbseinkommen.“

Mit wenigen Klicks können sich Interessierte über rund 240 Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes Rheinland-Pfalz sowie von Banken und Stiftungen informieren. Hierbei können sie ganz gezielt nach Hilfen für ihre Lebenssituation, zum Beispiel als Arbeitssuchende, Alleinerziehende, Migrantin, Studentin oder Berufsrückkehrerin nach einer Familienphase suchen. Auch Unternehmen, Vereine und Träger erfahren, wie und wo sie Fördermittel beantragen und Beratung finden können. Außerdem finden ukrainische Geflüchtete Infos über Hilfen und ihnen zustehende Sozialleistungen in der Datenbank.

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter www.mffki.rlp.de. „Ein Blick in unsere aktualisierte Datenbank lohnt sich! Übrigens auch für Männer, denn viele Förderprogramme darin richten sich nicht nur an Frauen,“ ergänzt die Frauenministerin.

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Intergration



Jugend-Info



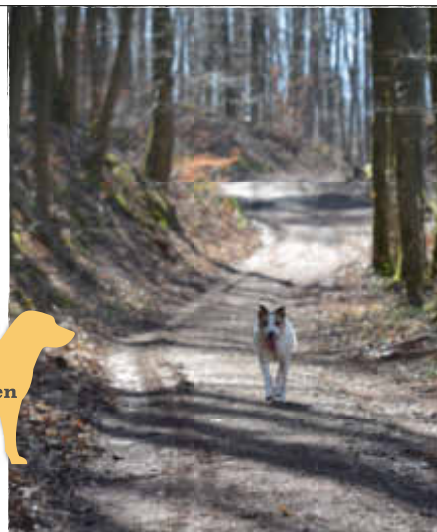
AUGUST

09

10
Teilnehmer

Ab 12
Jahren

Jugendpflege



WANDERUNG MIT HUNDEN

Treffpunkt Jugendzentrum Bad
Bergzabern

Von 10 - 17 Uhr

Als Abschluss gibts ein gemeinsames
Picknick :-)

Unkostenbeitrag 3€

Anmeldung unter:

<https://vg-bad-bergzabern.de/bildung-soziales/jugend/veranstaltungen/>

Weitere Infos bei Jugendpflegerin Jule Schulze unter
01523 - 8568646 oder j.schulze@vgbza.de

Jugendpflege

10 Teilnehmer
ab 12 Jahren

Wir machen
Freundschaftsbänder
und kochen gemeinsam
zu Mittag

Am Montag, 07. August 2023 von
10 bis 16 Uhr im Jugendzentrum
Bad Bergzabern

Kosten: 5€

Weitere Infos bei Jugendpflegerin Jule Schulze unter 0152-38568646
oder j.schulze@vgbza.de

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Sommerferien bei Lobby für Kinder e.V.

Donnerstag, 27.07./07./17./24./28.08.2023

14 - 17 Uhr Zauberkräuter-Werkstatt - Seife

Wir riechen, fühlen und schmecken verschiedene Kräuter. Mit getrockneten Ringelblumen-, Lavendel- oder Kamillenblüten kneten wir hübsche Seife. Etwas Geduld und ein geheimnisvoller Zauberspruch sind hier gefragt.

Bitte Verpflegung, ggf. Badekleidung und Handtuch für das Spielen am Bach mitbringen.

Für Kinder von 5 - 12 Jahren, Gebühr: 18 Euro (inkl. Material), Leitung: Sonja Zeiss und Heidi Braun

Montag, 31.07.2023

14 - 17 Uhr Zauberkräuter-Werkstatt - Zahnputzpulver

Aus Pfefferminzblättern stellen wir uns Zahnputzpulver her.

Bitte Verpflegung, ggf. Badekleidung und Handtuch für das Spielen am Bach mitbringen.

Für Kinder von 5 - 12 Jahren, Gebühr: 18 Euro (inkl. Material), Leitung: Sonja Zeiss und Heidi Braun

Donnerstag, 03./10./14./21./31.08.2023

14 - 17 Uhr Zauberkräuter-Werkstatt - Traumsäckchen

Für alle Naturbegeisterte und solche, die es werden wollen. Wir basteln Traumsäckchen mit beruhigendem Lavendel und Melisse. Etwas Geduld und ein geheimnisvoller Zauberspruch sind hier gefragt.

Bitte Verpflegung, ggf. Badekleidung und Handtuch für das Spielen am Bach mitbringen.

Für Kinder von 5 - 12 Jahren, Gebühr: 18 Euro (inkl. Material), Leitung: Sonja Zeiss und Heidi Braun

Donnerstag - Freitag, 03.-04.08.2023

09 - 14 Uhr Bunter Sommer!

Spielen, toben, basteln, Spaß haben...

Zusammen genießen wir die Ferientage, die Sonne, toben, spielen, basteln und haben Spaß. Wir bauen kleine bunte Boote und lassen sie auf dem Kaiserbach treiben. In schönen Sommerfarben batiken wir farbenfrohe T-Shirts.

Bring bitte ein weißes T-Shirt zum Batiken und eine Vesper für Dich mit.

Frühbetreuung von 8 - 9 Uhr auf Anfrage möglich.

Für Kinder von 7 - 11 Jahren, Gebühr: 50 Euro / Geschwisterkinder 45 Euro, Leitung: Anja Wittmann



Freitag bis Samstag, 04.-05.08.2023

09.30 - 13.30 Uhr Atelier Tonerde - Matschen, Tonen, Tiere oder Formen gestalten

Beim Matschen und Kneten mit Ton entstehen Tiere, ein Gefäß für Stifte, Namensschild ... Am 2. Tag dürft ihr eure Werke anmalen. Durch die Farbe wird deine Tierfamilie zu buntem Leben erweckt. In der Pause könnt ihr mit einer Liane über den Bach schwingen und das erfrischende Nass mit Freunden genießen oder euch beim Spielen kennenlernen.

Bitte mitbringen: Handtuch für die Farbe, 3 Gläser, 3 Pinsel, ein

Schwamm, Wasserfarben, Kleckskleidung, Karton, Vesper & Getränk, ggf. Badekleidung und Handtuch

Für Kinder von 6 - 12 Jahren, Gebühr: 56 Euro für 2 Tage (inkl. 9 Euro Material), Leitung: Jutta Golther

Freitag bis Samstag, 04. - 05.08.2023

14.30 - 18.00 Uhr Atelier Wasser - Malen, experimentieren und Klanggeschichte Baden

Mit Farben entstehen großformatige Bilder vom Meer, dem Fluss oder am Bach mit seinen Tieren. Eine Wassergeschichte hören und mit Klanggeräuschen und einfachen Instrumenten mitspielen.

Bitte mitbringen: Handtuch für die Farbe, 3 Gläser, 3 Pinsel, ein Schwamm, Wasserfarben, Kleckskleidung, Karton, Vesper & Getränk Für Kinder von 6-12 Jahren, Gebühr: 48 Euro / 2 Tage (inkl. 8 € Material), Leitung: Jutta Golther

Montag, 07.08.2023

09.30 - 13.00 Uhr Mal Atelier

Montag, 07.08.2023

14 - 17 Uhr Alles aus Porzellan bemalen

Dienstag, 08./28./31.08.2023

10 - 13 Uhr Kreativ und abenteuerlustig- wecke den Indianer in Dir!

Das gesamte Sommerferienprogramm ist auf der Homepage zu sehen. Es sind noch Plätze frei.

Anfragen und Infos per E-Mail an info@lobbyfuerkinder.de oder telefonisch unter 06349 928415. Weitere Infos und Details zu Veranstaltungen unter www.lobbyfuerkinder.de

Lobby für Kinder e.V.

MES GmbH

Heizen & Kühlen mit Luft-Luft-Wärmepumpen



Meinhardt-Energie-Systeme

Klimatechnik. Elektrotechnik. Photovoltaik
Beratung > Planung > Ausführung

info@MES-Klimatechnik.de
MES-Klimatechnik.de

Kauzengasse 3
67365 Schwegenheim
Tel.: +49 6344 9690741



PRO-Markisen

zu bärenstarken Festpreisen
auch bei Reparaturen & Neubespannungen
Klingenmünster · Gebr. Prommer
Tel: 06349-927777
pro.sonnenschutzsysteme@gmail.com

über 20 Jahre

WOHNEN

IN IHRER REGION



wohnen-regional

SCHLOSSER Umzüge

seit über 45 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

☎ 07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de





HAUS GESUCHT! Liebe Eigentümer/Erbenegemeinschaft, ich suche im Umkreis SÜW für eine sympathische Familie ein Haus mit Garten. Ich freue mich über jedes Angebot!
Ihr Immobilienberater Wolfgang Ott Tel: 0173 977 3014



Tel. 06323 93 886-12 www.garant-immo.de

Jugendsammelwoche war erfolgreich!



Im Rahmen der Jugendsammelwoche, kam eine Summe von über 800 Euro zusammen.

Vielen Dank an die vielen großzügigen Spender*innen, welche mit ihren großen und kleinen Spenden nicht nur unsere Jugendarbeit vor Ort unterstützen, sondern alle Aktionen für Jugendliche in Rheinland-Pfalz.

Die Hälfte der Spendensumme kommt ausschließlich unserer evangelischen Jugend in Bad Bergzabern zu Gute. Hier wurde ein Karaoke-Spiel gekauft. Sicherlich profitieren hiervon auch viele Einwohner aus unserem Einzugsgebiet. Denn wenn wir, wie schon häufig, singend durch die Straßen ziehen, klingen wir durch das Spiel wenigstens ein bisschen besser.

Ein herzliches Dankeschön auch an die mehr als 30 Jugendlichen, welche sich an der Sammelaktion beteiligt haben. Es war sehr schön!

S. Ackermann

Schöne Ferien wünscht die evangelische Jugend!

Unsere evangelische Jugend verabschiedet sich in die Sommerferien. Der regelmäßige Jugendtreff im Haus der Familie geht in die Sommerpause.

Am Donnerstag, 20.07.2023, trafen wir uns, das letzte Mal vor den Sommerferien, zum Jugendtreff. Mit selbstgemachten Pizzen und Eis verabschiedeten wir uns, teilweise auch sehr emotional, in die Sommerpause.

Für knapp 26 Jugendliche geht es jedoch spannend weiter. Unsere Freizeit nach Österreich ist voll belegt und die Vorfreude riesig.

Unsere zurückbleibenden Freunde aus dem Jugendtreff halten wir natürlich über die üblichen sozialen Medien auf dem Laufenden.

Ein oder zwei kleine Überraschungsaktionen wird es sicherlich auch in den Sommerferien geben.

Liebe Grüße und genießt die Sonne.

Euer Team der evangelischen Jugend

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



HAUS
DER FAMILIE
Rheinland-Pfalz
Bad Bergzabern

Träger: Prot. Kirchengemeinde Bad Bergzabern

Luitpoldstraße 22, 76887 Bad Bergzabern,

Tel. 06343/931774

E-Mail: hausderfamilie-bza@gmx.de • Internet: www.familie-bza.de

In den Sommerferien läuft's etwas anders

Die Sommerferien haben begonnen und somit läuft auch im Haus der Familie vieles ein wenig anders:

Mittagstisch Mahlzeit: Bis Mittwoch, 03.08.2023, gibt es montags und mittwochs wie üblich Mittagessen. Dann macht unser Team Pause! Weiter geht es dann am Montag, 04.09.2023.

Unser **Kinder- und Jugendchor** und die **musikalische Früherziehung** pausieren über die kompletten Schulferien!

Das gilt auch für die **Hausaufgabenzeit**. Bitte beachten Sie aber das extra- Angebot „Zurück zur Schule“ in der letzten Ferienwoche.

Und ganz wichtig: **Zwischen dem 14. und 27. August ist das Haus der Familie als Anlaufstelle geschlossen!**

Während dieser Zeit finden auch keine Kurse statt.

H.Schreieck

Sponsorenlauf 2023 - Save the Date!

In diesem Herbst wird unser Haus der Familie 14!!! Es ist also jetzt quasi „Teenager“ und es wächst und wächst!

Unter unserem Dach gibt es so viele Projekte, die dazu da sind, Menschen zu unterstützen und Menschen zusammenzubringen – wir sind ein Ort der Gemeinsamkeit.

Langzeitprojekte, wie die Mahlzeit, das Möbellager und die „Klamotte“ werden nach wie vor gebraucht und laufen seit Jahren gut.

Die Beratung und Begleitung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund ist durch den schrecklichen Krieg in der Ukraine zu einer noch viel größeren Aufgabe in unserem Haus geworden.

Unser Kinderchor entwickelt sich toll und das Büro Lichtblick ist inzwischen auch nicht mehr aus unserem Haus wegzudenken.

Um all diese Herausforderungen gut zu bewältigen, sind wir neben den Geldern, die wir aus Projektförderungen des Landes bekommen, vor allem auch auf Spenden angewiesen. Sonst würden wir das nicht schaffen!

Und genau deshalb ist unser - inzwischen längst traditioneller - Sponsorenlauf zugunsten der Arbeit im Haus der Familie so wichtig!

Macht mit, lauft euch schon mal warm – die Sommerferien bieten dazu doch die beste Möglichkeit. Und: ihr könnt auch schon anfangen mit dem Spendensammeln! Unseren Laufzettel findet ihr ab sofort auf unserer Homepage: www.familie-bza@gmx.de

Gestartet wird am **Samstag, 23. September 2023, um 11 Uhr** auf dem Marktplatz in Bad Bergzabern. Also, merkt euch den Termin schon mal vor und seid dabei, wenn es wieder heißt: **Laufend Gutes tun!**

H. Schreieck

BüroLichtBlick unterstützt vielfältig!

Das **BüroLichtBlick (BLB)** im Haus der Familie ist ein Projekt der Prot. Kirchengemeinde Bad Bergzabern und richtet sich an alle, die im Kirchenbezirk oder der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern wohnen. Es bietet Unterstützung und vertrauliche Hilfestellung bei:

- unerledigter Post
- Anträgen, Formularen, Bescheinigungen
- Mietangelegenheiten
- Regelung besonderer Lebenssituationen
- Vorsorge für medizinischen Notfall und gesundheitliche Fragen
- Gang zu Behörden, Banken, Krankenkassen
- Hilfe zur Bewältigung von wirtschaftlichen Problemen uvm.

Für erste Informationen und Kontaktaufnahme sind wir zu den Bürozeiten im **Haus der Familie jeweils Montag von 10 - 12Uhr** für Sie persönlich ansprechbar. Da die Unterstützung im BüroLichtBlick vorwiegend von Ehrenamtlichen geleistet wird, sind wir außerhalb der Sprechzeit telefonisch unter Tel. **06343 931775** erreichbar. Hinterlassen Sie bitte Ihre Kontaktdaten (Name und Tel.) auf dem Anrufbeantworter; wir rufen Sie zeitnah gerne zurück. Sie können Ihr Anliegen auch gerne per E-Mail an buerolichtblick@gmx.de mitteilen - wir melden uns auch dann baldmöglich bei Ihnen.

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

**Ihr Team BLBNeuer Babysitterkurs -
jetzt anmelden!**

BABYSITTER-KURS
07.-09.09.2023
IM HAUS DER FAMILIE,
BAD BERGZABERN

KURSGEHÄLT:
TIPPS FÜR SPIELE UND
BASTELARBEITEN
WIE ERKENNE ICH GEFÄHRENQUELLEN
WAS IST BEI EINEM UNFALL ZU TUN
mit fachlicher Unterstützung von
Kinderarzt Dr.med.Siegfried Simmel
aus Schweigen-Rechtenbach
WAS SIND DIE RECHTE UND PFLICHTEN
EINES BABYSITTERS

INFOS:
3 TERMINE DO + FR 15:00-18:00 UHR
SA 09:00-12:00 UHR
FÜR JUGENDLICHE AB 14 JAHRE
UND ERWACHSENE
30 € PRO TEILNEHMER*IN

**HILFREICHE TIPPS ERHALTEN
UND GESCHULTER BETREUEN
JETZT ANMELDEN!**
WWW.FAMILIE-BZA.DE

Familienarbeit Prof. Dekanat
Bad Bergzabern
Ute Braune, Familienreferentin
Luitpoldstr. 22, 624
ute-braune@gmx.de
0151 65 74 79 15

U.Braune

Zurück zur Schule...

6 Wochen Sommerferien sind absolut toll.... aber auch
ziemlich lang!
Manchmal hat man danach gar nicht so richtig Lust,
wieder mit dem Lernen anzufangen, oder?

Damit euch der Einstieg in den Schulalltag nicht so
schwer fällt, bieten wir euch am Ende der
Sommerferien 3 Nachmittage an, an denen wir ein
bisschen zusammen lernen und vor allem auch spielen!

Wann: Mittwoch, 30.8. - Freitag, 01.09.23
jeweils 14 Uhr bis 16.00 Uhr

Wo: Haus der Familie, Luitpoldstraße 22
Bad Bergzabern

Organisiert werden die Nachmittage vom Team
"Hausaufgabenzeit"

Bitte anmelden unter:
hausderfamilie-bza@gmx.de

HAUS
DER FAMILIE
Rheinland-Pfalz

H.Schreieck

ROLLI EXPRESS

Spezialisiert auf
Rollstuhltransporte
aller Art und Umfang

- Arztbesuche
- Einkaufsfahrten
- Ausflugsfahrten
- u. v. m.

Bad Bergzabern
(0 63 43) 93 95 95 1
(01 75) 9 16 08 04
info@taxi-driess.de
www.taxi-driess.de

Ein Unternehmen von
Taxi Driess

Jesus spricht zu ihm: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben,
niemand kommt zum Vater denn durch mich Johannes 14:6

Gottesdienst: Jeden Sonntag 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Bibelstunde: Dienstags ab 18:30 Uhr

Infos unter: Tel 0172 45 18 180 | www.fcg-bad-Bergzabern.de

FREIE CHRISTLICHE GEMEINDE
Kettengasse 3 • Bad Bergzabern

Ist Ihr Abfluss verstopft?
Schnell und günstig: Rohrreinigungsschnelldienst
Klingelnmünster **Albert**

Telefon 06349/ 996026
Mobil: 0178/558 3332

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**Entdecken Sie
Germersheim**
zu Fuß oder mit dem Rad

Wir beraten
Sie gerne!

Stadt Germersheim

Historische Festung
Ursprüngliche Natur
Kunst und
Kultur-Genuss

Unsere Highlights im August

- Radtour „Fahrt ins Blaue“ am 3.8. um 17:30 Uhr*
- Führung mit der Bauersfrau am 13.8 um 14 Uhr*
- Sonnenaufgangsfahrt am 20.8 + 27.8 um 6 Uhr. Nur mit Voranmeldung!

Weitere Führungen am 6., 20. und 27.8 und Nachenfahrten auf Anfrage.
* Treffpunkt Weißenburger Tor, nur mit Voranmeldung!

Tourismus-, Kultur- und Besucherzentrum Weißenburger Tor:
Paradeplatz 10 · 76726 Germersheim · Tel. 07274/960-301/-302/-303
www.germersheim.eu

Germersheim

Schach für Alle fällt im August teilweise aus!



HAUS DER FAMILIE Rheinland-Pfalz

SCHACH FÜR ALLE

JEDEN DIENSTAG AB 16 UHR
LUITPOLDSTR.22, BZA

Für Schachmeister und Neulinge (egal welchen Alters) bietet das Haus der Familie in Kooperation mit dem Schachclub BZA die Möglichkeit einer schachlichen Ausbildung.

Erfahrene Schachpädagogen begleiten Sie/ Euch beim Erlernen des Spieles.

SCHACHCLUB BAD BERGZABERN 1947

Am 08., 15. und 22. August 2023 ist **kein** Schachspiel möglich.

R. Brunck

Einkaufsfahrten und andere Dienstleistungen im ZAS-Büro

Das **ZAS-Büro Rat & Tat im Haus der Familie**, Luitpoldstr. 22. ist unter der **Kummer-Nummer 06343 6100682** wie gewohnt zu erreichen: **Di & Do 10.00 – 12.00 Uhr.**

Einkaufsfahrten werden am Donnerstag, 27.07.2023 und Dienstag, 01.08.2023 angeboten.

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie zum gewünschten Markt. Dort holen wir Sie zur vereinbarten Zeit wieder ab und bringen Sie nach Hause zurück. Wir erbitten hierfür eine Spende zur Unterhaltung des ZAS-Mobils. Neben den Einkaufsfahrten können Sie sich aber auch andere Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Teilweise sind diese weiterhin kostenlos (z.B. Besuche, Formulare ausfüllen ...). **Seniorenreferent Rainer Brunck** ist in seinem Büro im Haus der Familie unter der Nummer **06343 6100680** zu erreichen.

R. Brunck

Möbellager geöffnet

Wir sind wie gewohnt für Sie da!

Telefonisch können Sie unser Möbellager **montags bis freitags zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr** erreichen. Wenn Sie uns zum Beispiel gut erhaltene Möbel überlassen wollen, wählen Sie bitte die bekannte Nummer: 01575 - 4536280.

Selbstverständlich können Sie uns auch unter dieser Nummer eine WhatsApp schicken, oder uns unter moebel-bza@gmx.de eine E-Mail schreiben! Unser Laden in Kapellen- Drusweiler ist wie gewohnt geöffnet - immer dienstags zwischen 10.00 Uhr und 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Übrigens: Bei uns darf jede*r reinschauen und stöbern! Wer Sozialleistungen bezieht (Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe) kann sich beim Haus der Familie (Luitpoldstraße 22, BZA) einen Berechtigungsschein ausstellen lassen. Dann werden die ausgesuchten Artikel gegen eine kleine Aufwandsentschädigung abgegeben. Aktuell können wir in unserem Möbellager Betten in allen Größen, wirklich gut erhaltene Matratzen, kleinere Kleiderschränke, gut erhaltene Sofas, Esstische und Stühle, Töpfe und Pfannen in allen Größen sehr gut gebrauchen. Wir freuen uns auf Sie!

Bitte schon mal vormerken: Unser Team macht zwischen dem 14.08. und dem 28.08. Sommerferien! Während dieser Zeit ist das Möbellager geschlossen! Das Telefon ist ab dem 28. August wieder besetzt!

H. Schreieck und Team Möbellager

Fahrrad-Werkstatt in Poststr. 8 offen

Die Fahrradwerkstatt ist jeden Mittwoch **von 15 - 17 Uhr** geöffnet, außer am **9. und 16. August 2023**. An diesen beiden Tagen bleibt die **Fahrrad-Werkstatt geschlossen**.

Fahrräder können mittwochs in dieser Zeit abgegeben werden. Gebraucht werden im Moment vor allem **Kinder- und Jugendräder**.

Gegen einen Berechtigungsschein können auch Räder abgeholt werden. Berechtigungsscheine gibt es im „Haus der Familie Bad Bergzabern“ (Luitpoldstr. 22) oder in der „Diakonie-Beratungsstelle“ (Herzog-Wolfgang-Str. 5).

Für Rückfragen wählen Sie bitte Tel. 06343 6100680.

PS: Es können bei uns keine Fahrrad-Reparaturen gegen Bezahlung durchgeführt werden; es werden lediglich geschenkte Fahrräder wieder verkehrstüchtig gemacht, unser Beitrag für Klima und Nachhaltigkeit!

R. Brunck

Beratungsangebot der Krebsgesellschaft im Haus der Familie

Die Krebsgesellschaft Rheinland- Pfalz e.V. bietet in unserem Haus der Familie kompetente und persönliche Beratungsgespräche für Menschen, die eine Krebsdiagnose erhalten haben oder auch schon länger an einer Krebserkrankung leiden.

Die Beratungen sind jeweils **mittwochs** zwischen **13 und 15 Uhr**.

Angehörige sind da auch herzlich willkommen.

Die Gespräche werden von der Krebsgesellschaft Rheinland- Pfalz e.V. kostenfrei angeboten.

Wenn Sie einen Termin im Haus der Familie Bad Bergzabern haben möchten, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Beratungszentrum in Ludwigshafen auf - entweder telefonisch unter 0621 578572 oder per E-Mail: ludwigshafen@krebsgesellschaft-rlp.de

Wichtiger Hinweis: Um zum Beratungsgespräch zu gelangen, nehmen Sie bitte den Haupteingang im Haus der Familie (Luitpoldstraße 22).

H. Schreieck

Kleiderkammer „Klamotte“

Unser „Klamotte- Team“ ist wie gewohnt für Sie da:

mittwochs können Sie von **15 – 18 Uhr** Kleidung und andere Textilien vorbeibringen.

Aktuell freuen wir uns über gut erhaltene und schöne **Sommermode und Schuhe**.

Sollten Sie uns viele Sachen auf einmal bringen wollen (ab ca. 3 Umzugskisten), melden Sie dies bitte vorher bei uns an. Sie erreichen uns während unserer Öffnungszeiten unter Tel. **01573 4759277**.

Freitags können zwischen **13 und 17 Uhr** Klamotten eingekauft werden. Und ganz wichtig – **jede*r kann bei uns Kleidung und Textilien einkaufen!**

Wer mehr Geld hat, kann beim Haus der Familie (Luitpoldstraße 22), einen entsprechenden Berechtigungsschein beantragen – dann werden alle ausgesuchten Kleidungsstücke gewogen und für 2 Euro das Kilo abgegeben.

Wer mehr Geld hat, zahlt dann einen Betrag pro Einzelstück. Also: ein herzliches Willkommen an alle!

Eine große Bitte haben wir noch: Bitte bringen Sie Ihre eigenen Einkaufstaschen mit zum Shoppen!

Und noch ein kleiner Hinweis, weil es leider immer mal wieder vorkommt: **Bitte keine Kleiderspenden vor unserer Tür abstellen!**

Sie finden uns in Bad Bergzabern in der Königstraße 38/ Ecke Ketten-gasse.

Und schon mal vormerken: **Das Team der „Klamotte“ macht zwischen dem 14.8. und dem 29.8. Ferien.** In dieser Zeit ist der Laden geschlossen! Am Mittwoch, den 30.08. geht es dann wieder weiter mit der Annahme von Kleiderspenden!

H. Schreieck / Team „Klamotte“

ZAS am Freitag macht im August Sommerpause

Wie gewohnt treffen wir uns freitags um 14.30 Uhr.

Am 28.07.2023 lassen wir es uns noch mal gut gehen: Wir grillen miteinander. Jede/r bringe bitte eigenes Grillgut mit; schön wäre auch ein kleiner Salat! Für Brot und Getränke ist gesorgt.

Im **August bleibt ZAS am Freitag geschlossen**; wir treffen uns wieder am 01. Sept. 2023 in „alter Frische“!

Einen schönen Sommer Ihnen allen!

Für Rückfragen steht **Seniorenreferent Rainer Brunck** unter der Nummer **06343 6100680** gerne zur Verfügung.

R. Brunck

Neues aus dem Landkreis Südliche Weinstraße

Neue Rettungswache und Katastrophenschutz-Unterkunft in Bad Bergzabern geplant

In Bad Bergzabern ist eine neue Rettungswache sowie eine Halle für den Katastrophenschutz notwendig. Das hat der Kreisausschuss Südliche Weinstraße festgestellt und die Verwaltung beauftragt, die dafür notwendigen nächsten Schritte zu gehen.

Der Neubau soll auf einem Grundstück am Ortseingang der Stadt Bad Bergzabern, in der Landauer Straße 40, errichtet werden. Die Grundstücksfläche umfasst circa 3700 Quadratmeter. Kauf des Grundstücks, Abriss des Bestands und Neubau der Rettungswache werden voraussichtlich 3,2 Millionen Euro kosten. Diese Kosten für die Rettungswache werden unter allen Gebietskörperschaften, die zum Rettungsbereich Landau gehören – von Gernersheim bis Zweibrücken –, nach Einwohnerzahl aufgeteilt. Auf den Landkreis SÜW entfallen rund 778.000 Euro, was etwa 24,3 Prozent entspricht. Beim Land soll ein Förderantrag gestellt werden.

„Ersatzneubauten werden in der Regel nicht gefördert. Wir möchten trotzdem einen Antrag stellen, da sich durch den Bau an einem neuen Standort in Bad Bergzabern Fahrzeiten des Rettungsdienstes weiter optimieren. Mit dem neuen Standort geht also eine verbesserte rettungsdienstliche Versorgung einher“, erklärt Landrat Dietmar Seefeldt und zeigt auf, dass der geplante Bau in seiner Bedeutung deutlich über einen klassischen Ersatzbau hinausgeht. Die Rettungswache in Bad Bergzabern, die in einem Nebengebäude des Klinikums Landau-Südliche Weinstraße untergebracht ist, entspricht nicht mehr den gesetzlichen Normen und Anforderungen an den Betrieb einer Rettungswache.

Für Katastrophenfälle gerüstet

„Für die ebenfalls auf dem Gelände geplante Unterkunft für den Katastrophenschutz läuft gerade eine Machbarkeitsstudie“, berichtet Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Jens Thiele. Bis zu 1,2 Millionen Euro sind für eine solche Halle im Bedarfs- und Entwicklungsplan Katastrophenschutz 2023-2033 des Landkreises vorgesehen. Die Halle soll Stellplätze, Sanitärräume und einen Unterrichtsraum umfassen. In der Unterkunft sollen voraussichtlich unter anderem Fahrzeuge des medizinischen Katastrophenschutzes und der Wasserrettung stationiert werden. Ein detailliertes Konzept wird erstellt werden, wenn die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Katastrophenschutz: Zahlreiche Ehrungen für langjähriges Engagement und Einsatz im Ahrtal – Leitungspositionen neu besetzt

Sie sind da, wenn man sie braucht, helfen im Notfall und sind aktuell verstärkt gefordert: die Angehörigen des Brand- und Katastrophenschutzes an der Südlichen Weinstraße. Manche von ihnen haben sich ihrem Ehrenamt seit vielen Jahrzehnten verschrieben.

Wer in Rheinland-Pfalz seit mindestens 35 Jahren einer Feuerwehr angehört, wird vom jeweiligen Landkreis geehrt – in SÜW zuletzt geschehen am vergangenen Freitag in der Feuerwache Bad Bergzabern. Zudem hat Landrat Dietmar Seefeldt Einsatzkräfte in Leitungspositionen entbeziehungsweise verpflichtet.

Auf den Tag zwei Jahre nach der Flutkatastrophe im Ahrtal übergaben der Landrat und der für den Brand- und Katastrophenschutz zuständige Beigeordnete Kurt Wagenführer darüber hinaus 40 Ehrenamtlichen, die im Sommer 2021 in der Eifel im Einsatz gewesen waren, die Fluthelfermedaille des Landes Rheinland-Pfalz. In einigen Verbandsgemeinden an der Südlichen Weinstraße, beim Deutschen Roten Kreuz und in der Integrierten Leitstelle in Landau sind bereits weitere Einsatzkräfte mit der Fluthelfermedaille ausgezeichnet worden. In weiteren Verbandsgemeinden stehen entsprechende Termine, bei der diese besondere Auszeichnung vergeben wird, noch an. Fast 600.000 Euro sind bei

der Spendenaktion „Weinregion für Weinregion“ in der Südpfalz für das Ahrtal zusammengelassen, berichtete Dietmar Seefeldt.

Der Landrat erinnerte an das vom Kreistag SÜW im vergangenen Jahr verabschiedete Sirenenförderkonzept und den Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Katastrophenschutz. Der Landkreis stellt dafür Geld zur Verfügung, dass die sieben Verbandsgemeinden „ihre“ Sirenen ertüchtigen. Über den Bedarfs- und Entwicklungsplan wird der Landkreis in den kommenden zehn Jahren rund zwölf Millionen Euro unter anderem für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung investieren. Beigeordneter Wagenführer ergänzte, dass mit dem Kooperationsprojekt „Red Farmer“ zwischen Feuerwehren im Landkreis und Betrieben aus Landwirtschaft und Weinbau ein wichtiges Projekt umgesetzt wurde.

Jens Thiele, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises SÜW, berichtete, dass der Landkreis seinen Teil beitragen und die Verbandsgemeinden mit zusätzlichen Kreisfahrzeugen für den Katastrophenschutz gezielt unterstützen wolle. Thiele erinnerte sich zudem an die Flutnacht vor zwei Jahren und betonte die gute Zusammenarbeit der Einsatzkräfte aus dem Brand- und Katastrophenschutz – direkt vor Ort oder im Hintergrund. Hans-Georg Balthasar, Vorsitzender des Regional-Feuerwehrverbands Vorderpfalz, appellierte angesichts zunehmender Trockenperioden an das Land und den Bund, beim Brand- und Katastrophenschutz nicht zurückzustecken und stattdessen

Geld in die Hand zu nehmen. Er habe dahingehend bereits positive Signale aus dem rheinland-pfälzischen Innenministerium erhalten.

Die Geehrten (in Klammer die jeweilige Wehr)

Für stolze 45-jährige Tätigkeit bei der Feuerwehr erhielten **Hermann Aupsurger (Bad Bergzabern)**, Gerhard Eck (Göcklingen/Heuchelheim-Klingen), Klaus Eck (Göcklingen/Heuchelheim-Klingen), Achim Rau (Hochstadt), Klaus Vonnieda (Freimersheim), Joachim Weber (Flemlingen), Franz Wörner (Edesheim) und Ralf Zippel (Annweiler) das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen Plus.

Das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35-jährige Tätigkeit bei der Feuerwehr bekamen aus der Verbandsgemeinde Annweiler Stefan Dietrich (Ramberg), Michael Kalker (Albersweiler), Michael Rung (Ramberg) und Dominik Schulz (Ramberg) überreicht.

Aus dem Bereich der **Verbandsgemeinde Bad Bergzabern** wurden mit dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35-jährige Tätigkeit **Stephan Bludovsky (Niederhorbach)**, **Matthias Frech (Kapsweyer)**, **Bernd Hiegle (Dierbach)**, **Jochen Kuntz (Steinfeld)**, **Reiner Rapp (Kapellen-Drusweiler)** und **Gregor Vogel (Steinfeld)** ausgezeichnet.



Foto: KV SÜW

Ebenso erhielten aus der Verbandsgemeinde Edenkoben Rüdiger Brauch (Gommersheim), Matthias Kuppertz (Freimersheim) und Rainer Wadlinger (Flemlingen) das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35-jährige Tätigkeit bei der Feuerwehr.

Von der Verbandsgemeinde Landau-Land erhielten Jürgen Hartmann (Birkweiler/Ranschbach/Sieboldingen) und Thomas Seibel (Göcklingen/Heuchelheim-Klingen) das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35-jährige Tätigkeit bei der Feuerwehr. Aus der Verbandsgemeinde Maikammer wurde Stefan Müller (Maikammer) mit dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35-jährige Tätigkeit bei der Feuerwehr ausgezeichnet.

Medaille für Einsatz im Ahrtal

Unter den mit der Flutmedaille Geehrten befanden sich Einsatzkräfte des Katastrophenschutzzugs Südliche Weinstraße, der Technischen Einsatzleitung/Information und Kommunikation, der Schnelleinsatzgruppe Verpflegung (SEG-V), der Rettungshundestaffel, des Kriseninterventionsdienstes des Deutschen Roten Kreuzes Südliche Weinstraße, der Abschnittsleitung Gesundheit Südliche Weinstraße-Landau sowie der Werkfeuerwehren Buchmann Karton und Pfalz-Klinikum. Für ihr Engagement im Ahrtal ehrte Landrat Seefeldt Matthias Becker, Katharina Bertram, Michael Blaettner, Carsten Conrad, Sebastian Dradrach, Markus Dudenhöffer, Marcel Endres, Christian Guth, Leonie Guth, Sabine Hennig, Markus Hoffmann, Ekkehard Huschke, Christoph Junker, Stefan Kaiser, Michael Kehrwald, Andreas Keiner, Lukas Koch, Patrick Krause, Pascal Kubik, Daniel Leridez, Jens-Martin Löt, Karsten Moock, Marco Sauerhöfer, Remo Schäfer, Simon Schneider, Bettina Schreiber, Ludwig Schultz, Christoph Seither, Markus Seither, Jürgen Sell, Stefanie Sellheim-Ret, Jens Thiele, Michael Trautmann, Florian Trösch und Peter Wolny mit der Fluthelfermedaille.

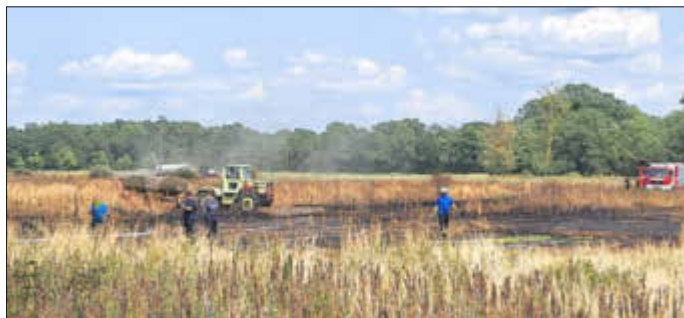
Weitere Ehrungen sowie Ent- und Verpflichtungen

Im Namen des Landkreises Südliche Weinstraße wurden im gemeinsamen Gefahrstoffzug Landau-Südliche Weinstraße Daniel Leridez, Zugführer des Gefahrstoffzugs Südliche Weinstraße, sowie sein Stellvertreter Herbert Rieger entpflichtet. Herbert Rieger ist bereits seit 1997 Mitglied im Gefahrstoffzug des Landkreises Südliche Weinstraße

und seit 2004 Stellvertreter des Zugführers des Gefahrstoffzuges. Neben dieser Tätigkeit ist Herbert Rieger bereits seit 16 Jahren stellvertretender Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr Bad Bergzabern und engagiert sich schon seit vielen Jahren bei der gemeinsamen Kreisausbildung. Als Dank für den langjährigen Einsatz im Brand- und Katastrophenschutz erhielt Herbert Rieger im Rahmen seiner Entpflichtung das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze. Als Nachfolger wurden Sascha Degen zum kommissarischen Zugführer, Martin Reither zum stellvertretenden Zugführer und Norman Schuck zum kommissarischen stellvertretenden Zugführer des Gefahrstoffzuges Südliche Weinstraße-Landau verpflichtet.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Feuerwehren erhalten Hilfe aus Landwirtschaft und Weinbau bei mehreren Bränden



Glimpflich ausgegangen ist ein Flächenbrand in Offenbach am 10. Juli. Mehrere Landwirtschaftsbetriebe hatten die Feuerwehr unterstützt

Landrat Seefeldt bedankt sich und wirbt für Initiative „Red Farmer“

In den vergangenen Tagen haben so einige Brände die Region und vor allem die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren in Atem gehalten. Neben dem Großbrand eines Autohauses in Landau gab es auch so manchen Flächenbrand im Landkreis Südliche Weinstraße zu bekämpfen, darunter gleich zwei Feldbrände in Offenbach, ein Baumbrand in Herxheim sowie ein Feldbrand in Schweigen-Rechtenbach Ende Juni. Unterstützung gab – und gibt es immer wieder – von den hiesigen Landwirtschafts- und Weinbaubetrieben, die beim Transport und der Bereitstellung von Löschwasser helfen.

„Nicht nur die Feldbrände in Offenbach in den vergangenen Tagen, die durch den beherzten Einsatz der Wehrleute und die unterstützenden Landwirte glimpflich ausgegangen sind, haben gezeigt, dass es bereits eine sehr gute bestehende Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Landwirtschaft gibt“, sagt Landrat Dietmar Seefeldt, der sich bei den Beteiligten im Landkreis bedankt, die bei teilweise großer Hitze im Einsatz waren. „Solche bestehenden Netzwerke sind im Ernstfall Gold wert.“ Wichtig sei es aber auch, über die Grenzen des eigenen Ortes und der eigenen Verbandsgemeinde hinauszublicken, so der Landrat: „Ein Feuer macht nicht an einer Orts- oder Verbandsgemeindegrenze halt. Hilfe wird bei größeren Bränden auch über diese Grenzen hinweg benötigt. Deshalb möchte ich auf diesem Wege noch einmal ausdrücklich für die ‚Red Farmer‘ werben.“

Initiative soll landesweit ausgerollt werden

„Red Farmer“, eine gemeinsame Initiative des Kreisverbands Südliche Weinstraße des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd e.V. und des Landkreises Südliche Weinstraße, hat sich im vergangenen Sommer formiert. Über die Initiative unterstützen Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe aus dem Landkreis SÜW die Feuerwehren bei Waldbränden, Vegetations- oder Gebäudebränden mit Löschwasser und indem sie landwirtschaftliche Geräte bereitstellen. Mit Hilfe des kürzlich online gegangenen Hilfsportals ist es möglich, im ganzen Landkreis Hilfe mit wenigen Klicks anzubieten beziehungsweise anzufordern. Eine bis dato landesweit einmalige Sache, die auf eine Idee des Kreisfeuerwehrverbands Main-Spessart zurückgeht.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz sowie die Bauern- und Winzerverbände Rheinland-Nassau und Rheinland-Pfalz Süd haben nun entschieden, dieses gute Beispiel aus der Südpfalz in ganz Rheinland-Pfalz umzusetzen. Über das „Red-Farmer-Portal“ unter www.redfarmer.eu können sich Winzerinnen und Winzer sowie Landwirtinnen und Landwirte, die die Feuerwehren unterstützen wollen, online registrieren und ihre Fahrzeuge – zum Beispiel Wasser- und Güllefässer, Mischetransporter oder Zugfahrzeuge – und landwirtschaftlichen Geräte anbieten. Die Feuerwehren können dann auf diese Daten digital zugreifen und die hinterlegten Behältnisse und Gerätschaften im Ernstfall anfordern. „Wir sind stolz darauf, dass von unserer bislang landesweit noch einzigartigen Initiative nun Feuerwehren in ganz Rheinland-Pfalz profitieren können“, so Landrat Seefeldt.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Kreisausschuss nimmt Spenden der Sparkassenstiftung und der Sparkasse Südpfalz an

Der Kreisausschuss Südliche Weinstraße hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, drei Spenden an den Landkreis anzunehmen.

Vorsorgeordner wird nachbestellt

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des SÜW-Seniorenbeirats und den Fachkräften Gemeindegewerkschaft plus hat den sogenannten Vorsorgeordner entwickelt. Dieser hilft bei der Ablage von wichtigen Daten, Angaben und Unterlagen aus allen Lebensbereichen. Die entsprechenden Dokumente können im Vorsorgeordner sortiert abgelegt werden, sodass sie im Krankheits-, Pflege- oder Todesfall sofort verfügbar sind. Die Fachkräfte Gemeindegewerkschaft plus geben den Vorsorgeordner bei ihren Hausbesuchen an Seniorinnen und Senioren aus. Der Ordner wird nun nachbestellt. Dafür hat die Stiftung der Sparkasse Südpfalz 1500 Euro gespendet.

Referenten werden honoriert

Am 16. September findet in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße der Markt der Begegnung statt. Austauschen, informieren, zusammenkommen – das steht an diesem Tag im Vordergrund. Interessierte können sich über bestehende Angebote für ein gutes Alter werden im Landkreis Südliche Weinstraße informieren. Verschiedene Informationsstände von Akteurinnen und Akteuren sowie Initiativen präsentieren ihre Angebote. Die Themen „Pfälzer Perspektiven zum demografischen Wandel“, „Gesunde Nachbarschaften“ sowie „Resilient im Alter – was die Seele stark macht“ werden in Vorträgen von überregional bekannten Referentinnen und Referenten aufgegriffen. Die Stiftung der Sparkasse Südpfalz hilft mit einer Spende von 750 Euro, die Referentenhonorare zu finanzieren.

Kinder- und Jugendtheatertage werden unterstützt

Der Landkreis Südliche Weinstraße führt jährlich Projekte im Rahmen des Jugendaktionsbündnisses durch. Diese werden unter anderem durch Spenden der Sparkasse Südpfalz finanziert, die regelmäßig unterstützt. Nun spendete sie dem Landkreis Südliche Weinstraße 2333 Euro für Projekte des Jugendaktionsbündnisses. Konkret unterstützt die diesjährige Spende dabei, Workshops bei den Kinder- und Jugendtheatertagen des Landkreises anzubieten.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Berechtigte Schülerinnen und Schüler bekommen Deutschlandticket

vom Kreis SÜW bis Ende Juli bezahlt – neues Ticket dann ab September

Der Monat August fällt in Rheinland-Pfalz vollständig in die Sommerferien. Daher kann der Landkreis Südliche Weinstraße den Schülerinnen und Schülern in diesem Monat kein Deutschlandticket zur Verfügung stellen. Die Verwaltung bittet hierfür um Verständnis und weist darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler, die auch im August Busse und Bahnen mit einer Dauerkarte benutzen wollen, sich eigenständig (und auf eigene Kosten) ein Deutschlandticket für diesen Monat bestellen können.

Achtung: Dieses selbst bestellte Deutschlandticket ist eigenständig und spätestens am 10. August zum Monatsende zu kündigen. Ansonsten läuft dieses selbst abgeschlossene Abo über den August hinaus kostenpflichtig weiter. Ein Foto ist bei einem solchen selbst abgeschlossenen „August-Deutschlandticket“ nicht mehr erforderlich. Für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Germersheim, die eine Schule im Landkreis Südliche Weinstraße besuchen und dafür eine ScoolCard erhalten haben, ändert sich nichts. Die ausgehändigte ScoolCard ist, da es sich um eine Jahreskarte handelt, auch im August gültig.

Landrat Dietmar Seefeldt erinnert daran, dass er gemeinsam mit Verwaltungschefs von benachbarten Gebietskörperschaften bereits im Mai an die Landesregierung appelliert hatte, möglichst für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig davon, ob sie bisher für die Schülerbeförderung berechtigt waren oder nicht – einheitlich das Deutschland-Ticket zu finanzieren, alles andere sei ungerecht.

Hinsichtlich des Ferienmonats August habe sich, so Seefeldt, nun auch der VRN ans Land Rheinland-Pfalz gewandt und die bestehenden Regelungen kritisiert. Landrat Seefeldt ist der Meinung; „Das Deutschland-Ticket ist eine gute Sache. Die Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz muss jetzt dringend an die neue Wirklichkeit des Deutschland-Tickets angepasst werden. Alle Schüler sollten ein solches Ticket erhalten, und zwar ganzjährig.“

Hintergrund: Seit 1. Mai dieses Jahres gibt es das Deutschlandticket. Dieses berechtigt dazu, die Verkehrsmittel im Öffentlichen Personennahverkehr im gesamten Bundesgebiet zu nutzen. Zu diesem Stichtag sind im Kreis SÜW alle MaxxTickets auf das Deutschlandticket umgestellt worden. Dieses gilt noch bis zum 31. Juli und damit bis Schuljahresende. Vor der Einführung des Deutschlandtickets haben die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler

das bis dato günstigste Ticket nach den bis dahin gültigen Tarifbedingungen des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) bekommen, das MaxxTicket. Diese Jahreskarten waren jeweils vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres gültig. Deswegen hat das MaxxTicket früher auch die Sommerferien abgedeckt. Nach der bundesweiten Einführung des Deutschlandtickets ist dieses Ticket auch im Geltungsbereich des VRN das günstigste Ticket, allerdings ist es kein Jahresticket, sondern monatlich kündbar.

Ausblick: Deutschlandticket auch im neuen Schuljahr

Am 4. September beginnt das Schuljahr 2023/24. Die Deutschlandtickets für berechnete Schülerinnen und Schüler werden ab September wieder vom Landkreis Südliche Weinstraße bereitgestellt. Als sogenannter Schulwegkostenträger ist der Landkreis Südliche Weinstraße nach dem Schulgesetz Rheinland-Pfalz verpflichtet, während der Schulzeit für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule zu sorgen, wenn der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Diese Aufgabe wird dadurch erfüllt, dass die Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel übernommen werden.

Kontakt: Für Rückfragen steht seitens der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Susanne Rinck unter der Telefonnummer 06341 940 171 zur Verfügung.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Petra Reuter als Schulleiterin der BBS SÜW verabschiedet

Oberstudiendirektorin Petra Reuter, Schulleiterin der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße (BBS SÜW), scheidet aus dem Schuldienst aus. Sie wurde kurz vor den Sommerferien von der Schulgemeinschaft, Landrat Dietmar Seefeldt, Klaus Schilling, dem Leiter der Schulabteilung der Kreisverwaltung SÜW, Vanessa Walter aus der Schulabteilung und weiteren Gästen bei einer Feierstunde in Edenkoben verabschiedet.

Der Landrat bedankte sich im Namen des Landkreises, der die Schule trägt, bei Reuter für ihr prägende Tätigkeit: „Zukunftsweisende Entscheidungen haben Sie in Ihrer Zeit als Schulleiterin der BBS ab 2017 getroffen. Sie haben forciert, dass die BBS im Jahr 2019 Fachschule für Digitalisierung wurde. Auch die neu aufgelegte Altenpflegeausbildung hin zur Berufsfachschule Pflege sowie die Schule auf das neu etablierte Berufsfeld der Generalistischen Pflegefachkraft auszurichten, fielen in Ihre Ära. Die ersten Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung haben in diesen Tagen ihre Zeugnisse erhalten.“ Seefeldt erinnerte auch daran, dass Reuter die Schule und das Kollegium durch die herausfordernden Zeiten der Corona-Pandemie geführt hatte und unter ihr unlängst der „Raum der Stille“ eingeweiht wurde. Dies eine Projektidee, die ursprünglich aus dem Kollegium hervorging und mittlerweile auch ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte und Lernende umfasst.

Besonders hob der Landrat auch die Affinität der scheidenden Schulleiterin zu Fremdsprachen hervor. Reuter habe interkulturelle Austausche und Auslandspraktika der Berufsschülerinnen und -schüler gefördert und unterstützt. „Die Schule ist seit Ihrer Leitung außerdem in mehrere europäische Aktivitäten wie deutsch-französische Partnerschaften, Azubi Bac Pro oder Praktika der höheren Berufsfachschule in Irland eingebunden und wurde 2020 Europaschule. Eine bemerkenswerte Entwicklung“, so Seefeldt.

Die Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße unterhält im Landkreis drei Standorte: in Annweiler, Bad Bergzabern und Edenkoben. Etwa 1500 Schüler bereiten sich hier auf das Berufsleben vor.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße



Umwelt-Ecke

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Innen- oder Außendämmung?

Hat man die Wahl, ist eine Dämmung der Hauswände von außen eine bessere Lösung zur Begrenzung von Wärmeverlusten und zum Hitzeschutz als eine Innendämmung. Denn bei der Außendämmung ist eine dickere Dämmschicht möglich und damit eine größere Dämmwirkung. Außerdem wird der Wohnraum nicht verkleinert, die Dämmung ist bautechnisch einfacher auszuführen und Wärmebrücken können vollständig überdeckt werden.

Bestimmte Gründe können aber auch für eine Innendämmung sprechen wie zum Beispiel erhaltenswerte oder gar denkmalgeschützte

Fassaden oder wenn in einer Wohnungseigentümergeinschaft die Entscheidung gegen eine Außendämmung gefallen ist. Sollte nur eine Innendämmung in Frage kommen, muss beim Einbau sehr sorgfältig gearbeitet werden. Es darf keine warme Raumluft hinter die Dämmkonstruktion gelangen, sonst kann es zu Wasserdampfaufstieg und Feuchteschäden kommen. Ob eine zusätzliche Dampfsperre einzubauen ist, hängt von der Wahl des Dämmstoffs und des Gesamtaufbaus ab. Hierzu und zu allen Fragen des Energiesparens in Haus und Haushalt beraten die unabhängigen Energieberater: innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- In Landau am 30. August (12.15 bis 16 Uhr) in der Verbandsgemeindeverwaltung, An der 44 Nr. 31. Anmeldung unter Tel. 06341 143-0.
- In Dahn am 03. August (13.30 bis 16.30 Uhr) im Rathaus, Schulstraße 29. Anmeldung unter Tel. 06391 919 600.
- In Kandel am 13. September (16 bis 18.15 Uhr) in der Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstraße 8. Anmeldung unter Tel. 07275 960 210.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

VZ-RLP

Informationen von hiwwe un driwwe

Veranstaltungen in Wissembourg - Frankreich

Jugendkulturfestival in Wissembourg vom 18. Juli bis 11. August 2023

Konzerte, Aufführungen, Workshops und vieles mehr!

Wann? Dienstag bis Donnerstag von 14 bis 18 Uhr, freitags von 14 bis 23 Uhr

Wo? Im Park des Museums Westercamp (Rue du Chapitre, 67160 Wissembourg)

Detailliertes Programm unter www.animjeune-payswissembourg.com

Mairie de Wissembourg,

übersetzt durch die VG-Bad Bergzabern, JM.

Konzertreihe „Orgel am Markt“ in der Johanneskirche in Wissembourg auf der Thomas-Orgel

Im Rahmen der Konzerte „Orgel am Markt“, die vom 1. Juli bis zum 26. August jeden Samstag um 11 Uhr stattfinden, spielt der Organist Jean-Luc Iffrig am **Samstag, den 29. Juli um 11 Uhr** das nächste Konzert.

Jean-Luc Iffrigs Grundausbildung ist die eines Klaviaturisten im Sinne des 17. Jahrhunderts. Nach den Jahren der Einführung und Entdeckung der Musik im Allgemeinen und der Orgel im Besonderen bei Antoine Bender (Marienthal) studierte er Orgel, Cembalo und Clavichord bei Persönlichkeiten, die die Barockmusik vertreten: Bernard Lagacé (Montréal), Aline Zylberajch, Marc Schaeffer, André Stricker (Straßburg) und Harald Vogel (Bremen).

Als Konzert- und Continuospieler trat er mit großem Erfolg in verschiedenen europäischen Ländern auf. Parallel dazu absolvierte er seine Gesangsausbildung bei dem berühmten englischen Oberkantor David Cordier.

Auf dem Programm stehen JS BACH (Toccat & Fuga in d BWV 565), Alyssa ASKA (Der Phönix) und CPE BACH (Sonate n°6 g-Moll).

Der Eintritt ist kostenlos. Mit den gesammelten Spenden werden die Missionsprojekte der Kirchengemeinde unterstützt. Herzliche Einladung an alle.

Konzertreihe „Les Vespérales“ aus der Dubois-Orgel in der Abteikirche Saints Pierre et Paul in Wissembourg

Im Rahmen der „Vesperales“, die vom 2. Juli bis zum 27. August 2023 jeden Sonntag um 17 Uhr stattfinden, spielt der Organist Thomas Kientz am **Sonntag, den 30. Juli 2023, um 17 Uhr** das nächste Konzert.

Thomas Kientz ist Titularorganist der Orgeln der Abtei von Saint-Maurice (Schweiz) und unterrichtet Orgel improvisation an der Musikhochschule in Lausanne.

Er wurde 1991 geboren und ist Preisträger mehrerer internationaler Wettbewerbe: Olivier-Messiaen-Wettbewerb (Lyon 2019), 8. Orgelwettbewerb von Saint-Maurice (Schweiz 2015), „Grand Prix Florentz“ der Académie des Beaux-Arts (Angers 2016), André-Marchal/Gaston-Litaize-Wettbewerb (2017), Schnitger-Wettbewerb in Alkmaar (Niederlande, 2017).

Seitdem führt er eine internationale Karriere als Konzert- und Improvisationsmusiker an der Orgel. Er ist Gast bei renommierten Festivals in Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Italien, Luxemburg, Spanien, Russland, Großbritannien sowie in den USA, wo er „Artist in Residence“ an der Kathedrale von New Orleans (Louisiana) war.

Thomas Kientz studierte am Conservatoire National Supérieur de Musique et de Danse de Paris bei Olivier Latry, Michel Bouvard,

Thierry Escaich, Philippe Lefebvre, Yves Henry, Pierre Pincemille, Laszlo Fassang, Isabelle Duha, Alain Mabit.

Außerdem lernte er in Brüssel den belgischen Komponisten Benoît Fernier kennen und erhielt im Rahmen des Institut Supérieur de Musique de Namur (Belgien) einen spezialisierten Master in Orgelinterpretation. Auf dem Programm stehen Werke von Thomas Kientz, Johannes Brahms, Johann Ulrich Steingleder und Nicolas de Grigny. Der Eintritt ist frei, Kollekte am Ausgang. Herzliche Einladung!

Paroisse Protestante Saint-Jean de Wissembourg

19. Internationales Musikfestival von Wissembourg

Vom Internationalen Musikfestival Wissembourg vom 19. August bis zum 3. September 2023 in La Nef (6 Rue des Écoles, 67160 in Wissembourg).

Entdecken Sie ein klassisches Programm, das hauptsächlich der Kammermusik und dem Klavier gewidmet ist.

Zahlreiche Konzerte mit internationalen Künstlern werden aufeinander folgen.

Programm

Samstag, 19 August 2023, 18.00 Uhr - Vyacheslav Gryaznov

Sonntag, 20 August 18.00 Uhr - Albert Cano Smit Ravil, Islyamov Christoph Croisé

Montag, 21 August 2023, 20.00 Uhr - Trio Argenta

Dienstag, 22 August 2023, 20.00 Uhr - Daniel Schnyder Ruven Ruppik Christoph Croisé Orchestre à cordes

Mittwoch, 23 August, 20.00 Uhr - Reed Tetzloff Albert Cano Smit

Donnerstag, 24 August 2023, 20.00 Uhr - Ravil Islyamov Nikita Mndoyants Quatuor Atenea

Freitag, 25 August 2023, 20.00 Uhr - Ryoko Yano Vyacheslav Gryaznov

Samstag, 26 August 2023, 18.00 Uhr - Chloe Jiyeong Mun Vyacheslav Gryaznov

Sonntag, 27 August 2023, 8 Uhr - Clément Lefebvre Quatuor Atenea

Montag, 28 August 2023, 20.00 Uhr - Joel Bardolet Lev Sivkov Staffan Mårtensson Nikita Mndoyants

Dienstag, 29 August 2023, 20.00 Uhr - Joel Bardolet Anita Leuzinger Staffan Mårtensson Nikita Mndoyants

Mittwoch, 30 August 2023, 20.00 Uhr - Quatuor Zemlinsky Martin Ruman

Donnerstag, 31 August 2023, 20.00 Uhr - Quatuor Zemlinsky Martin Ruman Christoph Croisé Thomas Kaufman Nikita Mndoyants

Freitag, 1. September 2023, 20.00 Uhr - Akiko Yamamoto Amy Goto

Samstag, 2 September 2023, 18 Uhr - Andrey Baranov Christoph Croisé Alexander Panfilov

Sonntag, 3 September 2023, 18 Uhr - Trio Miroir Julien Gernay

Nähere Infos und Ticketreservierung siehe: www.ville-wissembourg.eu

Mairie de Wissembourg,

übersetzt durch die VG-Bad Bergzabern, JM.

Sonstige Ereignisse

Intimate Gardens: Faszinierende Ausstellung von Anja Roth im Kreishaus verlängert

Die fesselnde Ausstellung „Intimate Gardens – Frauenwelten, süß + bitter“, geschaffen von der talentierten Künstlerin Anja Roth, begeistert weiterhin Kunstliebhaberinnen im Kreishaus der Südlichen Weinstraße. Die Ausstellung, die vom Landrat Dietmar Seefeldt am 11. Juni 2023 eröffnet wurde und aufgrund ihrer überwältigenden Resonanz das interessierte Publikum im Kreishaus in ihren Bann zog, wurde ab Freitag, 21. Juli, um zehn Tage verlängert. Noch bis zum 31. Juli haben Besucherinnen die letzte Gelegenheit, die einzigartige Werkserie „Intimate Gardens“ zu bestaunen, bevor sie abgebaut wird.

Anja Roth entführt die Gäste in die faszinierende Welt des tschechischen Zirkusmädchens Venuše – ein Name, der die Essenz der Ausstellung widerspiegelt. Über zwei Etagen im geometrischen Ambiente des Kreishauses präsentiert Roth in mehr als 40 groß- und kleinformatigen Arbeiten die ambivalenten Lebensrealitäten der fiktiven Figur Venus. Die Kunstwerke, größtenteils aus Anja Roths kürzlichem Artist-in-Residence-Aufenthalt in Berlin, zeichnen sich durch eine poetische und plakative Arbeitsweise aus.

Die Künstlerin verbindet unkonventionell und originell verschiedene Techniken und Materialien, darunter Methoden der Street-Art, Cut-Outs und Stencil, die sie mit Acrylfarbe, Tusche, Markern und Tape kombiniert. Zusätzlich fließen Outputs von künstlicher Intelligenz in die Werke ein, welche Roth aus ihren Zwiegesprächen mit entsprechenden Apps herausfiltert. Digitale Blüten, Käfer und Kleinwesen bevölkern das immersive Portfolio der „Intimate Gardens“.

Auf den ersten Blick wirken die Arbeiten bunt, leicht und unbeschwert – sie locken mit Blüten, Blumen, Symbolen und Ornamenten, hellen und manchmal grellen Farben sowie floralen Formen. Doch bei genauerer Betrachtung zeigen sie auch Verletzungen, Vernarbungen und Verluste im Leben der fiktiven Figur Venuše, die symbolisch für

viele weibliche Lebensgeschichten stehen. Anja Roth möchte auf allgegenwärtige Missstände in Alltag, Nachbarschaft und Gesellschaft aufmerksam machen, die zu „unguten Machtstrukturen, Ausbeutung und Aneignung“ führen, ohne den mahnenden Aufkleber des Feminismus zu verwenden. Dennoch soll die Stärke von Zuversicht und Resilienz nicht unerwähnt bleiben.

Die Ausstellung „Intimate Gardens“ bietet eine einzigartige Gelegenheit, die beeindruckenden Werke von Anja Roth zu erleben. Kunstinteressierte haben nur noch wenige Tage Zeit, die Ausstellung im Kreishaus zu besuchen, bevor sie am 31. Juli abgebaut wird.

Kontaktdaten für weitere Informationen:

Frau Andrea Linnenfelder, zuständig für Ausstellungen und Kulturtagen in der Kreisverwaltung

Tel. 06341 940 - 116

E-Mail: Andrea.Linnenfelder@suedliche-weinstrasse.de

Adresse der Ausstellung: Kreishaus, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Öffnungszeiten: Mo.: 8.30 - 12.00 Uhr, Di.: 8.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr, Mi.: 8.30 - 12.00 Uhr, Do.: 8.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr, Fr.: 8.30 - 13.00 Uhr

Weitere Informationen zur Künstlerin Anja Roth und ihrer Kunst finden Sie auf der Webseite des Ateliers Rothpauser:

ATELIER | rothpauser, Kirchstraße 5, 67487 Sankt Martin, Mobil: 0049(0)1763172 35 16, E-Mail: hallo@rothpauser.de, Internet: www.rothpauser.de

Z. Haggag

Pfalzlinikum: Gruppen und Angebote

Pfalzlinikum Landau: Gruppe für Angehörige und Partner*innen von Menschen mit Demenz

Die Gruppe ist ein Angebot der Klinik für Gerontopsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Pfalzlinikums. Sie wird von einer erfahrenen Fachkraft angeleitet, die mit viel Praxiswissen zu verschiedenen Themen beraten kann. Der nächste Termin in Landau, Medizinisches Versorgungszentrum Landau, Paul-von-Denis-Straße 2a, findet am Mittwoch, 09.08.2023, von 17:30 bis 19 Uhr statt. Um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Eileen Stasik, Tel. 06349 900-2680, Mobil 0162 2336239 oder E-Mail eileen.stasik@pfalzlinikum.de

Pfalzlinikum Bad Bergzabern: Demenz und Pflege: Rat für Angehörige

Die Gruppe ist ein Angebot der Klinik für Gerontopsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Pfalzlinikums. Sie wird von einer erfahrenen Fachkraft angeleitet, die mit viel Praxiswissen zu verschiedenen Themen beraten kann. Der nächste Termin in Bad Bergzabern, Tagesstätte für Senioren, Danzigerstraße, findet am Freitag, 25.08.2023, von 16:30 bis 18 Uhr statt. Um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Eileen Stasik, Tel. 06349 900-2680, Mobil 0162 2336239 oder E-Mail eileen.stasik@pfalzlinikum.de

Pfalzlinikum Klingenmünster: Ambulante SKS-Gruppe mit Sprechstunde

Die Gruppe ist ein Angebot der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen, Klingenmünster. Treffpunkt ist jeden Montag von 16.15 - 17.30 Uhr in den Räumen des Pfalzlinikums, Ambulanzzentrum, Paul-von-Denis-Straße 2 b in Landau. Sie wird von einer erfahrenen Fachkraft angeleitet und bietet unter anderem den Austausch von Betroffenen, Planung weiterer Behandlungsschritte, Kompetenzen zur Vermeidung von Rückfällen oder stationären Aufenthalten sowie weitere, individuelle Themen. Eine Überweisung Ihres Haus- oder Facharztes sowie Ihre Gesundheitskarte wird benötigt. Weitere Informationen zu benötigten Unterlagen und Teilnahmebedingungen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Anmeldung: Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Klingenmünster, Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 15:30 Uhr unter Tel. 06349 900-2501 oder -2555

Pfalzlinikum



Bad Bergzabern

Helmut-Simon-Preis der Diakonischen Werke

in Rheinland-Pfalz ausgeschrieben

Förderung von Integration und Diversität

Die Diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz geben bekannt, dass der Helmut-Simon-Preis zur Anerkennung herausragender Projekte im Bereich der Integration und Diversität ausgeschrieben ist. Der Preis

wird verliehen, um Engagement gegen Armut und Ausgrenzung zu würdigen und gleichzeitig die Förderung von Integration und Diversität zu unterstützen.

Landrat Dietmar Seefeldt hat die Ausschreibung des Helmut-Simon-Preises an den Beirat für Migration und Integration im Landkreis Südliche Weinstraße weitergeleitet. Mit diesem Preis sollen Projekte ausgezeichnet werden, die sich aktiv für eine inklusive Gesellschaft einsetzen und innovative Ansätze zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Förderung von Diversität vorantreiben. Die Preisverleihung findet am 20. November 2023 in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz statt. Interessierte Personen und Organisationen sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Projekten für den Helmut-Simon-Preis zu bewerben. Die Einreichungsfrist endet am 31. August 2023. Eine unabhängige Jury wird die Bewerbungen prüfen und die Gewinnerprojekte auswählen.

Der Helmut-Simon-Preis ist eine wichtige Initiative zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Rheinland-Pfalz. Er unterstreicht die Bedeutung des Engagements gegen Armut und Ausgrenzung und fördert gleichzeitig die Vielfalt und Integration in der Gesellschaft.

Z. Haggag
zhaggag@gmail.com

Kita „Pumuckl“ in Vorderweidenthal bekommt Besuch von Jägerinnen

Am Dienstag, 18. Juli 2023, waren die Kinder des Kindergartens sehr überrascht, als ein großer bunter Anhänger in ihrem Kindergarten war. Die Leiterin Fr. Weißgerber begrüßt Fr. Zeidler-Hogrefe, die Hegeringleiterin vom Landesjagdverband Rheinland-Pfalz mit ihrem Team.

Sie brachte die „Wild und Waldschule“ mit. Ein gemeinsames Projekt des Landesforst und des Landesjagdverband.

An Hand einer Vielzahl von Präparaten konnte die Kinder – viele zum ersten mal – die Tiere des Waldes kennenlernen. Nach anfänglicher Scheu trauten sich einige auch sie zu streicheln. Auf ihre vielen Frage waren die Jäger gut vorbereitet: Wie leben sie? Was fressen Sie? Wo leben Sie? uvm.

Auf Brettchen mit Lehm bestrichen, konnten Kinder mit Fuß-Präparaten die Spuren (Trittsiegel) erzeugen, die sie mit Heim nehmen konnten. Fr. Zeidler-Hogrefe bedanke sich für die Einladung und betonte wie wichtig es ist, schon den kleinen Kindern die Natur nahezubringen. Die hohe Bedeutung des Naturschutzes wird nur dann deutlich werden, wenn es eine persönliche Beziehung zur Natur gibt. Nebenbei wurde auch deutlich, dass die leckeren Bratwürste von den Wildschweinen stammen.



Kita Leiterin Fr. Weißgerber / Mitte Fr. Zeidler-Hogrefe Hegeringleiterin Hegering SÜD, LJV

Kita

PWW Bad Bergzabern

Wir treffen uns am Mittwoch, 2. August 2023, zu einer Wanderung in den Abend um 18:30 Uhr am Bahnhof in Bad Bergzabern. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Wir fahren nach Leinsweiler und wandern auf die „Kleine Kalmit“. Dort gibt es dann ein Vesper mit Rotwein, Käse und Baguette (Unkostenbeitrag pro Person 6,00 Euro). Gläser, Teller und Besteck müssen selbst mitgebracht werden. Die Rückkehr zum Fahrzeug wird gegen 23:00 Uhr sein. Die Wanderstrecke beträgt ca. 10,5 km. Taschenlampen für unsere Rückwanderung werden empfohlen.

Auch für unsere Senioren oder Kurzwanderer ist eine Strecke von Arzheim aus ab der Bushaltestelle „Schulhaus“ möglich.

Eine Voranmeldung bis spätestens 31. Juli, heinz.holzheimer@web.de oder Tel. 06343 8682 (AB geschaltet) ist unbedingt erforderlich. Wanderführerin ist Ingrid Holzheimer.

Gastwanderer sind herzlich willkommen.

PWW



Barbelroth

Verhalten auf dem Friedhof

Es liegen mehrere Beschwerden über das Mitbringen von Hunden auf den Friedhof vor. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 5 Abs. 3 g) der Friedhofssatzung das Mitbringen von Tieren – ausgenommen Blindenhunde – nicht gestattet ist.

Ein Verstoß gegen die Friedhofssatzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

R. Nuß, Ortsbürgermeister



Birkenhördt

20. Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Birkenhördt am 27.07.2023

Einladung

Am **Donnerstag, 27. Juli 2023**, um 19:30 Uhr findet im **Dorfgemeinschaftshaus** in Birkenhördt eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Ladestation am Dorfgemeinschaftshaus
4. Informationen und Anfragen

Matthias Ackermann, Ortsbürgermeister



Dierbach

32. Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Dierbach am 27.07.2023

Einladung

Am **Donnerstag, 27. Juli 2023**, um 20:00 Uhr findet im **Ratssaal der Dierbachhalle** in Dierbach eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bauvorhaben
2. Neueinfassung des Grünabfallsammelplatzes auf dem Friedhof - Auftragsvergabe
3. Erneuerung der Verglasung in der Leichenhalle
4. Spende an den Feuerwehrverein St. Florian Dierbach e.V.
5. Antrag der Kath. Kirche auf Kostenübernahme für Möbel und Spiel- bzw. Bastelmateriale für den Kindergarten in Steinfeld
6. Rückschnitt an Wirtschaftswegen bis 2024
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Informationen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlich:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Pachtangelegenheiten
3. Informationen und Anfragen

Manfred Huckle, Ortsbürgermeister

Einladung zum Dierbacher Frühschoppen mit WM-Studio

Wir laden euch herzlich zum Dierbacher Frühschoppen am 30.07.2023 ein. Ab 10:30 Uhr gibt es kühle Getränke und leckeres Essen. Ob bayerisches Bier vom Fass, pfälzer Wein oder ein erfrischender Lillet, es ist für jeden Geschmack etwas dabei. Alkoholfreie Getränke gibt es natürlich auch!

Kommt in geselliger Runde zusammen und genießt neben eurem Getränk einen leckeren Weißwurstburger oder feinen Obazda.

Pünktlich zum Spiel der deutschen Frauen-Nationalmannschaft hat unser WM-Studio ab 11 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Sportfreunde

Seid unsere Glücksbringer und Spender



Wir haben es nun fast geschafft, das Glücksbringer-Ziel für unseren neuen Rasenstriegel zu erreichen! Es fehlen nur noch wenige Glücksbringer, um die 100% zu schaffen. Wir brauchen also noch einmal eure tatkräftige Unterstützung beim Sammeln der Glücksbringer-Lose.

Wie ihr uns helfen könnt? Einfach Lose bei der VR-Bank Südliche Weinstraße-Wasgau abholen und für den SFD einlösen.

Wir sagen heute schon herzlichen Dank an alle Spender, Glücksbringer und Unterstützer.

SF Dierbach



Gleiszellen-Gleishorbach

Ein Kirchenkonzert das begeisterte



Mit einem großen Strauß wunderbarer Lieder, Choräle, geistlichen Impulse und Bibelworten begeisterten am Sonntag die 34 Sängerinnen und Sänger vom Prot. Kirchenchor unter Leitung von Christine Heller die vielen Konzertbesucher in der Prot. Kirche in der Winzergasse in Gleiszellen – Gleishorbach. Es war nicht nur eine gesangliche Meisterleistung, es war bei den sommerlichen Temperaturen auch eine enorme physische Leistung der Chormitglieder in der bis auf den letzten Platz besetzten kleinen Dorfkirche.

Pfarrerin Almendra Garcia de Reuter begrüßte die große Zuhörerschaft und wünschte dem Chor ein gutes Gelingen und den Gästen eine schöne Zeit bei bester gesanglicher Unterhaltung.

Christina Heller leitet seit 34 Jahren den Kirchenchor - in all dieser Zeit wuchs der Chor mit seiner Leiterin immer enge zusammen. Heller versteht es die schönen Stimmen ihrer Sängerinnen und Sänger mit ihrem wohlüberlegten, ausgewähltem Liedgut richtig zu vereinen. Wöchentlich gibt es eine Singstunde, auf die sich alle freuen und diese Sangesfreunde war auch beim Konzert deutlich hörbar und spürbar. Für die fünf Themenblöcke hatten die Chormitglieder in einer Abstimmung ihre 20 Lieblingslieder für das Konzert ausgewählt. Mit „Meine Zeit.“ begann der Chor das Konzert, es war des erste Lied das Christine Heller vor 34 Jahren mit dem Chor einstudiert hatte. Mut zusprechen wollte der Chor im 2. Block mit bekannten Melodien wie „Er hat seinen Engeln befohlen.“, „Halleluja“ oder „Du bist mein Zufluchtsort“. Weiter ging es mit einem Melodienreigen von Siegfried Fietz, mit dem der Chor schon oft persönlich zusammengearbeitet hat weiter: „Ich wünsche dir Zeit.“, „Spuren im Sand“. Es folgten Dankeslieder wie „Vater unser.“ und den musikalischen Abschluss bildeten Segenslieder wie „Seid behütet.“ und „Herr segne uns.“ Der anhaltende Applaus zum Ende des Konzertes forderte natürlich eine Zugabe und was passte da besser in die heutige Zeit als: „Verleih uns Frieden gnädiglich“.

Auch das Abschluss Lied mit der ganzen Gemeinde begleitete Christine Heller wie das ganze Konzert über musikalisch an ihrem E-Piano.



Blumen vom Chor für ihre Dirigentin

Für eine ganz beeindruckende Leistung, für den wunderbaren Gesang und das große „Durchhaltevermögen“ dankte Pfarrerin Garcia dem Chor, der Dirigentin und der ganzen Zuhörerschaft.



Mit dem gemeinsam gesungenen „Shalom“ endete das Konzert und der Chor legt eine verdiente Sommerpause ein
Bitte Foto 4 einsetzen



Freuen sich gemeinsam über das sehr erfolgreiche Konzert des Kirchenchors: Pfarrerin Almendra Garcia de Reuter, Ortsbürgermeister Johann Kumpfmüller, Chorsprecherin Carola Heid, Chorleiterin Christina Heller, Dekan Dietmar Zoller und Bürgermeisterin Kathrin Flory
Wer durch das Konzert zum Singen animiert wurde, darf nach den Sommerferien gerne ab 10. September 2023 zu den wöchentlichen Singstunden in das Prot. Gemeindehaus in Gleiszellen-Gleishorbach kommen.

Chr. Flory



Kapellen-Drusweiler

Weinfest in den Winzerhöfen in Kapellen-Drusweiler vom 4. bis 7. August 2023

Seit mehr als 30 Jahren ist dieses Weinfest nun schon mit riesigem Erfolg am Start. Es hat sich mittlerweile zu einem überaus beliebten Treffpunkt für Jung und Alt entwickelt, bei dem es sich gut feiern und gemütlich beisammen sein lässt. Sein familiärer Charakter hat viele Freunde von Nah und Fern gefunden, die es sich Jahr für Jahr nicht nehmen lassen hier vorbeizuschauen und die herzliche Atmosphäre zu genießen.

Das Fest beginnt wie immer am Kinderkarussell im Ortsmittelpunkt, dem „Plätzel“, wo am Freitag, 4. August 2023, um 18:30 Uhr der Bürgermeister Gerd Kropfinger zusammen mit der SÜW-Weinprinzessin Hanna Spies aus Altdorf das Fest offiziell mit 100 Gratis-Gläsern Secco-Rosé, gestiftet von den Veranstaltern, eröffnen wird. Der örtliche Gesangverein und der Kirchenchor umrahmen als Chorgemeinschaft den feierlichen Teil mit gekonnten, passenden Liedbeiträgen zum Wein.

Entlang der, für den Durchgangsverkehr gesperrten, Hauptstraße ist ab dann vier Tage lang für jeden etwas geboten. Sowohl Fahrgeschäft, Schießbude und Süßwarenstände wie natürlich auch Hof-Schänken mit Livemusik bieten reichhaltige Abwechslung und Kurzweil.

Im Weingut der Familie Rainer Rapp unterhält am Samstag die Akustik-Rockband Fun Connection. Die Formation von der Ostalb bietet ihr beliebtes buntes Programm. Während der Festtage gibt es neben der üblichen, üppigen Speisekarte auch wechselnde Tagesgerichte passend zu den edlen Weinen am Ausschank wie auch am Sektstand. Am Samstag, 06.08.2023, ist der Winzerhof bereits zur Mittagszeit ab 11:30 Uhr geöffnet. In der Vinothek laden zudem an Samstag und Sonntag hausgemachte Torten und leckere Kuchen sowie Kaffee zu einem gemütlichen Verbleib ein. Am Montag spielt im Weingut dann die Formation „acoustic&amazing“ aus Landau auf. Die Musiker stehen für handgemachte Musik. Mit einem Repertoire von über 100 Titeln aus verschiedensten Musikrichtungen ist bei den beiden Akustikgitaristen sicherlich für jeden etwas dabei.

Ein weiteres Highlight bietet der neu gestaltete, mediterrane Innenhof vom Restaurant "Kapeller Hopfestubb" mit dem dazugehörigen Weingut und Gästehaus Wendel. Ganz gleich ob frisch gezapftes Bier vom Fass, ein Glas Wein vom eigenen Weingut oder regionaler Gin – hier lässt es sich aushalten. Dazu gibt es leckeren, hausgemachten Flammkuchen sowie Spezialitäten getreu dem Restaurant-Motto „Die Pfalz mit allen Sinnen auf mediterrane Art erleben und genießen“. Für Kaffeefreunde gibt es samstags und sonntags von der Landauer Rösterei KFE allerlei Kaffeespezialitäten. Am Freitag, 04.08.2023, bietet das Akustik-Duo „Lucky Random“ Rock und Country vom Besten, am Samstag folgen „HörensWörth“ mit stimmungsvollen Interpretationen bekannter Pop- und Rockhits.

Der Sportverein umsorgt im „Alten Schulhof“ seine Besucher an allen Tagen mit einem reichhaltigen Speisen-Angebot von Kuchen bis hin zu Herzhaftem und Deftigem aus der Pfälzer Küche sowie mit Live-Musik. An Freitag und Samstag unterhält Sie „André“ (von seit Jahren beliebten Duo „Martin u. André“), am Sonntag wird ein traditioneller „Pälzer Babbeldaa“ eingelegt und am Montagabend wird ab etwa 20:00 Uhr „Marcel der Kirchberger“ für die unterhaltsamen Töne sorgen. Am Montag gibt es hier bereits ab 12 Uhr Pälzer Spezialitäten und als besonderes Tagesgericht hausgemachte Rinderrouladen mit Knödeln und Salat zum Mittagstisch. Die Speisen kommen in diesem Jahr wieder aus der eigenen Küche, die gemeinsam mit dem Kapeller Landfrauenverein betrieben wird.

Am Sonntag, 06. August 2023, sind alle Höfe bereits ab 11:30 geöffnet. Auch ein privat organisierter Flohmarkt mit allerlei Interessantem wird während der Festtage zu durchstöbern sein.

Der Verkehr wird während der Festtage von Do. 03.08. bis Di. 08.08.2023 über die Ludwig-Kröber-Straße umgeleitet. Auch die Bushaltestelle wird hierhin verlagert.

Auf die bequeme An- und Abreise per Bahn im Stundentakt von der Haltestelle Kapellen (300 m zur Ortsmitte) wird besonders hingewiesen. Zwischen der Bahnhofstunde und der Festmeile wird der Hartplatz des Sportvereines als Parkmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Veranstalter bitten die Anwohner wieder um kräftige Beflaggung mit der Ortsfahne.

Wir wünschen uns viele fröhliche Besucher und Ihnen schöne Stunden beim Feiern und Genießen.

Ortsgemeinde

Schauübung der Jugendfeuerwehr: Wasser marsch!



Martinshorn ist zu hören am Samstagnachmittag, 8. Juli 2023, in Kapellen-Drusweiler, zwei Einsatzwagen der Feuerwehren Kapellen-Drusweiler und Niederhorbach fahren zur Wasgauhalle, wo ein Brand ausgebrochen sein soll. Die Feuerwehrmänner und -frauen springen aus den Fahrzeugen. Schläuche werden entrollt, verbunden, die Saugleitung wird in den Erlenbach gehängt, die Pumpe angeworfen. Schaulustige versammeln sich am Sportplatz, Wasser marsch! Aus vier Rohren wird Wasser auf das Dach der Wasgauhalle gespritzt. Nach 20 Minuten ist der Brand gelöscht, große Erleichterung bei allen.

Nach 20 Minuten ist der Brand gelöscht, große Erleichterung bei allen.



Ein Szenario, das realistisch ist und vor dem wir alle Angst haben: es brennt. Jede Minute zählt, jede helfende Hand ist wichtig, die Abläufe müssen funktionieren. In diesem Fall zum Glück nur eine Übung und dazu mit den jüngsten Mitgliedern der Feuerwehr: Die Jugendfeuerwehr Kapellen-Drusweiler/Niederhorbach war im Einsatz und hatte u. a. die Bevölkerung zur Schauübung geladen.

3 Mädchen und 7 Jungen aus beiden Orten üben seit der Gründung der Jugendfeuerwehr im Jahr 2019 und lernen den Einsatz am Feuerwehrequipment. Der heutige Einsatz lief wie bei den Großen, die Handgriffe saßen, die Übung war erfolgreich. Nach 30 Minuten war das Spektakel vorbei, es gab großen Applaus der Umstehenden, vor allem Eltern der jungen Feuerwehrleute.



Wie bei jedem Einsatz der Feuerwehr galt es nun alles wieder zusammen zu räumen. Dabei gab es für die Umstehenden einiges zu lernen. Wusstet ihr, dass das Fahrzeug ca. 700 l Wasser an Bord hat und damit auch einen Kleinbrand ohne Wasser vor Ort löschen kann? Ist euch schon mal der Turm bei der Feuerwehr in Bad Bergzabern aufgefallen? Dort werden benutzte Schläuche zum Trocknen aufgehängt, so auch die Schläuche aus Kapellen-Drusweiler. Egal was mit einem Schlauch gemacht wurde: er muss anschließend zur Prüfung, bevor er wieder eingesetzt werden kann.



Nach der Übung versammelte man sich im Feuerwehrhaus, wo die Teilnehmer von Bürgermeister Gerd Kropfinger und den Wehrführern Marco Sauerhöfer aus Kapellen-Drusweiler und Jens Herrmann aus Niederhorbach mit einer Urkunde und Pin (Jugendflamme 1) geehrt wurden.

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder in Deutschland und wird in drei Stufen unterteilt. Die Jugendlichen waren sichtlich stolz und freuten sich über das zugehörige kleine Geschenk.

Die Veranstaltung fand einen schönen Abschluss bei kalten Getränken und einer Feuerwehr-Bratwurst.

Allen aus der Bevölkerung sollte bewusst sein, wie wichtig diese Truppe im Ernstfall ist. Es kann jeden von uns betreffen. Ohne Aktive kann es nicht funktionieren. Aber auch in anderer Form kann man die Feuerwehr unterstützen: mit einer Mitgliedschaft im Feuerwehrförderverein. Oder damit, dass man Veranstaltungen der Feuerwehr besucht. Dabei geht es nicht nur um Einnahmen aus Speis & Trank, sondern auch um die Präsenz bei Übungen wie dieser. Die Jugendlichen haben sich über jeden einzelnen Zuschauer gefreut.

U. Job & Jugendfeuerwehr Kapellen-Drusweiler/Niederhorbach

Bürger- und Seniorentreff

Da am ersten Freitag im August unser Weinfest stattfindet, werden wir uns eine Woche später, also am **11.08.2023**, wieder um 14:30 Uhr im Gemeinderaum treffen.

Als Thema fiel mir treffender Weise „Woi, Worscht un Weck“ ein. Mal sehen, was sich da an Information und Gedichten dazu anbietet. Ich freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme.

Euer Wilfried

65 Jahre Landfrauenverein

Am Wochenende konnte der Landfrauenverein sein 65-jähriges Bestehen feiern. 1958 schlossen sich acht Frauen zur Gründung zusammen. Durch ihre vielfältigen Aktivitäten wuchs die Anzahl der Mitglieder im Laufe der Jahre. Der Verein diente nicht nur dem Zusammenhalt der Frauen im Ort, sondern unterstützte auch die Gemeinde, zum Beispiel seit 1996 mit der Gestaltung beim Federweißenfest. Über viele Jahre war so der alte Schulhof mit ihnen eine der Anziehungspunkte während der Festtage. Erst die schleichende Überalterung zwang die Landfrauen dieses Engagement aufzugeben. Zum Glück können sich die Landfrauen inzwischen wieder über jüngeren Nachwuchs aus der Gemeinde freuen.

Die Jubiläumsfeier im Weingut der Familie Rapp war auch Anlass, verdiente Mitglieder für ihre Treue und ihr Engagement zu ehren. Allen voran Hildegard Hirschmann als eines der Gründungsmitglieder, die somit seit 65 Jahren den Landfrauen angehört.



Lange Zeit, 50 Jahre, zählt auch Ursel Rapp schon zu dem Verein. 40 Jahre sind Maria Peckruhn und Hilde Kiefer dabei, 35 Jahre Ursel Becht, Lilli Fried 30 Jahre und Beate Westermann auch schon 25 Jahre. Angelika Heinz fand für jeden von ihnen anerkennende und dankbare Worte und überreichte einen Blumengruß. Sie dankte auch den beiden Organisatorinnen Conny Heinz und Christiane Becht für ihre Arbeit sowie Anita Rapp, die ihre alte Scheune als Örtlichkeit für den Festabend kostenlos zur Verfügung stellte.

Zum Abschluss bedankte sich Inge Huck im Namen aller Landfrauen bei Angelika Heinz, dass diese inzwischen 28 Jahre lang die Geschichte der Landfrauen als Vorsitzende erfolgreich geführt hat.

W. Diwisch

Geänderte Verkehrsführung in Kapellen-Drusweiler

Wegen des zentralen **Tauf-Festes am Sonntag, 23. Juli 2023**, ist die Raiffeisenstraße und die Wassergasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Verkehr aus Richtung Bad Bergzabern kommend nach Niederhorbach wird über die Untere Hauptstraße, Neuer Schafweg, Friedhofstraße und Dorfstraße umgeleitet. Verkehrsteilnehmer aus Niederhorbach fahren bitte entgegenesetzt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

*Prot. Kirchengemeinde
E. Finck*



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Kapsweyer

Der Lebensturm ist (fast) fertig – Richtfest vor der Sommerpause gefeiert

Das Projekt der Sielmanns Natur-Rangern Team Südpfalz Gruppe und der Ortsgemeinde Kapsweyer



Am Grillplatz der Ortsgemeinde Kapsweyer entsteht ein neuer Lebensturm und am 15.07.2023 haben wir das Dach fertig gestellt. Die ersten Wildbienen und Eidechsen sind schon eingezogen, berichten die Kinder stolz. Auch Kinder vom Jugendtreff Kapsweyer haben fleißig geholfen und sind jetzt auch Mitglied.

Spielerisch beim Memory lernen die Kinder die Bewohner des Lebensturms kennen. Student*innen der RPTU Landau Geographie auf Lehramt haben uns bei unserem letzten Termin vor der Sommerpause begleitet. Sie drehen einen Film zum Thema „Communication of Climate Change Adaptation Between Science and Society“ Es geht um den Klimawandel und wie die Sielmanns Natur Ranger damit umgehen.

Auch die Kinder werden interviewt und gefilmt. Das Fazit war Begeisterung. Toll was ihr alles geschaffen habt. Nach den Sommerferien geht es mit Lehmarbeiten und dem Apfelfest weiter. Weitere Infos auf der Homepage: <https://www.natur-ranger.de/teams/team-suedpfalz>

*Koordinationsstelle Sielmanns Natur Ranger
Imme Colling*

PWV Schaidt: Hohe Gipfel im Edenkobener Tal

Am Sonntag, 30. Juli 2023 fahren wir um 08.46 Uhr (Treffen 08.30 Uhr) vom Bahnhofpunkt Schaidt zum Bahnhof nach Edenkoben und mit dem Wanderbus um 09.40 Uhr weiter zum PWV Heim Hüttenbrunnen. (Wanderfreunde aus Richtung Karlsruhe treffen mit der RB 51 um 09.34 Uhr in Edenkoben ein).

Am Hüttenbrunnen startet eine längere Wanderung über ca. 17 Kilometer und etwa 600 Höhenmetern zu vier 600 Meter hohen Bergen im Edenkobener Tal. Aber keine Sorge, die Tour kann an mehreren Stellen gut abgekürzt werden.

Zunächst führt der Weg bergauf zur Lolosruhe (hierher auch mit dem Bus) und weiter zum Steigerkopf (614m) mit dem Schänzelturm. Vom Turm geht es abwärts zum Benderplatz. Dabei passieren wir einige Relikte und Rittersteine, die an die Revolutionskriege Ende des 18. Jahrhunderts erinnern. Vom Benderplatz (kurze Rast/Abkürzung möglich) geht es steil aufwärts zum Kamm und zum 662 Meter hohen Kesselberg mit seinen seltsamen Felsgebilden. Wieder abwärts führt der Dr. Sprater-Pfad zum Kohlplatz. Wer genug hat, kann hier die Wanderung beenden und einen Kilometer zum Hüttenbrunnen absteigen. Dies wäre auch die Alternative bei zu großer Hitze.

Am Kohlplatz startet der Traumweg „Candiduspfad“ der in gemütlichem Anstieg zum Ludwigsturm (605 m hoch) führt. Vom Aussichtsturm bietet sich ein herrlicher Blick über die Rheinebene zum Odenwald und zu den Gipfeln des nördlichen Schwarzwaldes. Fast eben wandern wir weiter zum Blättersberg (618 m), dem letzten Gipfel des Tages und weiter zu einer letzten Rast an der Rietburg. Schöne Pfade führen nun nur noch abwärts zur wohlverdienten Einkehr im Hüttenbrunnen. Von dort fährt stündlich der Wanderbus zurück zum Bahnhof Edenkoben.

PWW



Klingenmünster

Herzlichen Glückwunsch Altbürgermeister Wilfried Türck

In den letzten Jahren ist es ruhig geworden um Wilfried Türck, der von 1986 bis 2009 Bürgermeister in Klingenmünster war. Am 21. Juli 2023 allerdings stand das Telefon bei Familie Türck nicht still: viele Gratulanten wollten dem Jubilar zu seinem 85. Geburtstag gratulieren.



Natürlich zählte zu der Gratulantenschar, die persönlich bei Wilfried Türck vorbeischaute, auch Ortsbürgermeisterin Kathrin Flory. Sie überbrachte die Glückwünsche der Ortsgemeinde.

Für die Protestantische Kirchengemeinde gratulierten sein Nachbar Gerhard Moser und seine Frau Andrea. Hans-Peter Bauer kam als Gratulant für den SPD-Ortsverein, dem Türck seit 50 Jahren angehört. Seine politische Laufbahn begann Türck 1974 als Ratsmitglied. Als 1. Beigeordneter übernahm er 1986 in laufender Legislaturperiode die Amtsgeschäfte von seinem Vorgänger Peter Paul. Nach der Einführung der Direktwahl wurde der SPD Politiker in seinem Heimatort gleich drei Mal nacheinander mit großer Mehrheit ins Bürgermeisteramt gewählt. Zu den wichtigsten Projekten während seiner langen Amtszeit fielen so wichtige Entscheidungen wie der Erdgasanschluss für den Ort, Rathausumbau, Renaturierung und Umgestaltung des Kinderspielplatzes und der ehemaligen Schwimmbadanlage, Ausweisungen von mehreren Baugebieten, Sanierung der Zufahrtsstraße zur Burg und mehrere ortseigener Straßen. Für sein großes politisches Engagement ehrte ihn 2008 Ministerpräsident Kurt Beck mit der Landesverdienstmedaille und 2014 die damalige Landrätin Theresia Riedmaier mit der Goldenen Wappennadel des Kreises.

Aber auch überregional war seine Meinung gefragt. Bereits 1979 wurde er in den Verbandsgemeinderat gewählt und 1994 in den Kreistag. Beiden Gremien gehörte er bis zum Ende seiner Bürgermeistertätigkeit an und war in vielen Gremien eingebunden. Wichtig war dem Grenzschutzbeamten Türck in seiner 23-jährigen Amtszeit auch immer die gute Zusammenarbeit mit dem Pfalzklitorium.

Viele Glückwünsche erreichten den Jubilar und heute schließt sich auch der Südpfalz Kurier an. Viele Jahre hat auch er selbst mit seinen Texten im Kurier seinen Minschdrer Mitbürgerinnen und Bürgern zu den Jahresfesten wie Ostern, Kerwe, Weihnachten und Jahreswechsel freundliche Grüße übermittelt.

Chr. Flory

„Wir sind eingeladen zum Leben...“ Abschlussgottesdienst für die Kinder der 4. Klasse



Gemeinsam mit ihrer Lehrerin Katrin Brand, Pfarrerin Almendra Garcia de Reuter und Pater Damian besuchen die Viertklässler zum letzten Mal gemeinsam den Jahresabschlussgottesdienst in Klingenmünster. Nach den Sommerferien trennen sich ihre Wege: Vier Jahre haben sie die „August Becker Grundschule“ besucht, am 5. September gehen sie in unterschiedliche, weiterführende Schulen.



In der Kirche wurden sie schon von den Schülerinnen und Schüler der Grundschule und ihren Lehrerinnen erwartet. Mit dabei auch die künftigen Erstklässler mit ihren Erzieherinnen beider Kitas. Natürlich wollten auch die Eltern, Großeltern und Ortsbürgermeisterin Kathrin Flory beim Abschlussgottesdienst mit dabei sein.

„Wer hat schon mal in einem Zelt geschlafen und wofür braucht man ein Zelt?“ Die Kinder hatten ihre eigenen Vorstellungen und die Seelsorgerin erklärte: „...auch die Kirche sieht aus wie ein Zelt, hier fühlen wir uns geschützt und fühlen uns zuhause. Gott ist bei uns. Er ist auch dabei wenn wir reisen und die Viertklässler gehen quasi auf Reise, nämlich in eine neue Schule und auch dorthin wird Gott euch begleiten, ihr seid nicht allein.“



Für eine große Überraschung sorgte ihre Lehrerin Kerstin Reichling mit einer lustigen Clownerie zum Thema Zirkuszelt



Gemeinsam segneten die beiden Seelsorger die Viertklässler und wünschten ihnen für ihre weitere Schulzeit alles Gute. Den begeisterten und textsicheren Gesang der Kinder begleitete Timo Reuter mit seinem Keyboard: Tanzend und singend ging es mit „Volltreffer“ aus der Kirche zurück in das Schulhaus. Ein kindgerechter Gottesdienst mit viel Applaus und fröhlichen Liedern zum Schuljahresabschluss.

Chr. Flory

TTC-Sommerfest gut besucht



Der erfolgreiche TT-Nachwuchs konnte auch sein Können demonstrieren.

Nach der coronabedingten Zwangspause von drei Jahren konnte der Tischtennisverein endlich wieder sein Fest am See feiern. Und es fand reichlich Zuspruch von Jung bis Alt, das Wetter ließ auch so gut wie nichts zu wünschen übrig.



Die Gäste von Nah und Fern fanden an den Essens- und Getränkeständen für jeden Geschmack das Richtige - von Rebknorzenspieß bis Flammkuchen und Weizenbier bis Sommerschorle. Kaffee und Kuchen rundeten das kulinarische Angebot ab. Ein Highlight am Sonntag war der schon fast obligatorische Auftritt der KVK-Schoppensänger.

H. J. Stumm

Stammtisch und Informationen des Feuerwehrvereins

Hallo liebe Mitglieder des Feuerwehrvereins und der Feuerwehr, am Freitag, 28.07.2023, findet wieder unser monatlicher Stammtisch ab 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus statt. Hierzu seit ihr alle recht herzlich eingeladen.

Vom 26. bis 28.08. sind wir wieder mit unserem Getränkestand bei der Weinkerwe dabei, dafür werden wieder Helfer aus euren Reihen gebraucht.

Anmelden könnt ihr euch unter unserer eMailadresse: Feuerwehrverein-Klingenmuenster@web.de, im Feuerwehrhaus auf dem Aushang oder telefonisch bei Wolfgang Mehlem, Tel. 06349 5858, und Kerstin Harsch, Tel. 06349 9958093.

Am 25.08.2023 fällt wegen dem Aufbau bei der Weinkerwe der Stammtisch aus, aber nach getaner Arbeit können sich die Helfer bei einem kleinen Umtrunk im Feuerwehrhaus treffen.

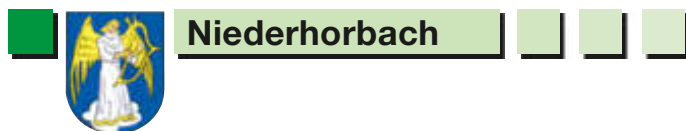
Der Vorstand und die Wehrführung

DRK fährt am 18. August 2023 in den Rosengarten

„Wir machen einen Vereinsausflug“ entschied die Vorstandschaft vom DRK Ortsverein. Viele Blutspendetermine haben sie mit großer Anstrengung während der ganzen Corona Pandemie mit großem Erfolg gestemmt, nun wollen sie einmal gemeinsam genießen. Ziel ist der Rosengarten in Zweibrücken. Es sind noch einige Plätze im Bus frei. Wer also gerne mitfahren möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Fahrtpreis mit Eintritt in den Rosengarten beträgt 36 Euro. Bitte anmelden bei DRK Ortsvereinsvorsitzendem Max Hüther, Tel. 06349 9957055. Wir freuen uns auf alle die mitfahren.

Abfahrt ist am Freitag 18. August um 9 Uhr Rückkehr um 19:30 Uhr

Chr. Flory



Schauübung der Jugendfeuerwehr: Wasser marsch!



Den Bericht über die Schauübung der Jugendfeuerwehr finden Sie unter „Kapellen-Drusweiler“.

red.

Spielenachmittag in der Kita Waldgeister

Hiermit laden wir alle zukünftigen Grashüpfer (Kinder ab 1 Jahr) aus Pleisweiler-Oberhofen und Niederhorbach mit ihren Eltern zu uns in die Kita ein. Der Spielenachmittag findet am Donnerstag, **03.08.2023 von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr** statt.

Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, gemeinsam zu spielen und Spaß zu haben. Außerdem können sie auf diesem Wege die Räumlichkeiten und die Erzieherinnen der Grashüpfergruppe kennenlernen. Dies soll den Kindern helfen, sich in der Einrichtung wohlfühlen und eine spätere Eingewöhnung erleichtern.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder bei uns begrüßen zu dürfen und Ihnen so einen kleinen Einblick in unseren Tagesablauf zu geben.

Damit wir entsprechend planen können, melden Sie sich bitte unter 06343 2821 an.

Ihr Waldgeister-Team



Das Jubiläumswochenende steht bevor

04. – 06. August in Niederrotterbach

Der Gesangverein Singgemeinschaft 1923 e.V. Niederrotterbach feiert sein 100-Jähriges. Wir laden ein, mit uns zu feiern. Zum Fassanstich **am Freitag, 04.08.2023 – pünktlich um 18.00 Uhr**. Für den ersten Durst gibt es die ersten 30 Liter Bier ver umme. Termin vormerken und ein tolles Wochenende mit uns verbringen. Auf dem Bolzplatz in Niederrotterbach – unterhalb der katholischen Kirche – steht das große Festzelt.

4. August ab 18:00 Uhr Festauffakt mit Fassanstich, danach Zammesinge. Karaoke im Chor. Wir singen gemeinsam Hits und Evergreens die jeder kennt!

5. August ab 18:00 Uhr Alive Rockband. Die Partyband des Südpfalz

6. August ab 10:00 Uhr Familientag
Ökumenischen Festgottesdienst, Summerfeeling - Chorkonzert mit Freunden, Musikverein Hatzenbühl und zum Abschluss der Große Zapfenstreich mit dem Spielmannszug Schaidt. Am Sonntag steht eine Hüpfburg und Spielstationen für die Kleinen zur Verfügung.

Informationen zu der Veranstaltung und über den Verein, finden Sie auf der Homepage: www.gv-niederrotterbach.de

GV Singgemeinschaft 1923 Niederrotterbach & SingFonie e.V.

Landfrauen Niederrotterbach

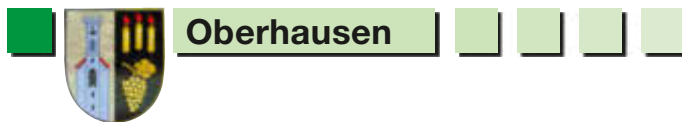
Hallo liebe Landfrauen,

da unsere Körper etwas Erholung brauchen, pausieren wir ab sofort mit der Gymnastik. Die nächste Übungsstunde findet dann wieder voraussichtlich am **19. September 2023** statt. Bitte vermerkt euch schon heute diesen Termin in eurem Kalender.

Sollten in dieser Zeit andere Aktivitäten stattfinden, werden die Termine über den Südpfalzkurier mitgeteilt.

Wir wünschen allen Landfrauen eine schöne Ferien- und Sommerzeit sowie gute Erholung.

Köllner



Fahrt nach Furchhausen

Am Samstag, **12. August 2023**, feiert unsere Partnergemeinde Furchhausen im Elsass ihr traditionelles „Ochsenfest“. Dieses Jahr mit einer Jubiläumsausgabe.

Wir wollen Ihnen dort einen Besuch abstatten um gemeinsam zu essen, zu trinken und zu feiern.

Abfahrt ist um 16:00 Uhr an der Gemeinschaftshalle, die Rückfahrt ist für 0:30 Uhr geplant.

Die Art der Anreise (Bus oder Auto mit Fahrgemeinschaften) wird von der Anzahl der Anmeldungen abhängig gemacht.

Anmeldungen bitte **bis spätestens 30. Juli** bei Kurt Sprenger unter Tel. 06343 7268.

Ortsgemeinde

35 Jahre Freundschaft zwischen Oberhausen und Furchhausen

Am 12. Juni 1988 unterzeichneten Robert Mortz und Friedrich Koch den „Verbrüderungseid“ zwischen Furchhausen und Oberhausen. 35 Jahre sind seitdem vergangen. Am 17. Juni 2023 trafen sich zahl-

reiche Bürgerinnen und Bürger von „hiwwe und driwwe“, um dieses Jubiläum entsprechend zu feiern.

Auf dem Sportplatz in Barbelroth fand das mittlerweile schon traditionelle Fußballspiel zwischen den beiden Dörfern statt. Unsere Freunde aus dem Elsass reisten mit einem ganzen Omnibus an.

In einem packenden Spiel bei hochsommerlichen Temperaturen konnten sich die Gastgeber knapp mit 4:3 durchsetzen. Die Spielvereinigung Oberhausen-Barbelroth sorgte für das leiblich Wohl, so dass man den ersten Teil des Nachmittags mit guten Gesprächen auf dem Sportgelände verbrachte.

Der zweite Omnibus mit unseren Gästen war mittlerweile in Oberhausen angekommen und man traf sich beim Sektempfang in der Gemeinschaftshalle.

Beim offiziellen Teil der Veranstaltung begrüßte Ortsbürgermeister Jens Sprenger alle Anwesenden und bedankte sich für die Unterstützung durch die vielen tatkräftigen Helfer. Anschließend richteten der Landrat des Landkreises Südliche Weinstraße, Dietmar Seefeld, und die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Kathrin Flory, jeweils ein Grußwort an die anwesenden Gäste. Sie hoben darin den Wert und die Bedeutung der deutsch-französischen Freundschaft hervor und zeigten sich begeistert davon, wie diese hier vor Ort gelebt wird.



v.l.n.r. Bürgermeister Dennis Hittinger, Landrat Dietmar Seefeld, Beigeordneter Andreas Clöddy, Ortsbürgermeister Jens Sprenger, Bürgermeisterin Kathrin Flory

Nach den ersten Redebeiträgen sorgte der Gesangverein Oberhausen mit seinem gemischten Chor für eine kulturelle Bereicherung der Veranstaltung.

Anschließend betrat der Bürgermeister von Furchhausen, Dennis Hittinger, die Bühne. Er erinnerte daran, wie alles begann, mit Menschen die eine Vision hatten und den Mut diese zu verfolgen. Und auch an die gemeinsamen Aktivitäten, wie beispielsweise der gemeinsame Besuch der Gedenkstätte aus dem 1. Weltkrieg „Hartmannswillerkopf“.

Nach seiner Rede wurden Geschenke ausgetauscht und man bekräftigte nochmals den Zusammenhalt und die Freundschaft beider Dörfer.



Austausch der Gastgeschenke

Diese Freundschaft muss jedoch „gelebt“ werden und einer der dieses seit 35 Jahren mit Leidenschaft tut, ist Freddy Michel, Beigeordneter aus Furchhausen. Er ist eine treibende Kraft bei allen gemeinsamen Aktivitäten und scheut keine Mühen, wenn es darum geht, die Partnerschaft zu pflegen. Hier sei nur an den Beitrag unserer französischen Freunde zu unserer 800 Jahr Feier im Jahr 2019 erinnert.

Es dürfen natürlich auch jene nicht vergessen werden, welche den Grundstein für das alles legen.

Friedrich Koch als Initiator von Oberhausener Seite aus ist leider bereits verstorben. Seine Tochter, Altbürgermeisterin Irmgard Schreiber, durften wir jedoch als Gast willkommen heißen.

Auf französischer Seite war dies Robert Mortz. Der ehemalige Bürgermeister von Furchhausen hatte, trotz der Beschwerden des Alters, die Reise nach Oberhausen angetreten, um bei der Jubiläumsfeier dabei zu sein.

Im Gedenken an ALLE die sich um die Freundschaft von Oberhausen und Furchhausen verdient gemacht haben, wurden er und Freddy Michel von Ortsbürgermeister Jens Sprenger geehrt. Er überreichte eine Dankesurkunde sowie einen Präsentkorb.



Ehrung von Robert Mortz und Freddy Michel

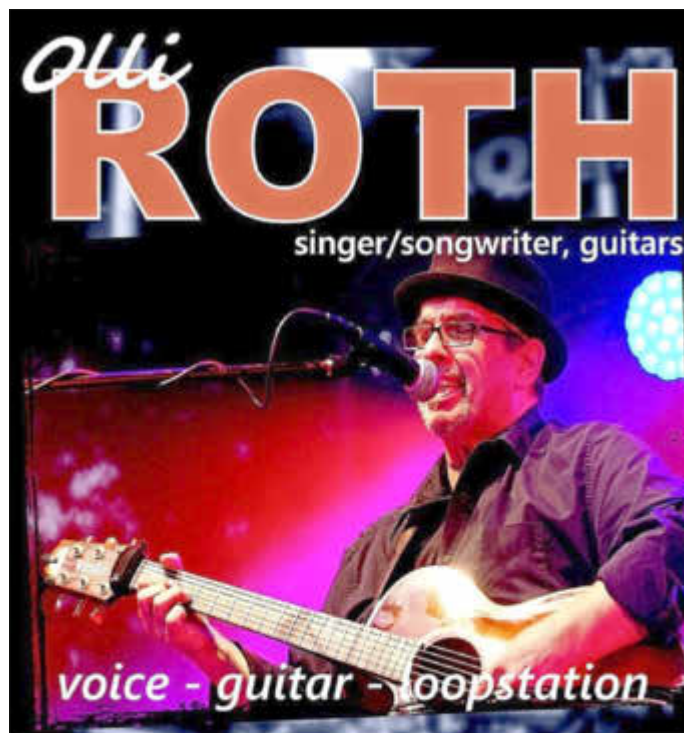
Den Abend ließ man mit einem gemeinsamen Abendessen und guten Gesprächen ausklingen.

Besonderer Dank geht an den Kulturverein „Dorfläawe“ Oberhausen e.V. für die hervorragende Bewirtung. Weiterhin ein großes Dankeschön an die Pfalzwerke sowie das Weingut Geiger aus Oberhausen für die finanzielle bzw. materielle Unterstützung dieses Ereignisses.

Es bleibt zu hoffen, dass diese besondere Partnerschaft noch viele Jahre bestehen bleibt, damit noch viele Generationen Freude an den grenzüberschreitenden Begegnungen haben können.

Ortsgemeinde

Olli Roth Live



- Olli Roth solo -

**28.08.2023 Oberhausen
Kerwe an der Gemeinschaftshalle**

Mit fast 200 Gigs pro Jahr ist Olli ROTH einer der bestgebuchten und vielseitigsten Sänger im Bundesgebiet. Er stand mit Größen wie Bobby Kimball(TOTO), Chris Norman (Ex-SMOKIE) und den HOOTERS zusammen auf der Bühne, trank Kaffee und plauderte mit JAMES BROWN oder PAUL SIMON und spielte auf Festivals mit URIAH HEEP, ROGER CHAPMAN, und MANFRED MANN'S EARTHBAND. 2010 gewann er den Rock-Newcomer-Preis von AUDI/SWR und spielte Festivals mit der achtziger Jahre Kultband ROXETTE oder auch Tim Bendzko.

Die akustische Gitarre und natürlich seine herausragende Stimme sind sein Markenzeichen. Gefühlvolle Balladen, Uptemposongs oder auch mal stampfende Swampgrooves! Handgemachte Musik die direkt aus der Seele kommt, immer nach dem Motto:

"LET THE MUSIC DO THE TALKING!"

Auf jeder Bühne sofort zuhause schafft er es sein Publikum von der ersten Minute an in seinen Bann zu ziehen!

Eines der bestechendsten Merkmale von Olli ROTH ist seine unglaubliche Spielfreude und die musikalische Hingabe mit der er selbst jede Coverversion zu einem eigenen Song werden lässt.

Ob Akustik-Session oder groß besetzte Band, durch seine begnadete Stimme, seine Professionalität und sein Charisma wird jedes Konzert zu einem Highlight für Seele und Ohren!

Dorfläwe Kulturverein-Oberhausen e.V.



Oberotterbach

Ausfall der Sprechstunde

Am Mittwoch, 02.10.2023, fällt wegen Terminüberschneidungen die Sprechstunde aus.

Ortsbürgermeister

Senioren Ausflug am 20.07.2023



Am Donnerstag unternahmen wir mit 79 Seniorinnen und Senioren einen schönen Ausflug in den Schwarzwald. Bei gutem Wetter führte uns die Reise durchs Elsass über das Bühlertal an den Mummelsee. Nach Kaffee und Kuchen gab es Gelegenheit sich bei einem Rundgang um den See die Beine zu vertreten oder frischgebackenes Ofenbrot zu kaufen. Anschließend führte uns der Weg ins Weingut Stadler nach Dierbach, wo mit einem gemütlichen Beisammensein bei gutem Essen, Wein und guter Laune unser Ausflug einen schönen harmonischen Ausklang fand.



Leider mussten einige Senioren kurzfristig wegen Krankheit absagen. Ihnen wünsche ich eine gute Besserung und baldige Genesung. Bedanken möchte ich mich bei den Seniorinnen und Senioren für eine Schönen Nachmittag mit guter Laune, den Busfahrern des Busunternehmens Friedmann für die gute und sichere Fahrt. Ebenso bedanken möchte ich mich beim Weingut Stadler für das gute Essen, Wein und die freundliche Bewirtung.

H. Oerther, Ortsbürgermeister

LandFrauen Oberotterbach



Gelungener Tapas-Abend

Wie bereits bei der Vorankündigung versprochen, war es ein milder Sommerabend zu dem sich fast 50 Personen angemeldet hatten.

Es freute uns sehr, dass nicht nur Mitglieder der **LandFrauen Oberotterbach** sondern auch einige Nichtmitglieder Interesse an unserer Veranstaltung hatten.

Es war ein gelungener Abend, mit lecker Sangria, selbstgemachten Tapas und guten Gesprächen.

Vielen Dank an alle Helfer, hervorheben möchten wir unsere LandMänner, die uns bei allen Veranstaltungen immer beim Auf- und Abbau sehr unter die Arme greifen.

Landfrauen



Pleisweiler-Oberhofen

Sprechzeiten der beiden 1. Beigeordneten

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

1. Beigeordneter, Michael Spiegel, Tel. 0175 5107730
oder

1. Beigeordneter, Frank Lischer, Tel. 0177 5889095.

M. Spiegel

White Night in Pleisweiler-Oberhofen

Der Heimat- und Kulturverein hatte erstmals zu einer „Weißen Nacht“ eingeladen. Der Weinsteinkeisel wurde zur Bühne der Veranstaltung und dafür festlich in Szene gesetzt: weiß wurden die Tische eingedeckt und passend dekoriert, allen Wettervoraussagen zum Trotz. Ab 18.00 Uhr war dann ein seltenes Schauspiel zu bewundern, denn aus allen Himmelsrichtungen näherten sich weiß gekleidete Menschen mit großen Körben. Und im Nu hatten sich die Bänke gefüllt und ein großartiges Buffet war entstanden.



Bei gutem Essen und angeregten Gesprächen verbrachten die Gäste einen herrlichen Abend, bis ein rasch heranziehendes Unwetter der Veranstaltung ein abruptes Ende bescherte.



Aber das bedeutete nur das Ende der White Night 2023, auch im nächsten Jahr soll sich der Weinsteinkeisler wieder in einen „Traum in Weiß“ verwandeln.

Heimat- und Kulturverein Pleisweiler-Oberhofen e.V.

Kaffeetreff für Alle



Am Dienstag, 01.08.2023, öffnet wieder unser „Kaffeetreff für Alle“ im protestantischen Gemeindehaus Weinstraße 67-69, in Pleisweiler-Oberhofen. Zwischen 14.30 und 17.00 Uhr gibt es Kaffee/Tee und selbstgebackenen Kuchen vom Team.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Euer Kaffee-Treff-Team

Spielenachmittag in der Kita Waldgeister

Hiermit laden wir alle zukünftigen Grashüpfer (Kinder ab 1 Jahr) aus Pleisweiler-Oberhofen und Niederhorbach mit ihren Eltern zu uns in die Kita ein. Der Spielenachmittag findet am **Donnerstag, 03.08.2023, von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr** statt.

Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, gemeinsam zu spielen und Spaß zu haben. Außerdem können sie auf diesem Wege die Räumlichkeiten und die Erzieherinnen der Grashüpfergruppe kennenlernen. Dies soll den Kindern helfen, sich in der Einrichtung wohlfühlen und eine spätere Eingewöhnung erleichtern.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder bei uns begrüßen zu dürfen und Ihnen so einen kleinen Einblick in unseren Tagesablauf zu geben.

Damit wir entsprechend planen können, melden Sie sich bitte unter 06343 2821 an.

Ihr Waldgeister-Team



Schweigen-Rechtenbach

Skulpturengarten Schweigen-Rechtenbach

Entdeckungen beim Spaziergang in der Open Air Galerie (Gemeindepark)



Interview mit Uta Schade - Bildhauerin mit Leib und Seele!

„Schöpferisches Schaffen und Entstehen durch die eigenen Hände füllt mich voll und ganz aus und macht mich glücklich.“

Durch meine Skulpturen möchte ich auf unsere Lebensgrundlage, die Erde, aufmerksam machen und damit zeigen, dass wir Teil im Kreislauf des gesamten Universums sind. Seit meiner Steinmetz-Steinbildhauerausbildung brenne ich für diese Tätigkeit und habe mich hauptsächlich auf Skulpturen in jeder Größe und Gestein spezialisiert. Ich habe das Geschenk eines sprudelnden Ideenreichtums mitbekommen und

bin dankbar, daraus schöpfen zu können und mich dadurch stetig weiterzuentwickeln und jede Herausforderung zu meistern. Bildhauersymposien spornen mich an, in der intensiven Gemeinschaft innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne, an sich zu wachsen und Großes, meist für den öffentlichen Raum, zu erschaffen“.

Uta Schade *1966, lebt und arbeitet in Niederkirchen-Morbach
Seit 1994 freischaffend, Bildhauerkurse im eigenen Atelier
www.uta-schade.de

G. Zoller



Fußball Ferien-CAMP 2023

26. - 27.08.



unter neuem Namen:



Das Camp-Programm

- Für alle Kinder der Jahrgänge 2010 - 2016
- Betreuung von 10⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr
- Verpflegung durch den Verein (Mittagessen, Getränke & Obst)

Training & Ausstattung

- 2x pro Tag professionelles Training mit den Trainern der ABSOLUTE F.C.-Fußballschule
- inkl. komplettem Trikotsatz von Puma (Trikot, Hose & Stutzen)

10% Rabatt
für Vereinsmitglieder

Preis: 100,- € p.P.
Anmeldeformular unter: www.sv-schweigen-rechtenbach.de

Die Vorstandschaft

Einladung zur Tageswanderung im Hagenauer Forst

Die Ortsgruppe Schweigen Rechtenbach des Pfälzerwald-Vereins lädt herzlich zur nächsten Planwanderung am 30.07.2023 ein.

Wir treffen uns um 10 Uhr am St. Urbansplatz und fahren dann mit privaten Pkw zum Parkplatz „Dicke Eiche“ (Gros Chene) im Hagenauer Forst (ca. 30 min). Von dort aus starten wir die Rundwanderung „Circuit de Blumengarten“. Eine wunderschöne Wanderung durch den Hagenauer Forst auf absolut flachem Gelände ohne irgendwelche schwierigen Passagen über ca. 10 km.

Am Ende der Wanderung können wir uns entweder an einem der zahlreichen Picknickplätze an der „Dickten Eiche“ aus dem Rucksack verpflegen oder in der „Auberge du Gros Chene“ einkehren.

Wanderschuhe und Wanderstöcke erleichtern die Wanderung. Die Wanderführung haben Andrea und Rainer Schwarz. Gäste sind wie immer herzlich eingeladen.

PWW

SV Schweigen-Rechtenbach 1929 e.V.

-Neue Spielgemeinschaft im Herrenbereich-

Ab der Saison 2023/2024 spielen unsere Herren in einer neuen Spielgemeinschaft mit den Sportfreunden Dierbach 1967 e.V.

Die 1. Mannschaft spielt in der B-Klasse Südpfalz West und wird vom Trainerduo Ralf Seebach und Marco Elias betreut.

Stefan Oberacker wird Trainer der 2. Mannschaft in der C-Klasse West.

Der Hauptgrund für die Zusammenarbeit sind die nicht ausreichend besetzten Kader beider Vereine.

Die Heimspiele finden im Wechsel statt.

Y.L.



Schweighofen

33. Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Schweighofen am 31.07.2023

Einladung

Am **Montag, 31. Juli 2023**, um 19:30 Uhr findet in der **Kulturhalle** in Schweighofen eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung**Öffentlich:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Renovierungsarbeiten in der Kindertagesstätte
3. Umbau und Modernisierung des ehem. Schulhauses
4. Auftragsvergaben
5. Dritte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern;
 - Darstellung von PV-Freiflächen im Gemarkungsbereich
6. Bauvorhaben
7. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Informationen und Anfragen

Harald Kühn, Ortsbürgermeister

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Mittwoch, 26.07.2023**, zwischen 17:30 und 18:30 Uhr in der Kulturhalle statt.

Die nächste Sprechstunde nach der Sommerpause findet am 06.09.2023 statt.

Telefonisch bin ich unter 0171 7832982 erreichbar.

Harald Kühn, Ortsbürgermeister

Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau in Schweighofen soll jetzt nach langem Warten am 31.07.2023 beginnen und am Ende des Jahres fertiggestellt sein. Laut Aussage von Herrn Rolf Tresch von der Global Fiber AG (ehem. RMT) werden die Tiefbauarbeiten von seiner Firma in Zusammenarbeit mit der Firma BBV (TONI) erledigt.

Die Anschlussverträge über TONI bleiben bestehen.

In diesem Zusammenhang werden mit allen Haushalten telefonisch Termine gemacht, um die Verlegung des Glasfaserkabels auf dem Privatgrundstück abzuklären.

Harald Kühn, Ortsbürgermeister

Neues vom SVS

Mit ihrem Kooperationspartner, der Naturheilpraxis Fischer, bietet der SV Schweighofen 1959 e.V. das beliebte SOMMER-SONNEN-YOGA mit Sonja an.

Auf dem Gelände der SVS-Arena führt Sonja jeden Sonntag im August die Teilnehmer in den Sonnenaufgang.

Termine: Sonntag 06.+13.+20.+27. August 2023, Beginn: 9 Uhr, Dauer ca. 45 min., Matte bitte mitbringen.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine freiwillige Spende zugunsten der Jugendarbeit des SV Schweighofen 1959 e.V. ist möglich.

Es freuen sich auf euer Kommen Sonja und Michael.

#SonnenYogaSVS

SVS

Sommer-Sonnen-Yoga mit Sonja

In Zusammenarbeit mit dem SV Schweighofen 1959 e.V. veranstaltet die Naturheilpraxis Fischer jeden Sonntag im August das beliebte Sommer-Sonnen-Yoga mit Sonja auf dem Sportplatz in Schweighofen (Matte bitte mitbringen):

Termine: **Sonntag 06.+13.+20.+27. August 2023**

Beginn: **9 Uhr ca. 45 min.**

Teilnahme ist kostenlos, freiwillige Spende zugunsten der Jugendkasse des SV Schweighofen 1959 e.V. ist möglich.

Es freuen sich auf euer Kommen

Sonja und Michael Fischer



Steinfeld

Abschiedsfeier der Schulanfänger

„Ich will in die Schule gehen!“ - so schalte es laut durch die Kath. Kirche in Steinfeld am Donnerstag den 13.07.2023.

Insgesamt 36 Schulanfänger der Kitas aus Steinfeld, Kapsweyer und Schweighofen waren bereit ihre Kita-Sachen zu packen und in die Schule umzuziehen. Und was wäre ein Abschied ohne eine ordentliche Feier?

So traf man sich zum Abschiedsgottesdienst mit Pastoralreferent Nina Bender. Neben stimmungsvollen Liedern, einem bunten Tanz mit Chiffontüchern der Schulanfänger, den Fürbitten von Kindern, Eltern und Erziehern, der Bilderbuchgeschichte „Gott lässt dich nie allein“ und auch einem Abschiedslied der Kita-Teams, wurde der Gottesdienst für die Schulanfänger und ihre Familien abwechslungsreich gestaltet.

Anschließend wurden die Schulanfänger mit ihren Familien in den jeweiligen Kitas zur Abschiedsfeier begrüßt, wo man sich mit Pizza, Salaten, Würstchen und vielen weiteren Leckereien gemeinsam für den Abend stärkte. In Schweighofen startete danach eine Olympiade, bei der nicht nur die Kinder ihr Können beweisen mussten, sondern auch die Eltern. In Steinfeld gab es neben einer Bildershow, auch den Schul-Rapp und die Feierliche Ordnerübergabe, während in Kapsweyer Rätselgeschick und Finderglück beim Suchen der Schultüte mit den Eltern gefragt waren.

Und auch wenn es noch einige Tage sind, bis wirklich der letzte Tag in der Kita für die Schulanfänger gekommen ist, so fiel es doch sichtlich vielen Kindern, Eltern und den Kita-Teams schwer am Ende des aufregenden Abends „auf Wiedersehen“ zu sagen. In diesem Sinne möchten wir euch allen, liebe Schulanfänger, einen guten Start in die Schule wünschen; viel Freude beim Rechnen, Lesen und Schreiben und natürlich sind wir schon gespannt, was ihr zu erzählen habt, wenn ihr uns hoffentlich in den Kitas besuchen kommt.

Macht's gut und bis bald!



Eure Kita- Teams aus Kapsweyer, Schweighofen und Steinfeld

Bücherei - Sommerferien

Wir haben in den letzten drei Ferienwochen geschlossen. Die letzte Ausleihe ist am Montag, 7. August, und die erste Ausleihe nach den Ferien am 4. September. Alle Medien werden in der Zeit automatisch verlängert.

Nutzen Sie die kostenfreie Gelegenheit sich auch während dieser Zeit jederzeit mit Romanen, Magazinen, Kinderbüchern & Hörspielen versorgen zu können und melden sich für unsere Onleihe an. Das Anmeldeformular ist auf unserer Webseite hinterlegt und liegt in der Bücherei aus.

Ihr Bücherei-Team

Tel. 06340 918 6772

www.bibkat.de/Steinfeld

Öffnungszeiten: Montags 16 – 18 Uhr



Vorderweidenthal

Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Vorderweidenthal am 28.07.2023**Einladung**

Am **Freitag, 28. Juli 2023**, um 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Treffpunkt: **Friedhof in Vorderweidenthal**

Tagesordnung**Öffentlich:**

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
2. Informationen und Anfragen

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Volker Christmann, Ortsbürgermeister Doris Schuhmacher verabschiedet



Mit Ablauf des Monats Juni verabschiedeten wir unsere langjährige Reinigungskraft im Kindergarten Pumuckel in ihren wohlverdienten Ruhestand. 16 Jahre lang war Doris Schuhmacher die Zuverlässigkeit in Person und reinigte tagtäglich den Kindergarten in Vorderweidenthal.



Die Kinder verabschiedeten sie mit einem schönen Tanz und einem Lied. Für die Zukunft und den neuen Lebensabschnitt wünschen wir Doris alles Gute, viel Gesundheit und Freude mit ihren Kindern und Enkelkindern.

Volker Christmann, Ortsbürgermeister

Mitarbeiter der BBV/Glasfaser

Aktuell sind wohl wieder Werber der Firma BBV für Glasfaser (Toni-Verträge) im Ort unterwegs.

Mir sind hierzu keine neuen Informationen bzw. eine Ausbauplanung bekannt. Der letzte Kontakt von BBV zu uns war im Jahr 2022.

Volker Christmann, Ortsbürgermeister

PWV Vorderweidenthal

Seniorenwanderung

Die nächste Wanderung der Senioren findet am Mittwoch, 26. Juli 2023 statt und führt rund um den Paddelweiher. Wanderführer ist Ludwig Mathes. Die Abfahrt erfolgt um 14.00 Uhr in der Ortsmitte.

PWV

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Hl. Edith Stein, Bad Bergzabern

Gottesdienste vom 26.07. bis 02.08.2023

Bitte beachten Sie die geänderten Gottesdienstzeiten während der Urlaubs- und Ferienzeit!

Mittwoch, 26.07.2023

Kapsweyer, 14.30 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden

Birkenhördt, 17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Bad Bergz-18.00 Uhr Heilige Messe, anschließend Barmherzigkeitsrosenkranz

Donnerstag, 27.07.2023

Bad Bergz-9.00 Uhr Heilige Messe abern,

Schweighofen, 18.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 28.07.2023

Bad Bergz-16.45 Uhr Eucharistische Anbetung, abern,

18.00 Uhr Amt

Samstag, 29.07.2023

Niederotter-16.30 Uhr Taufe Sofia Stöffler bach,

Birkenhördt, 17.00 Uhr Vorabendmesse

Oberotterbach, 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 30.07.2023

Steinfeld, 9.00 Uhr Amt

Bad Bergz-10.30 Uhr Hochamt der Pfarrei abern,

Montag, 31.07.2023

Bad Bergz-9.00 Uhr Heilige Messe abern,

Dienstag, 01.08.2023

Bad Bergz-17.15 Uhr Rosenkranzgebet abern,

18.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 02.08.2023

Kapsweyer, 14.30 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden

Blankenborn, 18.00 Uhr Heilige Messe

Bad Bergz-18.00 Uhr Heilige Messe, anschließend Barmherzigkeitsrosenkranz

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros Bad Bergzabern:

Dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 bis 11.00 Uhr, mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Weinstraße 38, 76887 Bad Bergzabern; Tel. 06343 9375 664

pfarramt.bad-bergzabern@bistum-speyer.de

Ihre Wünsche, Anfragen, Messintentionen und weitere Anliegen nehmen wir gerne telefonisch oder per E-Mail entgegen. Sie können ebenso auch persönlich zu den Öffnungszeiten vorbeikommen. Sie finden unser Büro im 1. Stock in der Weinstraße 38., über dem Kindergarten St. Martin

Kath. Pfarrei

Maria Himmelfahrt

Pilgerwanderung zur Kapelle „Unserer Lieben Frau von sieben Schmerzen“ nach Weiler



Ab Schaidt, Steinfeld, Kapsweyer, Schweighofen

Die Pilgergruppe um Theo Roth, Schaidt, wandert am Dienstag, den 15. August (Maria Himmelfahrt) zum Festgottesdienst um 10:00 Uhr zur Kapelle nach Weiler im Elsass,

Abmarsch ist um 6:00 am Plätzel in Schaidt. Wer von den Viehstrichgemeinden mitlaufen will, kann sich bei Theo Roth, Tel. 06340 791 melden. Er hat die Anlaufstellen und Uhrzeiten in den drei Gemeinden (Steinfeld, Kapsweyer und Schweighofen) parat.

Kath. Pfarrei

Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

Gottesdienste vom 26.07. – 02.08.2023

Mittwoch, 26.07.2023

Göcklingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 27.07.2023

Eschbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier f. Rolf Christ u. A.

Freitag, 28.07.2023

Ranschbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Zur Mutter Gottes v. d. immerw. Hilfe

Samstag, 29.07.2023

| | | |
|----------------|-----------|--|
| Klingenmünster | 11.00 Uhr | Tauffeier des Kindes Sophie Trösch |
| Eschbach | 14.00 Uhr | Trauung der Eheleute Jan u. Lena Böcker, geb. Bender |
| Eschbach | 18.30 Uhr | Eucharistiefeier f. Erna u. Edwin Ehrhart u. A. |
| Rohrbach | 18.30 Uhr | Eucharistiefeier |

17. Sonntag im Jahreskreis 30.07.2023

| | | |
|----------------|-----------|--|
| Gleiszellen | 09.00 Uhr | Eucharistiefeier |
| Ingenheim | 09.00 Uhr | Eucharistiefeier |
| Klingenmünster | 10.30 Uhr | Eucharistiefeier |
| Billigheim | 10.30 Uhr | ökum. Gottesdienst zum Weinfest in Mühlhofen |

Montag, 31.07.2023

| | | |
|------------|-----------|------------|
| Göcklingen | 08.30 Uhr | Rosenkranz |
|------------|-----------|------------|

Dienstag, 01.08.2023

| | | |
|----------------|-----------|----------------------------------|
| Klingenmünster | 15.00 Uhr | Eucharistiefeier entfällt |
| Ranschbach | 18.30 Uhr | Rosenkranz |

Mittwoch, 02.08.2023

| | | |
|------------|-----------|------------------|
| Göcklingen | 18.30 Uhr | Eucharistiefeier |
|------------|-----------|------------------|

KFD Klingenmünster/Gleiszellen-Gleishorbach

Gemütlicher Nachmittag

Am 27.07.2023 wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen und ein leckeres Eis essen gehen. Wir treffen uns um 15.00 Uhr am Pfarrheim. Je nach Wetterlage entscheiden wir kurzfristig, welches Ziel wir ansteuern.

Seelsorger/innen:

Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung: Pfarrer Marco Gabriel: Tel. 06349 99598 12; Mobil: 0151 14879971, E-Mail: marco.gabriel@bistum-speyer.de

Kpl. P. Damian C. Ugwuanyi SMMM:

Tel. 06349 99598 21; Tel: 06343 9880543; E-Mail: damian.ugwuanyi@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Doris Burkhart:

Tel. 06349 99598 22; Mobil: 0151 14879572, E-Mail: doris.burkhart@bistum-speyer.de

Gemeindereferent Martin Dyjecinski:

Tel. 06349 99598-20; Mobil: 0151 14880002, E-Mail: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de

Kontakt:

Pfarramt Klingenmünster

Im Stift 13, 76889 Klingenmünster

Tel. 06349 995980, E-Mail: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de

Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de

Sprechzeiten:

dienstags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

donnerstags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

freitags: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mittwoch, 26.07.2023

| | |
|-----------|--|
| 19.00 Uhr | Musikalischer Wochengottesdienst, Orgel: Brigitte Grimm, Bergkirche Bad Bergzabern, Dekan Dietmar Zoller |
|-----------|--|

Sonntag, 30.07.2023

| | |
|-----------|--|
| 09.00 Uhr | Prot. Kirche Klingenmünster, Pfarrerin Almendra Garcia de Reuter |
| 09.15 Uhr | St. Martin Simultankirche Dörrenbach, Pfarrer i. R. Norbert Unkrich |
| 10.00 Uhr | Marktkirche Bad Bergzabern, Dekan Dietmar Zoller |
| 10.00 Uhr | Prot. Kirche Gleiszellen-Gleishorbach, Pfarrerin Almendra Garcia de Reuter |
| 10.00 Uhr | Prot. Kirche Klingen, Diakon i. R. Gerhard Moser |
| 10.00 Uhr | Zentralgottesdienst, Lindelbrunnhalle Oberschlettenbach, Pfarrer Johannes Berthold |
| 10.15 Uhr | Prot. Kirche Steinweiler, Lektor Karl-Heinz Hauck |
| 10.30 Uhr | Prot. Kirche Schweigen, Pfarrer i. R. Norbert Unkrich |
| 10.30 Uhr | Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Minfeld, Diakon i. R. Rainer Fischer |
| 11.00 Uhr | Ökum. Gottesdienst zum Weinfest Mühlhofen, Prot. Kirche Mühlhofen, Pfarrer Stephan Heinlein und Doris Burkhart |
| 11.00 Uhr | Kunterbunt-Familien-Gottesdienst / Tauffest, Prot. Kirche Kapellen-Drusweiler, Pfarrer Holger Müller |
| 15.00 Uhr | Trauung, St. Johannes Bapt. Kapelle Appenhofen, Pfarrer Dirk Römmer |

Mittwoch, 02.08.2023

| | |
|-----------|---|
| 19.00 Uhr | Musikalischer Wochengottesdienst, Orgel: Christiane Martin, Bergkirche Bad Bergzabern, Pfarrer i. R. Marc Seiwert |
|-----------|---|

Prot. Kirchengemeinden Dörrenbach Oberotterbach und Schweigen-Rechtenbach

Kontakt

Prot. Dekanat Bad Bergzabern, Weinstraße 48 in 76887 Bad Bergzabern

Ansprechpartnerin: Mareike Barth

Bürozeiten: Montag und Mittwoch jeweils von 8 - 12 Uhr

Telefonnummer 06343 7002 160. E-Mail: pfarramt.doerrenbach@evkirchepfalz.de.

Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich an Frau Grimm wenden. Sie ist unter der Telefonnummer: 06343 7002 100 zu erreichen. E-Mail: dekanat.bad.bergzabern@evkirchepfalz.de

Prot. Pfarramt

Prot. Kirchengemeinde Minfeld-Winden für Hergersweiler

Gottesdienste siehe **Gesamtübersicht des Kirchenbezirks Bad Bergzabern.**

Bitte beachten Sie in jedem Fall aktuelle Änderungen im Schaukasten vor Ort und auf unserer Homepage: www.kirche-minfeld-winden.de

Dienstag, 01.08.2023

| | |
|-------------------|---|
| 10.00 – 11.30 Uhr | Krabbelgruppe Winden, Prot. Gemeinderaum Winden, Raiffeisenstr. 17. |
|-------------------|---|

Was: gemeinsam singen, spielen, sich kennenlernen, mit anderen Eltern austauschen, Ausflüge zum Spielplatz ... und noch vieles mehr! Herzlich willkommen sind Mamas und Papas mit Kindern bis drei Jahre. Organisation: Marie Blauth, E-Mail: blauthmarie@gmail.com oder Kontakt über das Prot. Pfarramt Minfeld-Winden.

Wer läutet im Sterbefall?

Wenden Sie sich in allen kirchlichen Fragen zu Trauerfeiern (auch Läuten u.s.w.) am besten direkt ans Prot. Dekanat, Tel. **06343 7002100**. Dort wird alles Weitere gerne mit Ihnen.

Bürozeiten im Pfarramt:

Das Pfarramt in Minfeld ist zurzeit nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich in allen Angelegenheiten an das Prot. Dekanat, Weinstr. 48, Bad Bergzabern, Tel. 06343 7002100 oder E-Mail: dekanat.bad.bergzabern@evkirchepfalz.de, Internet: www.kirche-minfeld-winden.de

Prot. Pfarramt

Evangelische Stadtmission Bad Bergzabern Gottesdienste, Bibelgesprächskreise und andere Veranstaltungen

Von vielen lange herbeigesehnt: es sind Schulferien. Die Kinder und Jugendlichen freuen sich, die Schulbücher zu schließen. Familien freuen sich auf gemeinsame Urlaubstage: ob nah oder fern. Auch wer keine Kinder hat und nicht verreist, merkt, dass es nun etwas ruhiger zugeht. Und wenn es dann noch richtig warm wird, dann geht alles noch ein bisschen langsamer.

Prot. Kirchenbezirk Bad Bergzabern

Prot. Kirchenbezirk Bad Bergzabern

26.07. bis 02.08.2023

GOTTESDIENSTE

Familien Jugendliche Senioren

KUNTERBUNT-FAMILIEN-GOTTESDIENST MIT TAUFFEST

Sonntag, 30.07.2023
11:00 Uhr

Prot. Kirche,
Kapellen-Drusweiler

weitere Termine unter: www.dekanat-bza.de

PK

Genießen Sie die ruhigere Zeit. Nehmen Sie sich nicht zu viel vor. Werden Sie dankbar für das, was Gott uns auch in dieser Sommerzeit schenkt.

Mittwoch, 26. Juli 2023

19.30 Uhr Bibel-Seminar, Teil 3: Offenbarung 2,8-11

Bibel-Seminar!



Für viele ist die Offenbarung ein Buch mit sieben Siegeln. Da steht viel drin: viel Spannendes, viel Seltsames ... und was hat das mit mir heute zu tun?

An acht Abenden wollen wir uns mit den ersten drei Kapiteln der Offenbarung befassen, uns den Text miteinander anschauen und darüber ins Gespräch kommen

Termine: Mittwoch, 14. Juni, 12. und 26. Juli, 9. August, 6. und 27. September, 11. und 25. Oktober 2023 jeweils von 19.30-21.00 Uhr

Herzliche Einladung dazu!

Kontaktadresse:

Evangelische Stadtmission Bad Bergzabern, Schlossgasse 7, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 - 8530
E-Mail: Stadtmission.bergzabern@egvpfalz.de

Donnerstag, 27. Juli 2023

10.00 Uhr Gebetsstunde

Sonntag, 30. Juli 2023

18.00 Uhr Gottesdienst Bad Bergzabern, mit Abendmahl

20.00 Uhr Gottesdienst, mit Abendmahl

Montag, 31. Juli 2023

17.00 Uhr Gebetsstreffen

Mittwoch, 2. August 2023

09.15 Uhr Frauengesprächskreis

Kinder und Jugend

Freitag, 28. Juli 2023

18:15 Uhr Teenkreis

Kontakt

Info und Ansprechpartner

Gemeinschaftspastor Christoph Reumann, Tel. 06343 8530,
E-Mail: stadtmission.bergzabern@egvpfalz.de, www.stadtmission-bergzabern.de

Stadtmission

Christliche Vereinigung Südpfalz

Am **Sonntag, 30. Juli, 10.30 Uhr**, versammeln wir uns zum Gottesdienst in der Klinikkapelle Kandel.

Unter der Woche gibt es mehrere Haus- und Bibelkreise.

Alle Predigten und weitere Informationen sind zu finden unter www.cvsuedpfalz.de

Weitere Infos bei Pfarrer Ulrich Hauck, Mobil 0151 22122180.

U. Hauck

Mennoniten Gemeinde Deutschhof

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Treffen.

So., 30.07.2023

10:00 Uhr: Gottesdienst

- Hauskreis Morgentreff am 1. und 3. und 5. Mittwoch 09:30 Uhr, Ansprechpartner: Günter Schowalter, Tel. 06343 2293

- Hauskreis mobile.de am 2. und 4. Montag um 20:00 Uhr, Ansprechpartner: Uwe Wedler, Tel. 06343 1290

- Bibelkreis am 2. und 4. Mittwoch, Ansprechpartner: Otto Schowalter, Tel. 06343 2721

Da die Treffen in unterschiedlichen Häusern stattfinden, sind die jeweiligen Treffpunkte bei den Ansprechpartnern zu erfragen.

Bei sonstigen Anfragen bzw. Gesprächswünschen wenden Sie sich bitte an unseren Gemeindeleiter Uwe Wedler, Tel. 06343 1290.

Mennonitengemeinde

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Adresse: Im Gewerbegebiet „Im Wernersgrund“. Auf dem Viertel 2 in Bad-Bergzabern. Unsere Homepage: bad-bergzabern.adventist.eu

Mittwoch, 26. July 2023

19.00 Uhr Gebetsstunde

Samstag, 29. July 2023

09.30 Uhr Beginn des Gottesdienstes

09.50 Uhr Bibelstudium in Gesprächsgruppen

11.00 Uhr Predigt

13.00 Uhr russischer Gottesdienst

Weiterhin besteht die Möglichkeit eines **Gottesdienstes auf Hope TV** (10.30 Uhr Samstags und Sonntags) und über Hope TV-Livestream zu empfangen. Ebenso als Youtube-Livestream und über die Hope Channel App für IOS und Android.

Mittwoch, 02. August 2023

19.00 Uhr Gebetsstunde

Empfehlungen

„Vertrauen trotz Krise“: Eine kostenlose Vortragsreihe mit verschiedenen Themen auf vertrauen-trotz-krise.de

Sie haben Fragen zum Leben?

Gotterfahren Glaubens- und Lebensberatung: Täglich 6:00-22.00 Uhr unter 0800 588 588 0 (gebührenfrei, anonym, persönlich, konfessionsunabhängig) www.gotterfahren.info

Ukraine Hilfsaktion

Die Gemeinde hat ein **Spendenkonto** eingerichtet. Unter **IBAN DE 04548500100035118843** mit dem **Verwendungszweck: Ukraine-Nothilfe** können Geldspenden entgegengenommen werden.

D. Paulsen

Religiöse Gemeinschaften

Jehovas Zeugen - Versammlung Bad Bergzabern

Jeder Mensch braucht in seinem Leben Anleitung. Wenn Kinder von liebevollen Eltern angeleitet werden, wachsen sie zu lebensfähigen und alltagstauglichen Erwachsenen heran. Doch ungeachtet unseres Alters benötigen wir alle weiterhin zuverlässige Anleitung. Viele haben festgestellt, dass uns die Bibel dabei helfen kann. Wie eine Taschenlampe einen dunklen Weg ausleuchtet, so zeigt uns die Bibel, wie wir im Leben gute Entscheidungen treffen können und was die Zukunft bringt. Sie gibt praktischen Rat für den Alltag, beantwortet die großen Fragen des Lebens und bietet Trost und Hoffnung.

Ein Psalmenschreiber in alter Zeit verglich Gottes Wort mit so einer „Taschenlampe“: „Deine Worte sind eine Leuchte für meinen Fuß und ein Licht für meinen Weg.“ (Psalm 119:105; Neue-Welt-Übersetzung)

Der halbstündige Vortrag am Sonntag hat das Thema: **„Seinen Weg mit Gott gehen bringt Segen - jetzt und für immer“**. Unsere Gottesdienste finden als Präsenzzusammenkunft statt! Sie sind herzlich willkommen. Ort: und Zeit: Lindelbrunnstraße 5; 76887 Bad Bergzabern; **Freitag 19:00 Uhr; Sonntag 10:00 Uhr**.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Zusammenkünfte live übers Internet mitzuverfolgen. Schreiben Sie dazu bitte an: bibelkurs.bza@gmx.de; oder rufen Sie an: **Tel. 06343 5838** und erfragen Sie die Zugangsdaten.

Private Bibelkurse führen wir gerne sowohl persönlich, per Telefon als auch per Internet durch. Das ist völlig unverbindlich und kostenlos. Bitte verwenden Sie dazu obige Kontaktdaten. Weitere Infos finden Sie auch auf www.jw.org.

IH



VHS-Nachrichten

Wir machen Urlaub

Die vhs Bad Bergzabern macht vom 24. Juli bis einschließlich 11. August 2023 Sommerferien! Ab Montag, 14. August 2023 sind wir wieder für Sie da.

Auf unserer Website www.vhs-bergzabern.de können Sie Ihren Kurs bereits buchen. Die Programmhefte liegen im vhs / Stadtbücherei sowie im Schloss Bad Bergzabern aus.

Einen schönen Sommer wünscht Ihre Volkshochschule Bad Bergzabern!

VHS

Feriengebiet Bad Bergzaberner Land - Südliche Weinstraße

Veranstaltungen

vom 26. Juli bis 02. August 2023

Ausstellung: Menschenbilder, Analog (1968 – 1983); Fotos von Josef Ritter

Ausstellung im Haus des Gastes in Bad Bergzabern vom 05. Juli bis 30. August 2023. Fotografien von Josef Ritter

Skulpturengarten 2023, Schweigen-Rechtenbach

Im Gemeindepark Schweigen-Rechtenbach präsentieren zwölf Bildhauer*innen Arbeiten aus Holz, Stein, Keramik und Stahl. Insgesamt werden mehr als 30 großformatige Skulpturen und Objekte den Park in eine Open Air-Galerie verwandeln. Die Open Air Galerie ist durchgehend geöffnet bis zum 31. Oktober 2023. Weitere Informationen finden Sie unter www.schulhaus-schweigen.com

Kunstparcours vom 14. Mai bis 31. Oktober 2023 durch Schweigen-Rechtenbach

Im schönen Ambiente zahlreicher Weingüter, Gasthäuser, Gärten und Galerien laden Skulpturen und Objekte von regionalen sowie überregionalen Kunstschaffenden zum Genießen und Verweilen ein. Der Kunstparcours möchte dazu beitragen, neue und nachhaltige Impulse für die Kultur zu setzen, will der Kunst eine Plattform bieten und den öffentlichen Raum damit bereichern. Wir möchten Sie zu einem Spaziergang mit zeitgenössischer Kunst einladen! Gepaart mit kulinarischen Genüssen, dem herrlichen Wein und der unvergleichlichen Landschaft – ein absoluter Hochgenuss für Ihren Ausflug in eines der beliebtesten Urlaubsziele in der Pfalz, direkt am Deutschen Weintor. Weitere Informationen finden Sie hier: www.schulhaus-schweigen.com/kunstparcours23.php

Mittwoch 26. Juli 2023

18.30 Uhr Live Musik im Kurpark: Carlo Pappalardo, Weinstube Pfalzgenuss im Kurpark, Bad Bergzabern

Beginn: 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei (Hut geht rum). Eine Reservierung ist nicht möglich. Bei Regen könnt ihr die Musik unter großen Schirmen genießen. Wir freuen uns auf Euch! - Euer Team vom Pfalzgenuss. Weitere Informationen unter: www.pfalzgenussimkurpark.de

Donnerstag 27. Juli 2023

14.00 Uhr Wanderung mit Gästeführer Artur Kuntz, Treffpunkt: Kneipp-Säulen am Kurparkeingang, Bad Bergzabern

Im größten zusammenhängenden Waldgebiet Deutschlands, dem Pfälzerwald, liegt Bad Bergzabern. Die Wanderung führt unter anderem über den Kneipplehrpfad zu interessanten Aussichten. Währenddessen erfahren Sie viel über Land und Leute. Die Rundwanderstrecke ist ca. 7-10 km lang und hat eine mittlere Steigung. Sie sind ca. 3-4 Stunden unterwegs. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Für die Wanderung fällt ein Unkostenbeitrag von 5 Euro an. Treffpunkt: Kneipp-Säulen am Kurparkeingang.

Freitag 28. Juli 2023

18.00 Uhr Flammkuchen satt – All you can eat! Weinstube Pfalzgenuss im Kurpark, Bad Bergzabern

Ab sofort - jeden Freitag ab 18:00 Flammkuchen satt in der Weinstube Pfalzgenuss im Kurpark, um Reservierung wird gebeten. Essen so viel Sie wollen. Aus verschiedenen Variationen bereiten wir Flammkuchen zum Genießen zu. Sie entscheiden über den Belag und wie viel Sie essen möchten. Zum einmaligen Preis von 16,90 Euro pro Person. Los geht's! Reservierung unter 0176 31137191. Wir freuen uns auf Sie! Ihr Team vom Pfalzgenuss

Sonntag 30. Juli 2023

Eseltrekking im „Biosphärenreservat Pfälzerwald - Nordvogesen“ (30.07 – 05.08.), Verein für Natur und Freizeit

In dieser Woche werden wir mit einer Eselherde Freundschaft schließen. Wir kümmern uns um ihr Wohl - und im Gegenzug tragen die Esel einen Großteil unseres Gepäcks. So ziehen wir mit unserer kleinen Karawane durch den Wasgau, welcher sicher zu den reizvollsten Landstrichen des Biosphärenreservats Pfälzerwald/Nordvogesen gehört. Im Schatten des Waldes geht es an romantischen Burgen und schroffen Felsmassiven vorbei, zwischendurch laden uns liebliche Wiesenlandschaften, Seen und Bäche zum Verweilen ein. Auf dieser Trekkingtour übernachten wir auf Wiesen, die im Wald gelegen sind. So können unsere Esel Kraftstoff für den nächsten Tag aufnehmen und wir den Sternenhimmel bewundern. Nach dem Frühstück bringen wir erst einmal Fell und Hufe in Ordnung. Dann werden die Esel aufgezügelt und es kann los gehen. Mal wandern wir einfach dahin, mal müssen wir beim Führen Geschick beweisen, was aber nach ein wenig Übung gut zu machen ist. Unterwegs genehmigen wir uns gern eine Pause zum Baden, Erkunden einer Burgruine oder für schweifende Blicke in die Ferne. Manchmal streifen wir auch kleine Dörfer, um unsere Wasservorräte aufzufüllen. Am Lagerplatz angekommen, hegen wir die Esel ein, schlagen unsere Zelte auf und kochen uns etwas Feines – was ein Wein aus der Region noch abrunden könnte.

- Geführte Gruppen-Eselwanderung
- Übernachtung im Zelt auf abgelegenen Wiesen
- abwechslungsreiche Landschaft mit tollen Fernblicke
- Sandsteinfelsen und Burgen
- Bademöglichkeiten

Termin: Sonntag den 30. Juli bis Samstag den 05. August 2023 // Tipp: Die Tour noch um ein paar Campingtage ergänzen und die Gegend erkunden. Teilnehmer: Erwachsene und Familien mit Kindern ab 8 Jahren. Teilnehmerzahl: 9 bis 15 Personen. Treffpunkt: Birkenhördt bei Bad Bergzabern, Leistungen: Organisation und Führung, Esel mit Tragegestelle und Packtaschen

Ausrüstung: Die Teilnehmer benötigen eine Campingausrüstung (zum Teil kann ausgeholfen werden). Beitrag: 440 Euro je nach Frühzeitigkeit der Anmeldung; das dritte und jedes weitere Familienmitglied zahlt nur die Hälfte. Aktionsleiter: Yan Gerbes (Tel 06 343 617 9 320) Link: <https://www.naturundfreizeit.eu/aktivurlaub/easeltrkking>

10.00 Uhr Ausschank auf der Sonnenberghütte in Schweigen-Rechtenbach – SV Schweigen-Rechtenbach, Schweigen-Rechtenbach Vom 01. Mai bis 31. Oktober schenken die Winzer vom Sonnenberg im Wechsel jeden Sonn- und Feiertag ab 10.00 Uhr ihre besten Tropfen der Schweigen-Rechtenbacher Weinlagen in der Sonnenberghütte des Vereins Erster Deutscher Weinlehrpfad aus. Dazu gibt es eine deftige Pfälzer Vesper und Elsässer Flammkuchen. Genießen Sie dazu die herrliche Aussicht über die Rheinebene.

14.00 Uhr Stadtführung in Bad Bergzabern

Entdecken Sie den Charme der Altstadt auf den Spuren der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken. Unsere Gästeführerinnen freuen sich, wieder wöchentlich Gäste zu Stadtführungen durch Bad Bergzabern begrüßen zu dürfen. Diese finden jeden Sonntag ab 14 Uhr statt. Treffpunkt sind die Kneipp-Säulen am Sebastian-Kneipp-Platz am Eingang des Kurparks. Kosten: 3 Euro pro Person (mit Kurkarte oder PfalzCard frei). Gruppen bis max. 10 Personen

Mittwoch 02. August 2023

18.30 Uhr Live Musik im Kurpark: Dr. Doolittle, Weinstube Pfalzgenuss im Kurpark, Bad Bergzabern

Beginn: 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei (Hut geht rum). Eine Reservierung ist nicht möglich. Bei Regen könnt ihr die Musik unter großen Schirmen genießen. Wir freuen uns auf Euch! - Euer Team vom Pfalzgenuss. Weitere Informationen unter: www.pfalzgenussimkurpark.de

18.30 Uhr Pfälzer-Abend im Weingut Ullrich in Pleisweiler-Oberhofen

Unsere Pfälzer Abend Veranstaltungen finden mittlerweile seit über 27 Jahren bei uns im Weingut statt. An diesem Abend können Sie verschiedene Weine unseres Hauses verkosten. Dazu servieren wir den Rebknorzenspieß, eine Spezialität unseres Hauses. Dieser wird traditionell auf alten Rebknorzen (über 30 Jahre alte Rebstämme) saftig gegrillt und mit Beilagen serviert. Umrahmt wird dieser Abend mit Pfälzer Mundartliedern, gesungen von der Winzermeisterin und Chefin des Hauses mit Begleitung von Roland Noll. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Sie können telefonisch unter 06343 2312 oder per Email post@weingut-ullrich.de für diesen Abend reservieren. Eintritt: 21 Euro.

*Tourismusverein Südliche Weinstraße Bad Bergzabern e. V.
Büro für Tourismus, Kurtalstr. 27, 76887 Bad Bergzabern
Tel 06343 989660, info@bad-bergzaberner-land.de,
www.bad-bergzaberner-land.de*

Sport-Informationen

**FUSSBALL
FERIEN-
CAMP** 2.-3. SEPTEMBER 2023

ABSOLUTE F.C.

Kaiserslautern
Fußballschule
„on Tour“

Anmeldeformular unter:
www.SpVgg-BZA.de

Programm

- Für alle Kinder der Jahrgänge 2010–2016
- Betreuung von 10:00 – 15:00 Uhr
- Verpflegung durch den Verein (Mittagessen, Getränke & Obst)

Training & Ausstattung

- 2x pro Tag professionelles Training mit dem Trainer-Team der FCK
- Fußballschule „on Tour“ (unter dem Namen Absolute F.C. Fußballschule)
- Inkl. Komplettem Puma Trikotsatz (Trikot, Hose & Stutzen)

Preis: 109,- €

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wimpernschlagfinale bei den Pfalz-Block-Mehrkampfmeisterschaften

Finja Schwarz holt sich den Titel

Bei den Pfalz-Block-Mehrkampfmeisterschaften in Limburgerhof startete Finja Schwarz vom TV Bad Bergzabern im Block Sprint/Sprung. Dieser Wettkampf besteht aus Weitsprung, 80m Hürden Lauf, 100m Sprint, Hochsprung und Speerwurf. Schon von Beginn an kristallisierte sich ein Zweikampf zwischen Finja und Elisabeth Holderbaum vom TV Nussdorf heraus. Nach der ersten Disziplin, dem Weitsprung, lag Finja mit 4,56m knapp vor der Nussdorferin. Beim anschließenden Hürdenlauf musste sie jedoch die Führung abgeben, weil sie zum ersten Mal einen Hürdenwettkampf absolvierte und deutlich hinter Elisabeth ins Ziel kam. Im 100m Sprint konnte Finja in 14,22 Sekunden den Abstand auf 20 Punkte verkürzen. Dann folgte der Hochsprung und Elisabeth baute die Führung mit 1,38m zu 1,32m auf 62 Punkte aus.

Nun musste der abschließende Speerwurf entscheiden. Nachdem Elisabeth mit 15,15m in den Wettkampf einstieg, riskierte Finja alles und warf den Speer mit voller Kraft über die 20m Marke.

Doch leider war der Versuch ungültig, weil der Speer nicht mit der Spitze zuerst aufkam. Nun hatte sie nur noch zwei Versuche, um das Ruder umzureißen. Nichts für schwache Nerven!

Doch Finja blieb ganz cool und katapultierte im zweiten Versuch das Wurfgerät auf 22,40m und war damit die einzige Pfälzerin, die die 20m überbot.

Dem hatte Elisabeth nichts mehr entgegenzusetzen und somit siegte Finja mit 2219 zu 2194 Punkten und holte sich den Meistertitel.



Dietrich/Abt. Leichtathletik

Wasserstellen gefragt - TV Bad Bergzabern - Lauftreff



Vor dem Start zum Höllenberg-Trail: v.l. Philipp Ullrich, Elisabeth Wegmann, Jörg Rittershofer, Ramona Braun und Frank Wieg



Thomas Kessler (Nr. 76) auf der Laufstrecke rund um den Badesee in Lauterbourg

Einen Becher trinken, einen Becher zur Abkühlung über den Kopf – nur so können Läufer auch bei recht hohen Temperaturen bei Laufwettbewerben bestehen.

Über 30 Grad zeigte das Thermometer beim „Höllenberg-Trail“ in Spirkelbach. Im 10km-Hauptlauf mussten die 120 Gestarteten mehrere steile Anstiege und Bergabpassagen bewältigen. Hervorragend die Tagesform von Philipp Ullrich. Mit seiner Erfahrung teilte er sich die Kräfte auf dem ersten Abschnitt bis zur Bergwertung richtig ein, um dann nach dem höchsten Punkt der Strecke im flotten Tempo noch einige Plätze bis zum Ziel gutzumachen. Bereits

als Gesamtfünfter lief er nach 51:20 Minuten über die Ziellinie. Nach bewältigten 390 Höhenmetern konnten auch die weiteren Starter des TVB von sich sagen, den herausfordernden Trail bei diesen sommerlichen Temperaturen bestanden zu haben, allen voran Elisabeth Wegmann als Siegerin ihrer Altersklasse in 1:29:54 Stunden (Ramona Braun 1:19:25 und Frank Wieg 1:01:57 Stunden, Mario Graf 56:43 Minuten). Jörg Rittershofer (29:8 Minuten) wählte den mit 150 Höhenmetern kürzeren Trail über fünf Kilometer und im Schülerlauf traten Leni Brod und Sophie Braun an.

Auch bei der 8. Auflage des „Ronde des Mouettes“ in Lauterbourg ging wie im Elsass so üblich vom Start weg „die Post ab“. Diese Hetzjagd auf dem ersten Kilometer betraf aber nur ca. zwanzig Prozent des 180-köpfigen Starterblocks, der Rest des Feldes passte sein Lauftempo den äußeren Umständen mit schwülwarmer Gewitterluft an. Die abwechslungsreiche neun Kilometer lange Laufstrecke mit Start und Ziel am Badesee führt hügelig über Naturwege und Ortsstraßen. Unter den schnellen „Rennern“ die von Beginn an ein hohes Tempo einschlugen auch Johannes Ullrich und Marc Brenckle. Erstaunlich, dass beide ihre sportlich kämpferische Einstellung dann bis zum Ziel mit Erfolg durchhalten konnten. Johannes Ullrich stürmte nach 31:54

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich amtlicher Teil: Kathrin Flory, Bürgermeisterin
Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Bergzabern
76887 Bad Bergzabern, Königstr. 61
redaktioneller Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinung: wöchentlich

Redaktionelle Bearbeitung: Sarah Kolbensschlag, Julie Ménard
(Presseamt, VG Bad Bergzabern)
Tel. 06343 701119, amtsblatt@vgbza.de

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
Zentrale: E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Minuten als Gesamtfünfter ins Ziel. Marc Brenckle – er hatte auf den letzten hundert Metern noch einen sehenswerten Endspurt hingelegt – finishte in 32:59 Minuten als Gesamtsiebter und 1. Platz M40 registriert. Gleich bei seiner ersten Teilnahme hier in Lauterbourg platzierte sich Thomas Kessler mit der Laufzeit von 48:21 Minuten auf dem 2. Platz der AK 60. In Ludwigshafen lief Guiliana Haas die 5.000m auf der Bahn im Südwest Stadion in 19:53 Minuten.

TV Bad Bergzabern

TTC Kapsweyer geht in die Sommerpause

Die Spieler des Tischtennisclubs TTC Kapsweyer gehen mit Beginn der großen Ferien in die verdiente Sommerpause. Das Training ist damit für sechs Wochen unterbrochen. Da Mitte September der Spielbetrieb wieder aufgenommen wird, werden sich die Spieler am Montag, 4. September 2023 in der Sporthalle des Gymnasiums Bad Bergzabern wieder treffen.

In der kommenden Saison 2023/2024 sind die Gegner der Südpfäler in der Kreisliga Südost die Mannschaften des VfL Bellheim III, FVP Maximiliansau II, TTC Büchelberg, TTC Klingenstein III, TSV Annweiler, TTC Insheim, TTFC Waldrohrbach und TTV Albersweiler IV. Ein Platz im Mittelfeld dieser starken Gruppe wäre für die Spieler vom Viehstrich ein großer Erfolg.



Das Duschen war in den vergangenen Wochen generell verboten!

Hoffentlich verbessern sich auch die Trainingsbedingungen in der kommenden Saison, zumindest was die Möglichkeit des Duschens betrifft: In den vergangenen Wochen war dies selbst mit kaltem Wasser verboten. Ein Duschverbot in der kommenden Spielzeit ist weder den einheimischen Spielern noch den gegnerischen Mannschaften zuzumuten.

TTC/bfg

TC Klingenstein

Ergebnisse

Damen 40 (4er) A-Klasse

SG Mörzheim/Weingarten 1 – SG Dierbach/Klingenstein 1 **3:3**

SG Dierbach/Klingenstein 1 – TV 1890 TA Rheinabern 1 **1:5**

Herren 65 (4er) B-Klasse

SG Rodalben/ESV Pirmasens – TC Klingenstein 1 **3:3**

Herren 55 (4er) B-Klasse

TC 1980 Hördt 1 – SG Waldhambach/Klingenstein 1 **4:2**

Herren (4er) B-Klasse

TC Offenbach 2 – TC Klingenstein 1 **2:4**

Gemischt U 12 C-Klasse

TC Klingenstein 1 – TC Schwarz-Weiss 1896 Landau 2 **0:6**

TC Klingenstein 1 – TC Neupotz 2 **3:3**

Herren 70 (4er) Verbandsliga

TC Kirn 1 – SG Steinfeld/Klingenstein 1 **2:4**

Die Tennis-Medienrunde 2023 der Mannschaften des TC Klingenstein ist nun vorbei. Die Erste Mannschaft der Spielgemeinschaft (SG) mit Steinfeld der Herren 70 wurde ungeschlagen Meister in der Verbandsliga. **Glückwunsch zur Meisterschaft!!!**

Die SG mit Dierbach der Damen 40 wurden in ihrer Gruppe Dritter. Die Herren 1 konnte die Runde als Vizemeister beenden, genauso wie die zweite Mannschaft der SG mit Steinfeld der Herren 70. Einen guten dritten Platz erreichten die Herren 65. Die SG der Herren 55 mit Waldhambach wurde dieses Jahr Tabellenvierter.

Unsere Gemischt U12 beendete die Runde auf dem 6. Tabellenplatz. Bei unserer Jugendmannschaft kamen erfreulicherweise 9 Spielerinnen und Spieler zum Einsatz. Vielen Dank an alle Spielerinnen und Spieler, die dieses Jahr bereit waren für die Mannschaften zu spielen!

Sportwart

Großartige Erfolge für die Turnerinnen des TV Oberotterbach

Bei den Gau-Bestenkämpfen in Edenkoben am 8. und 9. Juli 2023 zeigten die Mannschaften der Vereine im Speyergau ihr Können. In verschiedenen Altersklassen präsentierten die teilnehmenden Turnerinnen die gelernten Übungen.

Für den TVO gingen am ersten Tag die ältesten Teilnehmerinnen (Altersklasse 2008 und jünger) an den Start. Mit Hannah Fichtmüller, Sofie Dubois, Alison Ulm, Marie Schnöringer, Sarah Kreuter, Mia Reviol und Maya Beck waren erfahrene Turnerinnen vertreten. Im Vorjahr konnte die Mannschaft Platz 2 erturnen – doch konnten sie an diesen Erfolg anknüpfen?

Trotz holprigen Starts durch einen Sturz vom Stufenbarren und des ungewohnten Sprungbodens, durften die sieben Turnerinnen am Ende des Wettkampfs das Siegereppchen erneut besteigen. Die Freude über Platz 2 war riesig – herzlichen Glückwunsch!



Turnerinnen der Altersklasse 2008 und jünger.

Trotz großer Hitze zeigten die Turnerinnen des TVO Klasse Leistungen

Bei noch höheren Hallentemperaturen als am Vortag, starteten am Sonntag die Turnerinnen der Altersklasse 11/12-jährige. Jule Bersch, Lilli Reviol, Leni Thamerus, Marie Sprenger, Paula Clemenz und Sophia Heid bildeten die Mannschaft des TVO. Erstes Gerät war der nur 10 cm breite Schwbebalken. Nach einem unsicheren Beginn kämpften sich die Turnerinnen von Gerät zu Gerät punkte-technisch nach vorne. Am Schluss erreichten sie den 2. Platz – toll gemacht!

Am Nachmittag beginnt der letzte Durchgang bei gefühlten 40°C. Die jüngsten Wettkämpferinnen Leni Dornik, Marta Breiner, Maleen Berendt, Klara Löffel, Hannah Blum, Lisa Dubois und Lotte Semar bildeten eine von insgesamt 14 teilnehmenden Mannschaften. Hoch motiviert erturnen die Mädchen einen guten 10. Platz mit ihren Leistungen.



Turnerinnen der Altersklasse 11/12-jährige (links) und die jüngsten Turnerinnen des TVO.

TV Oberotterbach

■ Ende des redaktionellen Teils

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAD BERGZABERN



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
 ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
 für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!









Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

**Schwarzwald sicher,
 herzlich und einfach gut !**

Schwarzwaldwoche
 7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
 davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
 und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller,
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

RAN AN DIE BEILAGEN!



Prospekt

Flyer

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -
 mit uns kommen Sie gut an!



Broschüre

...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!
 Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de



**Wichtige Information
 für unsere Leser und Interessenten.**

Sie erreichen den Verlag
 Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
 Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Südpfalzkurier“
 Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Südpfalzkurier“
 unter <http://epaper.wittich.de/101>

Redaktions-Annahmeschluss
 Fr., 10.00 Uhr Verbandsgemeindeverwaltung
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → meinwittich.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss
 (für Privat- und Geschäftsanzeigen)**
 Mo., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für
 Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



Markus Griesch
 Medienberater
 Mobil 0151 16305411
m.griesch@wittich-foehren.de



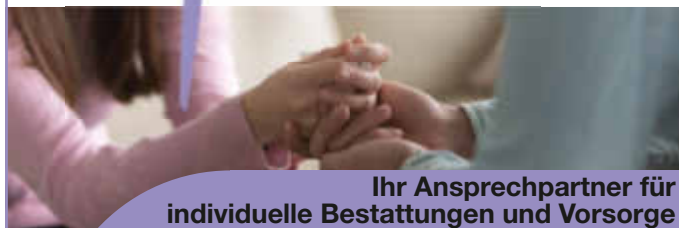
Ursula Sartor
 Verkaufsinendienst
 Tel. 06502 9147-262
u.sartor@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



ABSCHIED nehmen

BESTATTUNGSINSTITUT
HOFFMANN | FRICKE



Ihr Ansprechpartner für
individuelle Bestattungen und Vorsorge

www.bestattungen-hoffmann.de

Klingenmünster • Weinstraße 42 • 06349 91015
Bad Bergzabern • Petronellastraße 50 • 06343 92272
Wörth • Kronenstraße 7 • 07271 968489

Schwarzkümmelöl

Vortragsveranstaltung

Gesund leben im Einklang mit der Natur
Wissenswertes über Ägyptisches Schwarzkümmelöl

Wann: Do., 03.08.23 um 19 Uhr

Wo: Kleiner Saal im Haus des Gastes Bad Bergzabern

Dieser Vortrag ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.

Frau Kessler - 0172 / 95 77 744



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de



06343 2315

seit 1834

**JOHANNES
EHRHARDT**

SCHREINEREI
BESTATTUNGEN



- Bestattungsvorsorge • Überführungen
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Anonyme Bestattung • Friedwaldbestattung

Tag und Nacht erreichbar! Hauptstr. 22 • 76889 Birkenhördt

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Hagenbach

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/
Hagenbach; Tel.: 07271/ 131 241

Leistung: Sanierung und Erweiterung Kindergarten
Sonnenschein in Scheibenhardt
- Architekturplanung

Ort der Leistung: 76779 Scheibenhardt

Vergabenummer: HGB_BOG_2023_10

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter: <https://www.subreport-elvis.de/E99882246>

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Hagenbach

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/
Hagenbach, Tel.: 07271 /131 241

Leistung: Erneuerung Beleuchtung und Netzwerk-
verkabelung Verwaltungsgebäude der
Verbandsgemeinde Hagenbach

Hauptmasse: Netzwerkschränke: 7 Stück
Netzwerkanschlussdosen: 80 Stück
Brüstungskanäle: 315 lfm
IP-Sprechanlagen: 2 Stück
Rettungszeichenleuchten: 9 Stück

Ort der Leistung: 76767 Hagenbach

Vergabenummer: HGB_BOG_2023_13

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter: <https://www.subreport-elvis.de/E43897612>

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Hagenbach

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/
Hagenbach; Tel.: 07271/ 131 241

Leistung: Sanierung und Erweiterung Kindergarten
Sonnenschein in Scheibenhardt - HLS

Ort der Leistung: 76779 Scheibenhardt

Vergabenummer: HGB_BOG_2023_11

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter: <https://www.subreport-elvis.de/E53989122>

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Hagenbach

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/
Hagenbach; Tel.: 07271/ 131 241

Leistung: Sanierung und Erweiterung Kindergarten
Sonnenschein in Scheibenhardt - Elektro

Ort der Leistung: 76779 Scheibenhardt

Vergabenummer: HGB_BOG_2023_12

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter: <https://www.subreport-elvis.de/E47326187>

GROSSE RABATT-AKTION!

Viele E-Bike Modelle 2022 - **20-30%** reduziert!

ORBEA

CUBE



24,5% GESPART!
€ 5299*
3999

E-FULLY 29" RISE H30
Shimano EP8 Motor, 540 Wh Akku,
Shimano SLX 12-Gang Kettenschaltung,
Shimano hydraulische Scheibenbremsen



20% GESPART!
€ 2749*
2199

E-MTB 29" REACTION PFM
Bosch Performance Motor, 625 Wh Akku,
Shimano Deore 9-Gang Kettenschaltung,
Shimano hydraulische Scheibenbremsen

*Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. **Gegenüber UVP. Nur auf vorrätige Modelle. Leasing ausgenommen. Irrtümer vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler.



Viele weitere Angebote bei uns im Geschäft!

0% ZINSEN - 100% SPASS

Mit 0%-Finanzierung zum Traumbike!
Du möchtest ein E-Bike kaufen ohne dafür ansparen zu müssen? Du möchtest direkt losfahren?

Es muss nicht immer bar bezahlt werden, wir bieten auch eine 0%-Finanzierung an.

✓ Wähle eine Laufzeit von 12, 24, 36, 48 oder sogar 60 Monaten



Fahrrad TRIMPE
Weinstraßen-Zentrum - Neustadt 06321-952790

Inh. Christian Trimpe • Adolf-Kolping-Str. 126 • 67433 Neustadt • Öffnungszeiten: 9.00-18.00 Uhr, Sa. 09.00-17.00 Uhr • Tel. 06321 952790 • www.fahrrad-trimpe.de



Das Ahrtal erwacht ...
... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm

... wir heiraten!
Die standesamtliche Trauung ist am 18. Juni 2022 um 11 Uhr im Rathaus (Musterhausen).
Die kirchliche Trauung ist am 21. Juni 2022 um 13.30 Uhr in der Musterkapelle zu Musterstadt.
Sarah & Elias Mustername
Musterort, im Juni 2022

Musteranzeige: F22_85c
432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Nachruf
Ein wunderbarer Mensch ist von uns gegangen.
Anne-Christine Muster
Wir verlieren mit ihr eine zuverlässige Mitarbeiterin, die von allen wegen ihrer freundlichen und hilfsbereiten Artens sehr geschätzt wurde. Sie hinterlässt eine schmerzliche Lücke. Die Belegschaft der Fa. Musterfeld & Co., Musterbach, im Dezember 2022

Musteranzeige: T20_188
172,80 €
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Liliana Muster
1. Juli 2022 + 13:15 Uhr
62 Jährig + 1400 Dagehen!
Auch dem Besuch - wir sind mit Euch! Wir freuen uns sehr!
Christina und David Muster
Musterheim, im Juli 2022

Musteranzeige: F22_21c
226,80 €
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter **anzeigen.wittich.de** oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



[Tausend und 32 Jahre]



WEINFEST MÜHLHOFEN



28. bis 31. Juli
in den Winzerhöfen

*Fr. 18.00 Uhr Eröffnung mit der
Weinprinzessin Landau-Land Paula Schimpf und
der Purzelmarktkönigin Julia
Musikverein Steinweiler und Freischoppen
An allen Tagen Musik vom Feinsten*



Tageszeitungszusteller an Ihrem Wohnort gesucht

Für die Zustellung der Rheinpfalz Tageszeitung suchen wir weitere Zusteller und Zustellerinnen. Täglich ca. 1,5 Std. von Mo. bis Sa. Verdienst ca. 400 – 500 Euro im Monat als Minijob, geeignet für Rentner, Hausfrauen, Berufstätige, Studenten oder Schichtarbeiter

Tel. 07275-98964613

E-Mail: info-bergzabern@pvg-pfalz.de

Presse Vertriebs-GmbH Bad Bergzabern, Horstring 14, 76870 Kandel

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Wir suchen Sie als

Technik-Koordinator (m/w/d)

Für unsere Technik-Abteilung suchen wir Sie zur Sicherstellung der Funktionen aller technischen Einrichtungen sowie die Führung und Koordination unseres Technik-Teams. Dafür bringen Sie eine technische oder handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise im Elektrobereich mit sowie die Bereitschaft zu gelegentlichen Wochenenddiensten in Rufbereitschaft.

Wieso Sie zu Adam Theis kommen sollten?

- Langfristiger und sicherer Arbeitsplatz
- Eine vielseitige Aufgabe in einem Familienunternehmen
- Offene Unternehmenskultur, kurze Entscheidungswege und gutes Betriebsklima
- Einarbeitung durch erfahrene Kollegen
- Platz für Initiative und eigene Ideen
- Vitamine am Arbeitsplatz und bezuschusster Einkauf in unserem WebShop

Interesse geweckt?

Nähere Infos und unser unkompliziertes Bewerbungsformular finden Sie über den nebenstehenden QR-Code. Alternativ freuen wir uns auf Ihre Bewerbung im PDF-Format per Mail an bewerbung@adam-theis.de.



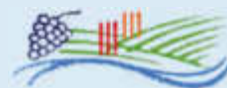
Bei Fragen steht Ihnen Frau Laurine Leber gerne zur Verfügung (Telefon 06347 976 159).

Wir sind am wachsen und auf der Suche nach weiteren neuen Kollegen (m/w/d) als **Auslieferungsfahrer** (7,5 t, 40 t), **Kommissionierer, Produktionshelfer** und **Sachbearbeiter im Innendienst**.

Adam Theis GmbH
Edesheimer Weg 1
76879 Hochstadt

www.adam-theis.de

VERBANDSGEMEINDE
LINGENFELD



Die Verbandsgemeinde Lingenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter für Bauleitplanung und Bauanträge (m/w/d) in Vollzeit

Eingruppierung: bis in EG 10 TVöD /
A 10 BBesG

Beschäftigungsdauer: unbefristet

Bewerbungsfrist: 31.08.2023

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



BRING **SCHWUNG**
IN DEN **SOMMER!**

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



Für die wöchentliche Verteilung Ihres Amts- und Mitteilungsblattes suchen wir in Ihrem Heimatort

Ferienzusteller (m/w/d)*

So bewerben Sie sich bei uns!

Teilen Sie uns folgende Daten schriftlich per WhatsApp mit:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnr.
- ✓ Telefon
- ✓ PLZ, Ort
- ✓ E-Mail

Sie können auch einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage www.wittich.de ausfüllen.

Oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147-800**

* Mindestalter: 13 Jahre



Zur Bewerbung

Jetzt **bewerben :-)**

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Daheim statt im Heim!

Wir betreuen im Bereich
Hauswirtschaft und Grundpflege
(24-Stunden-Versorgung)

Abrechnung mit allen
Pflegekassen möglich!



Tel. 06232 / 9007763
oder Mobil: 0171 / 8325157
E-Mail: info@re24plus.com

RE-24 Plus
Seniorenbetreuung zu Hause

Verstärkung gesucht !!

Weiß + Sohn



■ Wir sind ein mittelständiges Unternehmen und suchen

Monteure m/w/d, gerne auch selbstständig

■ Wir bieten eine leistungsgerechte Entlohnung und einen interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich in einem engagierten Team.

■ Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung

Weiß + Sohn

FENSTER UND TÜREN
info@fensterbau-weiss.de

Mozartstraße 2, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 0 63 49/99 31-0
WWW.FENSTERBAU-WEISS.DE



Fachärzte für
Allgemeinmedizin

Betriebsmedizin
Präventivmedizin
Reisenmedizin
Gelbfieberimpfstelle
Luitpoldstr. 59
76863 Herxheim
Fon: 07276/98 89 0
Fax: 07276/96 33 999

Wir stellen ein

Medizinische/r Fachangestellte/er MFA
Ab sofort
Teil- oder Vollzeit
Arbeiten in kollegial-
freundlicher Arbeitsatmosphäre
Bewerbungen bitte schriftlich,
per Post oder e-Mail
info@mvz-herxheim.de



Wir suchen DICH!

Kauffrau/-mann im Einzelhandel (m/w/d)
- Teilzeit (30h/Woche) -
Quereinsteiger auch Willkommen!



Bewirb dich jetzt: biomarkt-bza@t-online.de

BBi GmbH | Biomarkt Brennessel | Marktstr. 4 | 76887 Bad Bergzabern



Werden Sie Teil in unserer Gastronomie am
Standort Klingenmünster als

Mitarbeiter (m/w/d) Cafeteria und Küche

Die Stelle ist in Teilzeit (50 - 70 %) zu besetzen.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage
karriere.pfalzlinikum.de. Bitte bewerben Sie sich über unser
Bewerbermanagementsystem.

Pfalzlinikum Service gGmbH
Personalabteilung
76889 Klingenmünster
www.pfalzlinikum.de



Stellenausschreibung Grundschulen Minfeld, Kandel und Freckenfeld



Die Verbandsgemeinde Kandel sucht

zum: nächstmöglichen Zeitpunkt

Bezeichnung: Betreuungskraft (m/w/d)

Eingruppierung: Entgeltgruppe 3 TVöD

Beschäftigungsdauer: Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet, eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird in Aussicht gestellt

Bewerbungsfrist: 15.08.2023

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.vg-kandel.de / News / Stellenausschreibungen oder scannen Sie den QR-Code.



2 Meister **MALERBETRIEB** 1 Name
Weinheimer

Farbfieber - weil Farbgestaltung Freude und uns einzigartig macht!

76889 Oberhausen/Barbelroth · Telefon 0 63 43 / 28 78
 E-Mail: malermeister-weinheimer@web.de
 www.weinheimer-malermeister.de

PETER BURG HAUS

INDIVIDUELLE ARCHITEKTUR
 Werte für's Leben.

LANDAU · TEL. 0 63 41 / 557 557 2 **WWW.PETER-BURG-HAUS.DE**

Ab sofort - Ladenlokal in
Bad Bergzabern, Königstr. 29

Michael Dopf

Aussuchen Ansehen Anfassen Ausprobieren

Einbruchmeldeanlagen
 Gefahrenmeldeanlagen
 Rauchwarnmelder
 CO-Melder, Gasmelder
 Wassermelder
 Videoüberwachung
 Videosprechanlagen,
 elektr. Schließzylinder
 Smarthome, u. v. m.

Individuelle, unverbindliche Beratung
 Bei uns hört der Service nicht an der Ladentür auf.

Vertrieb, Installation, Wartung
 kompetenter Service für Privat und Gewerbe
 Michael Dopf, 06343 - 98 84 18 oder 0177 - 699 93 88
 Momentan noch keine festen Öffnungszeiten
 Vereinbaren Sie einen Termin, telefonisch oder per Mail

www.Sicherheitstechnik-Dopf.de

AB 01.08. IM STIFTSPARK GENIEßEN

Stiftsgut Keysermühle gem.GmbH

WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA - SOMMERTERRASSE GEÖFFNET!

- zwei tagesfrische Menüs am Abend
- kleine regionale Sommer-Gerichte
- hausgemachte Kuchen und Kaffeespezialitäten
- erfrischende Wein- und Getränkekarte

♥ **WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!** ♥

Öffnungszeiten: Mo/Di und Do - Sa, 15 - 22 Uhr (Küche 21 Uhr)

STIFTSGUT KEYSERMÜHLE GEM. GMBH
 BAHNHOFSTR. 1 - 76889 KLINGENMÜNSTER
 TELEFON: 06349 9939 12 - INFO@STIFTSGUT-KEYSERMUEHLE.DE

Alles vom
Oberschlettenbacher Strohschwein
 (Schwäbisch Hällisches Landschwein)
Fleisch, Wurst und Grillsachen
 am 29. Juli 2023 erhältlich.
 Verkauf: 9:00 - 13:00 Uhr
 Nico Döllinger - Glimbornstr. 21
 76889 Oberschlettenbach, Tel. 06398-326



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Markus Griesch

Ihr Medienberater vor Ort

Mobil 0151 16305411

m.griesch@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

CULINARIUM
 LOUNGE PIZZA RISTORANTE

Präsentiert:
Afterwork Musik Cocktail Party

Wann: Freitag, 04.08.2023
 von 19:00 - 00:00 Uhr
 Wo: Culinarium Restaurant
 Rötzweg 7 - 76887 Bad Bergzabern

Mit DJ Sven Moritz und Dominik Heid
 Reservierung: 06343 7007810